



Natur Land Salzburg

Naturschutz –
Partner zum Leben

Heft 3 • 2000



Land Salzburg

Für unsere Zukunft!

Inhalt

Vorwort LH Dr. Schausberger	3
Vorwort LR Sepp Eisl	4

Aktuelles

Fledermäuse - Bedrohte Jäger der Nacht	5
Wackersdorf - Widerstandsdenkmal	5
Neue Wege für Natur und Landschaft	6
Arge Alp - Zentrale Rolle Berglandwirtschaft ..	6
Schwammerlsucher - Regelungen	7
WasserWunderWelt in Krimml	7
Sorgsamer Umgang mit Umwelt	8
Wiesenbrüter kennen keine Grenzen	9
Libellen-Website	9
Kartierungsanleitung (Amphibien u. Reptilien) ..	10
Faszination Mensch im Haus der Natur	10
Naturschutzbuch	11
Neuer Referatsleiter	11
Jahrhundertprojekt Salzach	12
Hoher Qualitätsstandard bei Forstwegen	13
Erfolg für den Naturschutz	14
Kanal-Bauarbeiten - Kalkhochalpen	16
Johanna Gressl zum 75. Geburtstag	17
Verfahrenszeiten um zwei Drittel verkürzt ..	18
Bundeswerte gegen Handy-Strahlung	19
Abverkauf der Bundesforste	19
Prüfungen für Jagdschutzdienst	20
5. Bauernherbst im Salzburger Land	20
Datenmanagement für die Wasserwirtschaft ..	21
Landschaftspflegeplan für Festungsberg	22
Aktueller Stand - Biotopkartierung Salzburg ..	23
Natura 2000 - kein Schreckgespenst	23
Wärme aus dem Wald	24
Perfekt geschossen, aber mündlich versagt	24
Ein neues Heim für Hund und Katz'	25
Natur- und Landschaftsführungen	25
Tiertransporte - Salzburg kontrolliert schaft ..	26
Wasserexporte	26
Mit dem Feuerbrand leben	27

Fachbeitrag

Statistische Daten für alle Bezirke	28
Die Sumpf-Drachenwurz im Bundesland Sbg. ..	30
Naturschutz - Partner in der Landwirtschaft ..	34
Rotmoos - Käfertal	36
Life-Projekt Wenger Moor	37
Zukunftsprogramm für ländliche Entwicklung ..	38
Auf den Spuren des Tauerngoldes	41

Ergänzung/Berichtigung (Heft 2/00)

Nationalpark

Großg. Hochalpenstraße - Weltnaturerbe	43
Exkursionen im Nationalpark Hohe Tauern	44
Wasserschule - Wertvolle Bildungsinitiative ..	44
Von Hufeisennasen und Langohren	45
Klein, aber von Bedeutung	46

Naturschutz international

Europäische Landschaftskonvention	47
EU: Vertragsverletzungsverfahren	49
Europäischer Fotowettbewerb - Preise	49
Landschaftsökologische Planung	50

Umweltseite

Gemeinden werden von Plastikmüll erdrückt ..	53
Diesel mit gutem Gewissen	53
Weidelgras, Moose, Flechten, und Grünkohl ..	54
zur Beobachtung der Umwelt	54
Entsorgung alter Elektrogeräte	54
UVP-Novelle gegen gesunden Hausverstand ..	55
Umweltsanierungsprojekt abgeschlossen	55

Tagungsberichte

Bereisung Nationalpark OÖ Kalkalpen	56
Naturschutzreferententagung in Salzburg	58
Waldwirtschaftskurs	59
Alte Bäume - Lebensräume	60
Intern. Kongress Mobilfunk in Salzburg	63

Berg- und Naturwacht

Bezirkstreffen Pinzgau	65
Botanisch floristische Exkursion	66
Libellen - Torfmoos - tausend Gipfel	67
Bezirkstreffen Tennengau	68
Flußufer-Säuberung	68
Wanderführung	69
Pinzgauer Bergwächter in Italien	69
Bergwacht - Messe	70
Wunder der Natur erfahren und erleben	70

Seite der Vereine

Torf oder nicht Torf- das ist die Frage	71
Europäische Wasser und Gewässer Index	71
more Moor !!	72
Vorbildliche Landschaftssäuberungsaktion	73

Buchbesprechungen

Salzburgs fliegende Edelsteine	74
Tierfindlinge	74
Wandern mit Kindern - Rund um Salzburg	75
Naturkundlicher Wanderführer Untersberg	75

Pressespiegel

Lebensraum alter Baum	76
Schutz für Wiesenbrüter	76
Fledermäuse in „Entrischer Kirche“	76
Bezirkstreffen 2000 - Tennengau	77
Baum für Baum geregelt	77
Büsche und Bäume nicht umschneiden	78
Viel Licht, Luft, Platz für Tiere	78
Weitere fünf Salzburger Gebiete für	78
Naturschutz in der EU gemeldet	78

*Titelbild: Sumpf-Drachenwurz (Calla palustris L.)
Umschlaggestaltung: MLS/Akzente, Salzburg*



Die Jagd im Land Salzburg

*Liebe Freunde von Natur Land Salzburg!
Sehr geehrte Damen und Herren!*

Der Naturraum im Land Salzburg ist für alle Salzburgerinnen und Salzburger und für die Gäste in unserem schönen Land unter anderem ein wichtiger Erholungsraum. Die Pflege des Naturraumes, der Fauna und Flora, ist daher eine vordringliche Aufgabe. Die Jägerschaft ist eine der vielen Institutionen, die sich um die Erhaltung des Naturraumes bemühen. Ca. 8.000 Jägerinnen und Jäger üben im Bundesland Salzburg die Jagd aus und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag für unser schönes Land Salzburg. Der Herbst ist jene Zeit im Jagdjahr, in der die Früchte der vorangegangenen Wildhege geerntet werden können. Die Jagd besteht nicht nur aus dem Erlegen des Wildes, sondern vor allem aus der Hege unserer heimischen Wildarten und deren Lebensräume. Besonders in den Wintermonaten bedarf es einer besonderen Fürsorge des Wildes durch die Jägerschaft.

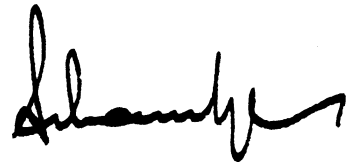
Als für das Jagdwesen zuständige Regierungsmitglied habe ich daher die Initiative für ein modernes Jagdgesetz im Land Salzburg ergriffen und auch umgesetzt. Ziel unseres Salzburger Jagdgesetzes ist die Erhaltung der heimischen Wildarten unter artgerechten Lebensraumbedingungen, die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume, die Vermeidung von Wildschäden an der Vegetation, der Schutz und die Hege der bedrohten Wildarten, sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des Wildes durch die Jagd unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes. Durch die Festsetzung von Mindestabschüssen bei unseren Schalenwildarten Rot-Gams- und Rehwild, können die Wildbestände an ihren Lebensraum angepasst und Überbestände vermieden werden. Wildschäden werden dadurch möglichst gering gehalten. Wichtig ist jedoch, dass die Mindestabschüsse durch die Jägerschaft ge-

tätigt werden und von der Möglichkeit von Mehrabschüssen beim Kahlwild (weibliches Wild und Jungwild) rege Gebrauch gemacht wird. Im Herbst findet in den Gebirgsgauen die Bejagung des Rot- und Gamswildes während der Hirsch- und Gamsbrunft statt. In der Brunftzeit werden hauptsächlich die reifen alten Hirsche und Böcke bejagt. Im Flachgau werden die Treibjagden auf Niederwild (Fasan, Feldhase usw.) durchgeführt, an denen bis zu 100 und mehr Jägerinnen und Jäger, Treiberinnen und Treiber teilnehmen.

Die Jagd hat aber noch einen weiteren Aspekt, sie stellt auch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Der jährliche Gesamtumsatz im Bundesland Salzburg wird unter Einbeziehung aller mit der Jagd verbundenen Wirtschaftszweige wie zB. Jagdausrüstung, Bekleidung, Gastronomie usw. auf ca. 1 Milliarde Schilling geschätzt.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen und alle Jägerinnen und Jäger erneut aufrufen, den Mindestabschuss zu tätigen. Mein Dank

gilt daher der Jägerschaft im Land Salzburg, die durch ihre hervorragende Arbeit wesentlich zur Erhaltung des Naturraumes im Land Salzburg mitwirkt.



Dr. Franz Schausberger
Landeshauptmann von Salzburg

Es herbstelt

Liebe Freunde von Natur Land Salzburg!

Nach einem wunderschönen Frühjahr und einem doch noch alle Erwartungen erfüllenden Sommer stehen wir nun schon wieder am Beginn einer Zeit, in der auch in der Natur wieder mehr und mehr Ruhe einkehrt. Aber auch der Herbst hat – wie eigentlich jede Jahreszeit – seine Reize, denken wir nur an die golden glänzenden Lärchen, die bunten Farbenspiele in den Laubwäldern und die klare Luft und weite Sicht.

In vielen Orten unseres Landes kehrt in dieser Zeit auch ein buntes Treiben und Leben ein, der Bauernherbst. Der Bauernherbst hat sich zu einer ganz besonderen Einrichtung entwickeln können. Hier trifft Tradition und Brauchtum auf die Gegenwartskultur unserer Dörfer, die Landwirtschaft auf Gastronomie, Wirtschaft und Tourismus. Und letztlich wird den Menschen in beeindruckender Weise bewusst, dass im ländlichen Raum alles Leben und Wirtschaften eng miteinander verflochten ist. Ja, ich möchte sagen, die Zukunft des ländlichen Raumes ist von seiner weiteren, alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche integrierenden Entwicklung abhängig – und dabei spielt die Land- und Forstwirtschaft eine entscheidende Rolle.

Was hat das aber mit dem „NATUR-LAND-SALZBURG“ zu tun? Nun sehr viel! Ohne die traditionell nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung unseres Landes durch bäuerliche Familienbetriebe könnte der von uns allen so geschätzte gegenwärtige Charakter unserer Kulturlandschaft nicht erhalten werden. Und ohne diese einzigartige Natur- und Kulturlandschaft wäre auch der Tourismus in unserem Land wenig interessant. Die Folgen für Gastronomie und Wirtschaft wären fatal.

Unsere Landwirtschaft wird oft als der „Feinkostladen Europas“ bezeichnet. Qualität von landwirtschaftlichen Produkten ist heute eine Frage der naturnahen Produktionsweisen und diese kann nur im nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen funktionieren. Wenn 98% der Salzburger landwirtschaftlichen Betriebe am Österreichischen Umweltprogramm der Landwirtschaft (ÖPUL) teilnehmen bzw. 38% der Betriebe sich gänzlich einer biologischen Wirtschaftsweise verschrieben haben, so ist das für mich ein ganz klares Zeichen dafür, dass sich Salzburger Bauern ein Unternehmensziel setzen,



das Natur und Umwelt als integralen Bestandteil betrachtet.

Es freut mich, dass ich als Naturschutz- und Agrarlandesrat diese Integration auch politisch mitgestalten kann. Landwirtschaft und Naturschutz sind längst zu guten Partnern geworden. Und das wünsche ich mir für den gesamten ländlichen Raum, dass Natur, Kultur, Leben und Wirtschaften in einem partnerschaftlichen Miteinander erhalten und abgesichert werden können. Der Bauernherbst leistet dazu einen wertvollen Beitrag.



LR Sepp Eisl

AKTUELLES

Fledermäuse – Bedrohte Jäger der Nacht

Wir hören sie nicht und sehen sie höchstens einmal im Dunkeln vorbeihuschen – die Fledermäuse. Fledermäuse führen seit ungefähr 50 Mio. Jahren ein perfekt an das Fliegen und die Orientierung in Dunkelheit angepasstes Leben. Sie entzogen sich durch ihre nächtliche Lebensweise lange Zeit der menschlichen Beobachtung. Kein Wunder also, meint Naturschutzlandesrat Sepp Eisl, dass man Fledermäusen jahrhundertlang allerlei Böses zuschrieb. Lange Zeit wusste man weder von ihrem Ultraschall-Echo-Orientierungssystem noch über ihre Nahrung Bescheid.

Da viele Fledermausarten mit dem Menschen sprichwörtlich unter einem Dach leben, sind sie, wie nur wenige andere Tiergruppen, auf das Wohlfühlen der Menschen angewiesen. Ein wirksamer Schutz dieser Insekten fressenden Säugetiere kann daher nicht von einigen Wissenschaftlern umgesetzt werden, ist Landesrat Eisl überzeugt. Nur durch die Hilfe vieler engagierter Menschen können die Fledermäuse in ihrer heutigen Population erhalten werden – und dazu sei Bewusstseinsbildung und Information unerlässlich.

Von der Naturschutzabteilung des Landes wurde in Kooperation mit Fledermausforschern der Universität Salzburg ein Folder über Fledermäuse mit dem Titel „Fledermäuse – bedrohte Jäger der Nacht“ erarbeitet. Der Folder informiert über einige wichtige „Höhepunkte“ aus der Biologie der Fledermäuse, stellt Winter- und Sommerquartiere sowie Jagdgebiete der Fledermäuse vor. Zudem gibt der Folder über Möglichkeiten des Fledermausschutzes Auskunft und fasst zusammen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Fleder-

maus-Jagdgebiete seitens des Landes gefördert werden.

Ein Projekt, das Salzburg zum Vorreiter im Fledermausschutz in Österreich gemacht hat, ist das 1998 begonnene Fledermausquartier-Betreuer-Projekt: Zur langfristigen Erhaltung der Fledermausquartiere in Salzburg werden ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebildet, welche Wochenstuben betreuen, berichtet Landesrat Eisl. Wochenstuben sind jene Quartiere, in denen die Weibchen ihre Jungen zur Welt bringen und

aufziehen. Den Fledermausquartier-Betreuern werden das ganze Jahr über Fortbildungsmöglichkeiten angeboten (Bestimmungskurs, Methoden in der Fledermausforschung, etc.).

Fledermausfolder und weitere Informationen erhalten Sie in der Naturschutzabteilung des Landes, Friedensstraße 11, A-5020 Salzburg, unter der Telefonnummer 0662-8042-5532 oder können im Bürgerbüro in der Kaigasse angefordert werden.

Maria Jerabek

Wackersdorf-WiderstandsdenkMal

Vor zwei Jahren hat BMW einen Industriepark mit 13 weiteren Partnerfirmen dort eröffnet, wo ursprünglich die Wiederaufbereitungsanlage (WAA) Wackersdorf geplant war. 2.000 Arbeitsplätze entstehen. Dies war das letzte Kapitel in der Auseinandersetzung um die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Mit dem in Salzburg neu errichteten Wackersdorf-WiderstandsdenkMal wird an dieses Kapitel der Geschichte erinnert, sagte Umweltreferent Landesrat Dr. Othmar Raus. Das Wackersdorf-WiderstandsdenkMal erinnere an die Stärke der Zivilgesellschaft, so Raus.

Unzählige Salzburgerinnen und Salzburger, quer durch alle politischen Lager, hatten sich vor zwölf Jahren gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf engagiert. Die Auseinandersetzung war die breiteste umweltpolitische Bewegung, die Salzburg gesehen hat. Einwendungen wurden unterschrieben, man nahm an Demonstrationen in Deutschland teil, die Landespolitik unterstützte die Bürgerinnen und Bürger.

Im Frühjahr 1982 hatte die deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (DWK) bei der Regierung der Oberpfalz ein Raumordnungsverfahren für die WAA im Taxpöldenerhorst beantragt. 1985 wurde schließlich der Standort Wackersdorf gewählt. Es begannen die friedlichen Proteste der Kernkraftgegner unter dem Motto „WAA Unsinn“. Im September 1985 wurde die Teilerichtungsgenehmigung erlassen. Die Baugenehmigung für die Wiederaufbereitungsanlage sollte innerhalb von zehn Tagen erteilt werden. Auch in Salzburg entwickelte sich breiter Widerstand gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage. Im Juni 1986 wurde sogar ein Einreiseverbot gegen Österreicherinnen und Österreicher verhängt. 1988 kamen die Pläne für die Wiederaufbereitungsanlage in Schwierigkeiten: Die Betreiber gestehen ein, dass die Baukosten auf zwei Milliarden Mark ansteigen. 1989 kommt schließlich das Aus: Betreiberfirmen steigen aus dem Projekt aus.

Stefan Wally

Neue Wege für Natur und Landschaft

Der Natur- und Landschaftsschutz der Zukunft ist von Partnerschaft geprägt, davon sind Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Naturschutzlandesrat Sepp Eisl fest überzeugt. Und das beweist auch die kürzlich erschienene Publikation der ARGE ALP mit dem Titel "Neue Wege für Natur und Landschaft". Anhand von erfolgreichen Projekten, die im Rahmen der ARGE ALP durchgeführt wurden, werden darin innovative Möglichkeiten für Natur- und Landschaftsschutz aufgezeigt, erläutert Landesrat Eisl. Das Spektrum der Vorschläge reicht vom Salzburger Heckenprojekt, über das Vorarlberger Konzept "Naturschutz in der Gemeinde" bis hin zum Tessiner Pilotprojekt "Ökostrom".

Die ARGE ALP wurde 1972 als erste staatliche und autonome Einheit der EG, die sich mit alpenländisch spezifischen Problemstellungen auseinandersetzt, gegründet. Derzeit gehören dieser Arbeitsgemeinschaft die Regionen bzw. Länder Baden-Württemberg, Bayern, Südtirol, Graubünden, Lombardei, Salzburg, St. Gallen, Tessin, Tirol, Trient und Vorarlberg an. Landeshauptmann Dr. Schausberger, der die Vertretung Salzburgs in der ARGE ALP persönlich vornimmt, berichtet, dass sich die Kommissionen "Umweltschutz, Raumordnung, Landwirtschaft und Naturschutz" in vielen Belangen sehr verdient machen konnte. So wurden zum Beispiel grenzüberschreitende Arten- und Bioschutzprogramme erarbeitet, Ausstellungstafeln zu aktuellen Naturschutzthemen einzelner Mitgliedsländer erstellt, Umweltschutzpreise jährlich verliehen und eine Informationsbroschüre herausgegeben.

Die Zielsetzung der ARGE ALP lässt sich in vier Bereiche untergliedern:

- Belastungen dürfen nicht so weit gehen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen, die einheimische Bevölkerung und die Pflanzen- und Tierwelt des alpinen Raumes nachhaltig beeinträchtigt werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT
ALPENLÄNDER



- In bereits für den Tourismus hoch entwickelten Gebieten soll Qualitätsverbesserung absoluten Vorrang vor Kapazitätsausweitung haben.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem Natur- und Umweltschutz, der Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus soll zum Nutzen aller Partner ausgebaut werden.

- Formen der überregionalen touristischen Zusammenarbeit und Vermarktung sollen dabei im Rahmen der ARGE ALP entwickelt werden.

Als Lösungsansätze und Steuerungsinstrumente sieht auch die ARGE ALP Aufklärung und Information sowie privatrechtliche Vereinbarungen weit geeigneter als hoheitliche Regelungen. Und dieser moderne partnerschaftliche Ansatz ist genau jener, der auch die Naturschutzpolitik Salzburgs so erfolgreich macht, freut sich Landesrat Eisl.

Die Broschüre der erwähnten Arbeitsgruppe mit dem Titel "Neue Wege für Natur und Landschaft" ist kostenlos im Bürgerbüro (Kaigasse 39, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8042-2100) oder in der Naturschutzabteilung der Landesregierung (Friedensstraße 11, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8042-5501) erhältlich.

FC

Arge Alp unterstreicht zentrale Rolle der Berglandwirtschaft

Neben den zentralen Initiativen zur EU-Erweiterung und zum Verkehr, die – wie berichtet – wesentlich von Salzburg mit Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger an der Spitze angereichert wurden, fasste die 31. Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp auch zahlreiche für die weitere Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer wichtige Beschlüsse. So wurde auch in Locarno im Schweizer Kanton Tessin die zentrale Rolle der Berglandwirtschaft für den Schutz des Alpenraumes hervorgehoben. Dies auch im Lichte der Salzburger Initiative für einen umfassenden Natur- und Katastrophenschutz im Alpenraum. Zum besseren Verständnis für die vielfältigen Probleme der Alpengebiete beschlossen die Regierungschefs auch eine eigene Ausstellung über die Berglandwirtschaft in der Arge Alp,

für deren Finanzierung ein Antrag bei der EU aus dem Interreg III B-Programm gestellt werden wird. In Übereinstimmung mit dem Leitbild der Arge Alp wurde auch ein Beschluss zur Familienbildung im Alpenraum gefasst, der zum Ziel hat, einheitliche Lebensgrundlagen in den Mitgliedsländern zu wahren und zu fördern und auch in verkehrsabgelegenen Talschaften ein ausreichendes Angebot an Bildungseinrichtungen sicher zu stellen.

Auf Antrag der Kommission Kultur und Gesellschaft beschlossen die Regierungschefs auch die zweite Phase des Arge-Alp-Lesepreises mit dem Schwerpunkt Bibliotheken. Dadurch sollen das gemeinsame kulturelle Erbe wie auch die kulturelle Vielfalt im Alpenraum erhalten und weiter entwickelt werden.

LK

Auch Schwammerlsucher müssen sich an Regelungen halten

Nicht nur das Baden, sondern auch das Schwammerl suchen gehört zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen im Sommer und Herbst. Und jetzt, nach den kühlen und regnerischen Wochen, kann man auch bei uns die ersten Pilze finden. In Salzburg gelten seit drei Jahren strenge Regelungen für Pilzesammler. Es geht dabei vor allem darum, organisierte Pilzsammelveranstaltungen - also das großflächige Abernten von Waldgebieten - und die mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Pilzen zu verhindern. Das Schwammerl suchen für Privatpersonen und als Freizeitbeschäftigung für Familien soll dadurch keinesfalls eingeschränkt werden. Privatpersonen können bis zu zwei Kilogramm pro Person und Tag sammeln, informierte Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl. Diese naturschutzrechtlichen Regelungen stehen in Einklang mit den forstgesetzlichen Vorgaben. Für das gewerbliche Pilze sammeln für den

Verkauf sind nach wie vor eine naturschutzbehördliche Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde und die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich. Wer Pilze für den Weiterverkauf erwirbt, hat deren rechtmäßige Herkunft zu prüfen und entsprechende Aufzeichnungen zu führen. Auch Gastronomiebetriebe müssen beispielsweise darüber Buch führen, von wem sie ihre Pilze kaufen.

Nachtsperre für Schwammerlsucher: Unverändert gültig ist auch die Regelung, dass das Pilze sammeln in den Sommermonaten nur zwischen 7.00 Uhr früh und 19.00 Uhr abends erlaubt ist. Ab 1. Oktober ist die Sammelzeit auf 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingeschränkt. Diese zeitlichen Beschränkungen wurden eingeführt, um die Tiere im Wald, die gerade in der Morgen- und Abenddämmerung mit der Nahrungsaufnahme beschäftigt sind, nicht zu stören. Verstöße gegen die Salzburger Regelungen können neben dem Verlust der Pilzausbeute

mit Geldstrafen bis zu 200.000 Schilling beziehungsweise mit Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen geahndet werden. Kontrolliert wird die Einhaltung der Vorschriften durch Mitarbeiter/innen der Salzburger Berg- und Naturwacht. All diese Einschränkungen seien notwendig geworden, weil bereits ein Drittel aller Pilzarten in Mitteleuropa gefährdet ist und weil früher förmlich Raubzüge professioneller Schwammerlsucher in den Salzburger Wäldern durchgeführt wurden, so Landesrat Eisl. Von den etwa 4.000 in Mitteleuropa bekannten Arten sind rund 100 für die Zubereitung von schmackhaften Gerichten geeignet. Nur rund ein Dutzend Pilzarten sind für den Menschen tödlich. Die Hauptursache für den Artenrückgang liegt in der Veränderung und Zerstörung von Lebensräumen, etwa durch den Verlust von naturnahen Wäldern, geänderte Flächennutzungen, Verbauungen und so weiter.

LK

WasserWunderWelt in Krimml

Bei strahlendem Schönwetter wurde am 2. Juli 2000 die neue „WasserWunderWelt“ beim alten Zollhaus in Krimml eröffnet. Direkt neben der Mautstelle der Gerlos-Alpenstraße liegend, bildet die WasserWunderWelt eine neue und einzigartige Attraktion im Angesicht des europäischen Naturdenkmals „Krimmler Wasserfälle“.

Landeshauptmann Univ.Do. Dr. Franz Schausberger bezeichnete die von der Großglockner Hochalpenstraßen AG errichtete und finanzierte WasserWunderWelt als einen neuen wichtigen touristischen Impuls für den Oberpinzgau. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krimml, dem Österreichischen Alpenverein/Sektion Krimml, der HBLA



Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger eröffnete die neue „WasserWunderWelt“ in Krimml (Bilder: H. Hinterstoisser).

Salzburg und vielen Spezialisten aus Wissenschaft und Praxis konnte die GROHAG innerhalb eineinhalbjähriger Bauzeit das 34 Millionen Projekt rund ums Wasser realisieren. Besonders erfreut zeigte sich Schausberger bei der Eröffnung über die Kooperation mit dem Nationalpark Hohe Tauern, liege doch gerade darin der Ansatz für eine zukünftige erfolgreiche Marketingstrategie für den gesamten Pinzgau bzw. die Nationalparkregion. Erfreulich auch die anerkennenden Worte, die der Landeshauptmann für die Angestellten der GROHAG und die Beamten der Bezirkshauptmannschaft und des Landes fand, welche in kürzester Zeit die umfangreichen Behördenverfahren für dieses regionalpolitisch wichtige Projekt abschließen konnten. Ein besonderer Dank galt natürlich dem Geschäftsführer der GROHAG, Dr. Friedrich Heu.

Die Geschichte der WasserWunderWelt Krimml begann mit einer Idee von Prof. Dr. Eberhard Stüber, der anregte, das alte Zollhaus in Krimml als Informationsstelle über die Krimmler Wasserfälle zu nutzen. Aus dieser Idee entstand das Konzept für die WasserWunderWelt, das von

dem Projektteam der Großglockner Hochalpenstraße AG entwickelt und ab 1998 realisiert wurde. Auf 7.500 m² wird in allgemein verständlicher, zum Ausprobieren anregender und vielfach interaktiver Art und Weise das Thema Wasser in vielfältigsten Facetten beleuchtet. Lebenselixier des Menschen, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Transportmedium und Landschaftselement Wasser können in informativer, oft auch spielerischer Art und Weise kennen gelernt werden. Für unvergessliche Impressionen sorgt die „Aqua Vision“, eine audiovisuelle Multi-Media-Show. Neben der didaktisch ausgeklügelt angeordneten Ausstellung im alten Zollhaus regt ein großzügig gestaltetes Freiareal zum Staunen, Lernen und Ausprobieren an. Vom künstlichen Geisier über Wasserschnecken und Wasserräder bis zum „Widder“ einer Art automatischer Wasserpumpe und lustigen Wasserspielen werden Erwachsene wie Jugendliche gleichermaßen angesprochen.

Über 50 Firmen, davon zur Hälfte Pinzgauer Betriebe, haben an der Realisierung mitgearbeitet. Fast alle Aufträge konnten an Salzburger Firmen vergeben werden, was Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger nicht ohne Stolz vermerkte.



Interaktive Installationen begeistern Jung und Alt in der „WasserWunderWelt“.

„Schon bei der Projektierung haben wir in der gesamten Region große Zustimmung erfahren. Jetzt werden wir gemeinsam von dieser Einrichtung profitieren“, schloss der Landeshauptmann. Die WasserWunderWelt ist täglich bis 31. Oktober von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

H.H.



Anschaulich und spielerisch wird Wissenswertes zum Thema Wasser im Freigelände der „WasserWunderWelt“ vermittelt.

Sorgsamer Umgang mit Umwelt hat hohen Stellenwert

Nach Gesundheit und Familie hat der Natur- und Umweltschutz die höchste Bedeutung im täglichen Leben der Bevölkerung. 79% aller Österreicherinnen und Österreicher ist ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt persönlich wichtig. Die Zunahme des Verkehrs wird von 94% der Bevölkerung als größtes Problem zeichnet, wobei Bewohner von Großstädten dieses Thema mit 97% noch deutlicher auf Platz 1 setzen. Zunehmende Müllmengen rangieren mit 89% an zweiter Stelle, gefolgt von Klimaveränderung durch Energieverbrauch mit 69%. Im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen werden

die Auswirkungen durch die Zunahme des Verkehrs, zunehmenden Müll und Luftverschmutzung als besonders negativ gesehen. Dies ist das Ergebnis einer Fessel-GFK-Studie auf Grundlage von 1000 Interviews. Um die „Zunahme des Verkehrs“ zu vermeiden, sollte „jeder Einzelne“ etwas beitragen (72%). Zur Reduktion der „Müllberge“ sollte ebenfalls in erster Linie „jeder Einzelne“ beitragen (85%). Bei der „Luftverschmutzung“ wäre in erster Linie die Wirtschaft gefragt (ebenfalls 72%), Gleiches gilt bei „Klimaänderung durch steigenden Energieverbrauch“ (71%).

BMLFUW/BAAWI 6/2000

Wiesenbrüter kennen keine Grenzen



Für die heute international bedrohten Wiesenbrüterarten wie Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Kiebitz existiert weder eine Landes- noch eine Staatsgrenze. Dieser Tatsache entsprechend wurde 1997 federführend durch die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein ein Projekt zur Erhaltung der „wiesenvogelgerechten“ Kulturlandschaft initiiert. Naturschutz- und Agrarreferent Landesrat Sepp Eisl präsentierte am 20. Juni in Seeham gemeinsam mit den Projektpartnern der EuRegio Bayern und Oberösterreich die Endergebnisse. Nun müsse an die Umsetzung herangegangen werden, ist der Landesrat entschlossen und stellt von Salzburger Seite auch die erforderlichen Instrumente dazu zur Verfügung.

Wesentliches Ergebnis des Projektes sind so genannte Landschaftspflegepläne, die auf der Basis einer Nutzungskartierung und einer Beurteilung des aktuellen Standes der Wiesenbrütervorkommen erstellt wurden. Für Landesrat Eisl eine Selbstverständlichkeit ist die Einbindung der Landwirte vor Ort, um praktikable Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Für die wiesenbrütenden Vogelarten ist es zunächst wesentlich, das Zuwachsen

von landwirtschaftlich nicht mehr rentabel zu bewirtschaftenden Feuchtwiesen mit Büschen hintanzuhalten. Eine extensive Nutzung in der traditionellen Form der Streuwiesen ist dabei am besten geeignet. In den Landschaftspflegeplänen werden diese Flächen genau festgelegt, ebenso die Mähtermine oder auch die Art und Weise der Mahd, erläuterte der Landesrat. Eine Mahd von innen nach außen oder von einer Seite her gewährleistet zum Beispiel die Fluchtmöglichkeit der Wiesenvögel.

Partnerschaftlich vorgehen

Alle nun erforderlichen Maßnahmen will Landesrat Eisl im Salzburger Anteil des Projektes mit dem Instrument

des Vertragsnaturschutzes umsetzen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen alleine wären ungeeignet, da die Wiesenbrüter eine bestimmte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erfordern. Nur ein partnerschaftliches Vorgehen zwischen Naturschutz und den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern kann den Fortbestand dieser Vögel wirklich sichern.

Dass sich die Salzburger Bauern in Sachen partnerschaftlicher Naturschutz stark engagieren, zeigt die Erfolgsstory des Vertragsnaturschutzes. Landesrat Eisl berichtet, dass seit 1993 – die Schnittzeitaufgaben im Österreichischen Umweltprogramm der Landwirtschaft miteingerechnet – 3.000 Vereinbarungen getroffen wurden, 23 Millionen Schilling werden pro Jahr für Naturschutzleistungen der Salzburger Landwirte ausbezahlt. Bereits als Landesrat für Land- und Forstwirtschaft und noch nicht für den Naturschutz ressortzuständig, erreichte Landesrat Eisl vor zwei Jahren, dass diese Vertragsnaturschutzmittel auch von EU und Bund kofinanziert werden können.

Auch das EuRegio Wiesenbrüterprojekt wurde über das EU-Förderprogramm INTERREG II zu 50 Prozent von der EU mitfinanziert. Die restlichen 50 Prozent der Gesamtprojektkosten von 1,26 Millionen Schilling teilten sich Bayern, Oberösterreich und Salzburg.

LK

„Libellen-Website“

Frau Mag. Elke Lauth stellte kürzlich eine neue, von ihr gestaltete Website über Libellen vor. Ziel war es, eine möglichst einfache, klare und für jedermann verständliche Information zum Thema Libellen zu gestalten. So entstand ein Informationspool über Libellen für Laien, Hobbyodonatologen und solche, die es werden

wollen. Dieses Projekt ist natürlich in alle Richtungen ausbaubar und für alle möglichen Themenkreise anwendbar. Zu finden ist die Libellen-Info unter der Adresse: <http://kursweb.sbg.wifi.at/wd2000/elke/Projekt>.

Mag. Elke Lauth
e-mail: lauth@netway.at

Kartierungsanleitung für Schutz von Amphibien und Reptilien

Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl stellte kürzlich der Salzburger Landesregierung die „Anleitung für die Kartierung der Herpetofauna des Landes Salzburg“ vor, die als Band 27 in der Reihe „Naturschutz-Beiträge“ vom Naturschutzfachdienst des Landes Salzburg herausgegeben wurde. Hinter dem sperrigen Namen Herpetofauna verbirgt sich mit Fröschen, Kröten, Unken, Molchen, Salamandern, Eidechsen und Schlangen eine faszinierende Tiergruppe, die eine bedeutende Rolle im ökologischen Gefüge der heimischen Natur spielt.

In dieser Kartierungsanleitung ist es dem Autor, dem österreichweit anerkannten Experten Mag. Martin Kyek, gelungen, diese Tiergruppe mit ihren Merkmalen, Lebensräumen und Lebensweisen griffig und einprägsam vorzustellen. Landesrat Eisl betonte besonders den Praxisbezug, der in der vorliegenden Kartierungsanleitung gegeben ist und der ihm ein wichtiges Anliegen ist. Die Umsetzbarkeit in die unmittelbare Naturschutzarbeit ist vor allem bei diesen Richtlinien gegeben, wie bei Pilotprojekten, z.B. im Oberpinzgauer Salzachtal, unter Beweis gestellt werden konnte.

Konkrete Handlungsvorgaben und Maßnahmenvorschläge, die auf den erarbeiteten Ergebnissen beruhen, wurden bereits in die Tat umgesetzt. Durch die gezielte Anlage von Ersatzlaichgewässern, beispielsweise bei Mittersill, und den Bau von Leiteinrichtungen wie Tunnel an neuralgischen Kreuzungsbereichen von Amphibienwanderstrecken und Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (z.B. bei Piesendorf oder in der Twenger Au), wurden Maßnahmen verwirklicht, die regional erhebliche Verbesserungen für diese gefährdeten Tiere bedeuten. Landesrat Eisl wies darauf hin, dass dabei vom Land erhebliche Beträge eingesetzt wurden, die als

richtige und zukunftsweisende Investition in unsere Natur und damit in unsere Lebensgrundlagen zu betrachten sind.

Da die heurige Saison der Amphibienwanderung zu den Laichgewässern bereits abgeschlossen ist, dankte der Landesrat allen Initiativen und Personen, die sich unter großem persönlichen Einsatz ehrenamtlich dem Amphibienschutz zur Verfügung stellen. Für die Betreuung der wichtigsten Amphibienstrecken, an denen die Tiere mit der so genannten Zaun-Kübel-Methode vor dem fast sicheren Verkehrstod gerettet werden, setzen sich diese Natur- und Tierschützer meist in den Nachtstunden und unter teilweise nicht ungefährlichen Bedingungen für einen aktiven Artenschutz ein.

Ein weiteres Anliegen sei, so Eisl, die Vermehrung des Wissens über die heimischen Amphibien und Reptilien. Während nämlich zur Zeit der Laichwanderungen das Mitleid mit diesen Tieren überwiegt, ist der direkte Kontakt mit Amphibien und Reptilien meist von unbegründeter Angst geprägt, die häufig dazu führt, dass

diese Tiere – vor allem Schlangen – getötet werden. Dabei handelt es sich bei den Reptilien um wichtige Glieder in den natürlichen Nahrungsketten, die als Vertilger von „Schädlingen“, wie zum Beispiel Schnecken, auch aus menschlicher Sicht nützlich sind. Selbst unsere einzige einheimische Giftschlange, die Kreuzotter, ernährt sich hauptsächlich von kleinen Säugetieren wie Mäusen und sucht beim Zusammentreffen mit Menschen lieber ihr Heil in der Flucht. Der Landesrat hofft daher, dass diese Kartierungsanleitung zum Abbau von unbegründeten Ängsten und Irrglauben beiträgt.

Insgesamt liegt mit der Kartierungsanleitung für die Amphibien- und Reptilienfauna des Landes Salzburg eine wertvolle, wissenschaftlich fundierte Basis vor, die – so die Überzeugung von Landesrat Sepp Eisl – sowohl für den amtlichen Naturschutz, als auch für private Artenschutz-Initiativen eine großartige Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung ihres gemeinsamen Anliegens, des Schutzes und die Bewahrung dieser faszinierenden Tiergruppe, darstellt. **GN**

Faszination Mensch im Haus der Natur

Faszination Mensch - Eine interaktive Entdeckungsreise durch unseren Körper“ heißt eine neue Dauerausstellung im Haus der Natur, deren erster Teil über das Gehirn, die Sinne, Herz und Kreislauf Anfang Juli eröffnet wurde. In zwei Jahren soll die nach den Wünschen des unermüdeten Leiters des Hauses der Natur, Hofrat Prof. Dr. Eberhard Stüber, fünf Mio. S teure interaktive Expedition durch den menschlichen Körper vollständig sein. Einen großen Raum nimmt die Welt der Sinne ein. Hier kann man anschaulich die Funk-

tion von Auge, Nase, Zunge, Ohr und Tastsinn testen. Die Parallelen zwischen der Funktionsweise des Computers und am viel komplexeren menschlichen Gehirn werden deutlich. Auch Blutkreislauf und Herz werden plastisch veranschaulicht. Der Salzburger Herzchirurgen Felix Unger und der Leiter der Nervenlinik, Günther Ladurner lobten die Ausstellung als sehr gelungene, vereinfachte Aufbereitung komplizierter Vorgänge im menschlichen Körper. Das Wissen dazu sei auch für die medizinische Vorsorge bedeutsam. **Red.**

Naturschutzbuch

Die Einrichtung von Schutzgebieten ist ein wesentlicher Pfeiler der Erhaltung heimatischer Landschaft. Die nachfolgende Aufstellung zeigt den aktuellen Bestand naturschutzrechtlich geschützter Gebiete und Naturdenkmäler im Land Salzburg mit Stand 1. August 2000.

In der Aufstellung sind auch die meisten Natura 2000-Gebiete unseres Landes enthalten, zumal diese in der Regel als Geschützter Landschaftsteil,

Landschafts- oder Naturschutzgebiet ausgewiesen sind. Noch nicht enthalten sind Teile des Vogelschutzgebietes Salzach-Auen und das künftige Naturschutzgebiet Rotmoos-Käfertalmoor sowie der Geschützte Landschaftsteil Überling Moore. Ebenso nicht enthalten sind die sieben als Vogelschutzgebiete nominierten Wildbiotopschutzgebiete im Pinzgau, die nach jagdrechtlichen Bestimmungen festgelegt wurden. Der Nationalpark Hohe Tauern ist zur Gänze als Natura 2000-Gebiet nominiert.

Red.

Typ	Anzahl	Fläche in ha
Naturdenkmäler	234	2.630
Geschützte Landschaftsteile	111	1.593
Landschaftsschutzgebiete	58	105.937
Naturschutzgebiete	21	36.358
davon Naturpark	1	32
davon Pflanzenschutzgebiete	2	6.881
Nationalpark Hohe Tauern	1	80.510
davon Außenzone		26.763
davon Kernzone		53.747
Anteil Sonderschutzgebiete	3	3.140
Geschützte Naturgebilde von örtlicher Bedeutung	8	0
Gesamtfläche		227.058



Natura 2000-Gebiet und Naturschutzgebiet „Sieben Möser – Gerlosplatte“.

Neuer Referatsleiter für Forstpolitik und forstliche Maßnahmen

Dipl.-Ing. Josef Egger wurde mit Wirkung vom 1. Juli zum Leiter des Referates 4/31, Forstpolitik und forstliche Maßnahmen, bestellt. Landesamtsdirektor Dr. Heinrich Christian Marckhgott überreichte ihm kürzlich in seinen Amtsräumen das Bestellungsdekret. Josef Egger wurde am 6. August 1956 in St. Johann/Pongau geboren. Nach der Ableistung des Präsenzdienstes studierte er an der Universität für Bodenkultur in Wien Forstwirtschaft mit Abschluss als Dipl.-Ing. Im Jahr 1983 trat er in den Salzburger Landesdienst zunächst als Forsttechniker in der Landesforstdirektion, wo er eine große Zahl von Forststraßenprojekten betreute. Seit 1986 war er im Referat für Forstpolitik und forstliche Maßnahmen als Forstakademiker beschäftigt.

LK



„Lebendes Hochmoor“ und „Dystrophe Seen“, zwei Habitattypen der FFH-Richtlinie im Natura 2000- und Naturschutzgebiet „Gerzkopf“ (Bilder: H. Hinterstoisser).

Jahrhundertprojekt Salzach

Die Salzach befindet sich flussab der Saalachmündung in einem Erosionszustand, der sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch aus ökologischer und naturschutzfachlicher Sicht eine Sanierung der Salzach unbedingt erforderlich macht. Anfang der 90er Jahre hat deshalb die „Ständige Gewässerkommission auf Basis des Regensburger Vertrages“ zwischen Deutschland und Österreich die „Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach“ (WRS) mit der Zielsetzung in Auftrag gegeben, Maßnahmen zur Sanierung der Salzach im Bereich von der Saalachmündung bis zur Mündung in den Inn zu entwickeln. Diese umfangreichen Arbeiten sind endlich abgeschlossen, die Ergebnisse der WRS wurden in der Aula der Hauptschule Oberndorf präsentiert.

Die „Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach“ wurde unter der fachlichen und organisatorischen Leitung einer österreichisch-bayerischen Arbeitsgruppe durchgeführt. Diese hatte nach Erfassung, Darstellung und Bewertung der flussmorphologischen und ökologischen Situation der Salzach, ihrer Nebengewässer und der Auen die Grundlagen und Rahmenbedingungen für Projektplanungen zu schaffen sowie machbare Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, welche eine Stabilisierung der Flusssohle im Untersuchungsgebiet unter Berücksichtigung des geforderten Hochwasserschutzes sicherstellen sollen. Zugleich waren Wege aufzuzeigen, wie das Fluss-Auen-Ökosystem in seiner ökologischen Funktion erhalten bzw. so weit möglich in einen naturnäheren Zustand zurückgeführt werden kann.

Drei Lösungsvorschläge

Aus einer Vielzahl von denkbaren Maßnahmen (16 Varianten) zur Sanierung der Salzach wurden nach einer umfassenden Vorauswahl unter Einsatz von mathematischen sowie

physikalischen Modellen drei zielführende und machbare Lösungsvorschläge ausgewählt. Diese Lösungsmöglichkeiten bestehen einerseits entweder in einer Flussbettaufweitung, in einer Variante mit Blocksteinrampen und Flussbettaufweitungen oder in einer Kombination dieser beiden Lösungen.

Die Vorbereitung und Durchführung der öffentlich-rechtlichen Verfahren und der weiteren Planungsschritte werden nun im „Projekt Salzach“ abgewickelt, wofür bereits eine Lenkungsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Österreichischen Bundeswasserbauverwaltung, der Länder Salzburg und Oberösterreich sowie des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, eingerichtet worden ist. Diese hat für die Erstellung der erforderlichen Projektunterlagen für das auf bayerischer Seite erforderliche Raumordnungsverfahren und die auf österreichischer Seite durchzuführende Raumverträglichkeitsprüfung bis zum Frühjahr 2001 zu sorgen, wobei auf Grund des EU-Rechtes auch die Naturverträglichkeit betreffend die Erhaltungsziele des Vogelschutz-

gebietes Salzach-Auen zu prüfen sein wird.

Mit der WRS-Studie wurde erstmals an einem sehr großen Flussabschnitt modellhaft eine gesamtheitliche Beurteilung durchgeführt, was zukünftig nach der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU erforderlich sein wird. Auch ein Modellfall, der aufzeigt, mit welchem hohem Aufwand gezielte Flussentwicklungen verbunden sind, muss man in der Realisierung doch mit einem Aufwand von rund vier Milliarden Schilling rechnen, hieß es bei der Präsentation der Ergebnisse durch das Bundesministerium.

Landesrat Eisl: Salzach-Kraftwerk steht nicht mehr zur Diskussion

Ein Kraftwerk an der Salzach kommt zur Sohlstabilisierung aus Salzburger Sicht nicht in Frage. Dies hatte Wasserwirtschafts- und Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl im Oktober des Vorjahres dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Mag. Wilhelm Molterer, in einem Schreiben mitgeteilt. Heute bei der Präsentation der Ergebnisse der WRS durch das Bundesministerium stünden die seinerzeit untersuchten Stützkraftwerke tatsächlich nicht mehr zur Diskussion, zeigte sich Eisl erfreut.

Eisl erinnerte bei der Präsentation daran, dass es Ziel der WRS-Arbeitsgruppe gewesen sei, den politischen Entscheidungsträgern Lösungsvorschläge zur Stabilisierung der Flusssohle vorzulegen. Eisl forderte schon in der Zeit, während er zwar für den Wasserbau, aber noch nicht für den Naturschutz ressortzuständig war, sämtliche ökologische Verbesserungsmöglichkeiten an der Salzach in die Überlegungen miteinzubeziehen. In den heute vorgestellten Varianten sei nicht mehr von Stützkraftwerken, sondern nur noch von den Varianten



„Dschungel“ vor den Toren Salzburgs: Das EU-Vogelschutzgebiet „Salzach-Auen“ (Bild: H. Hinterstoisser).

Flussaufweitung bzw. Sohlrampen mit Flussaufweitung die Rede. Damit stehe den an der Salzach so notwendigen ökologischen Verbesserungen nichts mehr im Wege. Eisl nannte neben dem schutzwasserbaulichen Zweck als primäre ökologische Ziele die Schaffung eines natürlichen Flusslaufes mit einem vielfältigen Wechsel an Wassertiefe, Strömungsgeschwindigkeiten, Geschiebeumlagerungen und Kiesbänken sowie die periodische Wasserdotation der die Salzach begleitenden Altarme und Auwälder.

Nachdem die Salzachauen in Salzburg auch als NATURA-2000-Gebiet nach den EU-Naturschutz-Richtlinien nominiert wurden und in Bayern eine Nominierung heransteht, sieht Landesrat Eisl mit der Realisierung dieses Jahrhundertprojektes auch einen gewaltigen Schritt in Richtung der gemeinschaftlichen Naturschutzziele

verbunden. Eine Beteiligung der Europäischen Union an den ökologischen Maßnahmen an der Salzach hält der Naturschutzreferent bei einem international so bedeutenden Projekt für nicht ausgeschlossen.

Landesrat Raus: Sauberhaltung der Salzach – eine Erfolgsgeschichte

Für Umweltschutzreferent Landesrat Dr. Othmar Raus ist die wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach ein entscheidender Schritt, um jetzt die richtigen Entscheidungen für die Zukunft der Salzach treffen zu können. Raus verwies anlässlich der Präsentation auf die Erfolgsgeschichte bei der Sauberhaltung der Salzach, die vor allem mit der Sanierung der Umweltauswirkungen des Papierwerks in Hallein zusammen-

hänge. Dort hat in vorbildlicher Zusammenarbeit von Industrie und Landesregierung der Betrieb seine negativen Auswirkungen auf die Salzach beinahe zur Gänze abgestellt. Kommandes Jahr wird die Salzach in ihrem natürlichen Zustand von der Gewässerqualität her sein.

Die wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach zeige aber auf, dass noch andere Herausforderungen vor dem wichtigsten Fließgewässer des Landes stehen. Vor allem die Eintiefung der Salzach auf Grund der Regulierung im 19. Jahrhundert hat problematische Auswirkungen auf die Natur. Nun werden durch die wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Optionen vorgelegt, wie hier entgegengewirkt werden kann. Entscheidend sei nun, dass keine weitere Verzögerung eintritt, sagte Landesrat Othmar Raus.

LK

Hoher Qualitätsstandard bei Forstwegen bringt Erfolg

Der Salzburger Landesforstdienst, der die Erschließung des bäuerlichen Waldes in Salzburg fördert, plant und beaufsichtigt, forcieren schon seit Jahren einen landschaftsgerechten Forstwegebau. Die Kosten für einen Weg, der ökologische und landschaftsästhetische Parameter in der Planung und Bauausführung mit berücksichtigt, sind natürlich auch um einiges höher. Der hohe Qualitätsstandard lohne sich aber, da dadurch die Akzeptanz der Forstwege bei Natur- und Landschaftsschutz ebenfalls eine höhere sei. Das erklärte Landesrat Sepp Eisl bei der diesjährigen Tagung der Forstwegereferenten aller österreichischen Bundesländer in St. Martin am Tennengebirge.

Der für das Agrarwesen und den Naturschutz ressortzuständige Landesrat Sepp Eisl hatte in seiner Begrüßung sowohl auf die große wirtschaft-

liche Bedeutung der Erschließung unserer Wälder als auch auf die Notwendigkeit landschaftsschonender Wegebauweisen hingewiesen.

In Salzburg gibt es 7.400 km Lkw-befahrbare Forstwege, das entspricht einer Dichte von 26,9 lfm/ha. Im bäuerlichen Wald, das sind 171.000 ha (46,7 Prozent der Salzburger Waldfläche), bestehen 3.200 km Forstwege, was einer Wegenetzdichte von 25,2 lfm/ha entspricht.

Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre, so wurden jährlich rund 33 Millionen Schilling in den Forstwegebau investiert, etwa die Hälfte waren Fördermittel von EU, Bund und Land. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Bauleistung von 63 km und damit einer Erschließung von 1.260 ha pro Jahr, nennt Landesrat Eisl einige Eckdaten aus seinem Ressort.

Landesrat Eisl, selbst geprüfter und praktisch erfahrener Forstwirtschaftsmeister, weiß, dass Waldarbeit noch heute gefährliche Schwerarbeit ist. Um die Pflege und Bewirtschaftung unserer Wälder zu gewährleisten, sei eben auch eine Grunderschließung mit Forstwegen unerlässlich. Dass Waldarbeiter tagelang im Wald fernab jeglicher Zivilisation verbringen, sei „Holzfällerromantik“ und entspreche weder einer zeitgemäßen noch einer sozial verträglichen Bewirtschaftungsweise. Die Holzfäller von einst seien durch technisch bestens ausgebildete Fachkräfte ersetzt worden, die alle Möglichkeiten kennen, um den Wald schonend und im Sinne der Gewährleistung all seiner Funktionen, von der Schutz- über die Wohlfahrts- bis hin zur Erholungsfunktion, zu bewirtschaften. Und dazu sei eine entsprechende Erschließung erforderlich, betonte Landesrat Eisl.

LK

Erfolg für den Naturschutz

Der Naturschutz darf nicht als Verlierer übrig bleiben – so hatte der für den Naturschutz ressortzuständige Landesrat Sepp Eisl schon im Vorjahr die Voraussetzung für seine Zustimmung zur Errichtung des Stadions in Kleßheim formuliert. Er hatte darauf bestanden, dass die Eingriffe ins Landschaftsbild vor dem Schloss Kleßheim durch ökologische Ersatzleistungen ausgeglichen werden. Dies sei im Naturschutzgesetz des Landes für den Fall, dass überwiegende öffentliche Interessen für die Durchführung von Großprojekten sprechen, so vorgesehen. Und was für jeden Investor im Land gelte, müsse auch für ein Vorhaben des Landes gelten. Das Vogelparadies Weidmoos wird die im Bescheid der Naturschutzbehörde vorgeschriebene Ersatzleistung für den Stadionbau sein. Das gab Landesrat Sepp Eisl bei einem Informationsgespräch an Ort und Stelle bekannt.

Ein zirka 80 Hektar großes Moor- und Feuchtgebiet in den Gemeinden Lamprechtshausen und St. Georgen, das so genannte Weidmoos, wird für die Zukunft als Vogelparadies gesichert werden können. Die Stadion-Errichtungsgesellschaft wird den Gemeinden dafür die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen müssen. Dass die 80 Hektar in Zukunft nur Naturschutz- und Naherholungsinteressen dienen dürfen, wird einschließlich weiterer Absicherungen des Landes sogar im Grundbuch vermerkt sein, sichert Eisl zu. Bereits vor einigen Monaten habe sich für das Weidmoos eine einmalige Chance abgezeichnet. Der bisher betriebene Torfabbau wurde eingestellt, die Flächen standen zum Verkauf an. Eine Vielzahl von Projekten war im Gespräch: von Megagewerbegebieten über eine Mülldeponie bis hin zu einem Golfplatz. Im Wissen um die dort vorkommenden seltenen und europaweit höchst gefährdeten Vogelarten nahm Landesrat Eisl persönlich die Kaufverhandlungen auf. Da es zum Schutz und zur Erhaltung vor allem der

Vogelfauna in diesem Gebiet nicht ausreicht, etwa ein Schutzgebiet auszuweisen, sondern von den Experten ein aktives Habitatmanagement gefordert wird, war eine langfristige Sicherung des Weidmooses als Vogelparadies nur über Grundankauf möglich, erklärte Eisl.

Sowohl Experten der Ornithologie, Naturschutzsachverständige des Landes als auch die Landesumweltanwaltschaft bestätigen den großen ökologischen Wert des Weidmooses, das in Verbindung mit dem Moorgebiet in Bürmoos und dem Ibmer Moor in Oberösterreich einen in Mitteleuropa wohl einzigartigen Feuchtlebensraumkomplex darstellt. Trotzdem wird nach Erarbeitung eines Managementplanes für das Vogelparadies auch die Salzburger Bevölkerung nicht zu kurz kommen.

Er unterstütze die Interessen der Gemeinden, das Weidmoos auch der Bevölkerung zur Erholung und zum Naturerlebnis zugänglich zu machen, sagte Eisl. So werden etwa im Managementplan Besucherlenkungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Nur wenn die Menschen die Natur erleben können, würden sie diese auch schätzen und in der Folge auch zu schützen wissen, ist der für den Naturschutz ressortzuständige Landesrat überzeugt. Vom Naturraum Weidmoos werde hauptsächlich die Bevölkerung des Zentralraumes von Salzburg profitieren, was für Eisl diese Ersatzleistung für den Stadionbau auch aus der Sicht der Menschen dieser Region geeignet erscheinen lässt.

Was die Bewohner von Taxham betrifft, so verspricht ein Freiraumkonzept, welches das gesamte Umfeld des Stadions einschließlich des Schlossparks von Kleßheim mit einbezieht, viele Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand. Das Freiraumkonzept ist aber als wesentlicher Bestandteil des eigentlichen Stadionprojektes zu sehen, weshalb dieses nicht als Ersatzleistung im Sinne

des Naturschutzgesetzes angerechnet werden konnte, erläuterte Landesrat Sepp Eisl abschließend.

Landschaftspark beim Stadion

Der geplante Standort für das Stadion Wals-Siezenheim befindet sich im Landschaftsschutzgebiet zwischen der Westautobahn und dem zum Schloss Kleßheim gehörenden Freiraum. Die Einbindung des Stadions in den sensiblen Kontext sollte ursprünglich als abgestufter, begrünter Wall erfolgen, erläuterte der Geschäftsführer der Stadion-Errichtungsgesellschaft, Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Denk. In der Weiterentwicklung des Projektes, insbesondere im Zusammenhang mit der Fluchtwegsituation sowie der besseren Nebennutzungen wurde die Fassade steiler und transparenter. Die Einbindung des neuen Baukörpers in das Landschaftsbild erfolgt nun durch einen Landschaftspark, der als eigenständiges Element entsteht. Der Landschaftsplaner schreibt in diesem Zusammenhang: „Die Polarität von Vergangenheit (Schloss Kleßheim) und Gegenwart (neues Stadion) wird betont, d.h. Analogien vermieden, doch Wechselbeziehungen vertieft.“

Betrachtet man dieses Gebiet weitflächiger, zeigt sich, dass es zwischen großvolumigen Gewerbegebieten liegt. Der (derzeit noch) bestehende Freiraum zwischen den Gewerbebetrieben ist geprägt durch den Straßen- und Flugzeuglärm. Eine gewisse Qualität bezüglich Freiraumnutzung und Freiraumgestaltung zeigt sich allein im Schlossareal bzw. im unmittelbaren Umfeld zu Schloss Kleßheim. Es ist ein Anliegen, sowohl den unmittelbaren Stadionbereich als auch die weitläufigere Umgebung in die Überlegungen einzubeziehen und so einerseits das direkte Stadionumfeld als städtebaulichen Schwerpunkt zu sehen, wie auch eine Gesamtstruktur für den vorhandenen Frei-

raum bis zur Siezenheimer Au zu finden. Durch die Erstellung eines Gesamtkonzeptes kann das Stadion in Zusammenhang mit der umgebenden Landschaft gebracht werden. Bloße Behübschungs- und Bepflanzungsmaßnahmen zum Stadionobjekt sind nicht Ziel der Landschaftsplanung.

Als Planungsziele nannte Denk:

- Öffentlich zugängliche Freiräume für Erholung, Spiel, Sport im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.
- Einbindung, Aufwertung der Freiräume des Schlosses Kleßheim sowie pflegerisch gestaltete Maßnahmen dieser Bereiche. Gestalterische Beziehungen der Freiräume des Schlossareals und der Umgebung des Stadions im Sinne von städtebaulich bedeutsamen Freiräumen besonderer Charakteristik.
- Entlastungsmaßnahmen bezüglich des Schwerverkehrs, Autoparkflächen zum Stadion, weitgehend begrünte Oberflächen, räumliche Gliederungen. Städtisch landschaftliche Identität des Raumes hinsichtlich seines Ausdruckes und seines Wertes für sportliche Aktivitäten und Erholung.
- Schaffung von sportlichen Freizeitinfrastrukturen im unmittelbaren Stadionumfeld (z.B. Asphaltflächen für Street-Soccer und Streetball, Inlineskating und -hockey, Boccia, Laufstrecke mit Fitnessbereich usw.).

Das Schloss Kleßheim mit seinem Freiraum bietet sowohl vom Inhaltlichen als auch vom Funktionalen eine in sich gefestigte Gestaltung, wobei sich jedoch andeutungsweise Vernetzungsmöglichkeiten zum Freiraum Stadion anbieten. Um einen weiteren öffentlich zugänglichen Freiraum und dadurch eine Aufwertung der Nutzbarkeit zu erhalten, soll die Driving Range vom Schlossgarten in den bisher wirtschaftlich genutzten Wald nahe der bestehenden Golfanlage verlegt werden.

Durch diese Maßnahmen könnte eine zirka 1,5 Hektar große Fläche inner-



Kleines Stillgewässer mit Röhrichtgürtel im Weidmoos als wertvoller Vogel-lebensraum (Bild: B. Riehl).

halb des Schlossparkes, welche derzeit auf Grund der golfsportlichen Nutzung für die Bevölkerung nicht nutzbar ist, als freier Erholungs- und Freiraum (analog der Spielwiese in Hellbrunn) zugänglich gemacht werden. In diesem Areal ist es auch möglich, Spielbereiche für Kinder zu schaffen, die keinen organisierten Charakter haben und sich dem Ambiente des Schlossparkes anpassen. Auf Grund der Lage weist dieses Areal die beste Spiel- und Naherholungsqualität im Bereich des Schlosses Kleßheim in Vernetzung mit dem Stadionum- und -vorfeld auf. In diesem Bereich des Waldes innerhalb des Schlossareals finden sich kaum wertvolle Baumstrukturen, bei der notwendigen Rodung für die Schaffung des neuen Driving Range Areals können die vereinzelt stehenden Solitärbäume erhalten bleiben. Die neue Driving Range befindet sich in einer leicht erreichbaren Entfernung vom Golfklub und bildet in Zukunft mit der bestehenden Neun-Loch Anlage eine funktionelle und räumliche Einheit.

Über das Weidmoos

Naturraum und Nutzungsgeschichte

Das Weidmoos liegt im nördlichen Flachgau unmittelbar an der Grenze

zu Oberösterreich. Zusammen mit dem südlich angrenzenden Rodinger Moor (Bürmoos) und dem nördlich anschließenden Ibmer Moor (Oberösterreich) bildet es das größte zusammenhängende Moorgebiet Österreichs. Ursprünglich, d.h. vor Beginn der Nutzung durch den Menschen, war das Weidmoos ein Latschenhochmoor mit mehrere Meter mächtigen Torfschichten. Die Geschichte der Torfnutzung beginnt Anfang des 19. Jahrhunderts und reicht vom bäuerlichen Torfstich zur Gewinnung von Heizmaterial, über den industriellen Torfabbau zum Betrieb von Torfgasgeneratoren und zur Versorgung der örtlichen Glashütte bis zum in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Abbau im so genannten Frästorfverfahren zur Gewinnung von Gartentorf. So stellt sich das Weidmoos heute als ein Mosaik aus vegetationslosen Frästorffeldern, ausgedehntem Schilfbewuchs, zahlreichen Wasserflächen und einem im Südteil gelegenen Hochmoorrest dar.

Ökologischer Wert

Obwohl der Torfabbau einerseits erhebliche Eingriffe in die Moorlandschaft verursacht hat, konnte sich hier andererseits – sozusagen als Nebenprodukt des Torfabbaus – „Natur aus zweiter Hand“ ent-

wickeln. Diese „Torfabbau-Folgelandschaft“ weist nun selbst einen hohen ökologischen Wert auf, was u.a. durch erste Ergebnisse einer aktuellen vogelkundlichen Untersuchung im Auftrag des Landes belegt wird, wonach das Gebiet eine große Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche landes- und zum Teil europaweit seltene und gefährdete Vogelarten hat. Beispielweise kommt hier die größte Population des Weißsternigen Blaukehlchens in Salzburg vor, ist das Gebiet das einzige bekannte Überwinterungsgebiet der Kornweihe in Salzburg und weist es einen bedeutsamen Bestand von Brachvogel und Bekassine auf. Gründe für diese erstaunliche Vielfalt sind das Nebeneinander unterschiedlicher „sekundärer“ Feuchtlebensraumtypen, der offene Landschaftscharakter sowie die Großflächigkeit und relative Ungestörtheit des Gebiets.

Naturschutzprojekt Weidmoos: Flächensicherung und Biotopmanagement

Der nun erfolgte großflächige Grunderwerb im Kernbereich des Weidmooses ist Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung des Gebiets, da hierdurch unerwünschte Nutzungen verhindert werden können und zugleich die Grundlage für ein Biotopmanagement geschaffen wird. Nur durch ein gezieltes Biotopmanagement kann die Qualität des Moores für die Vogelwelt langfristig erhalten bzw. noch verbessert werden. Flächensicherung durch Grunderwerb und Biotopmanagement sind die beiden wesentlichen Bestandteile des „Naturschutzprojektes Weidmoos“. Das Biotopmanagement umfasst dabei sowohl Gestaltungsmaßnahmen wie beispielsweise die Vernetzung und Neuschaffung von Wasserflächen als Lebensräume für gefährdete Vogelarten als auch wiederkehrende Pflegemaßnahmen wie Mahd oder Buschentfernung, um ein „Zuwachsen“ der Landschaft und damit eine Verschlechterung der Lebensraumqualität zu verhindern. Die ge-

nauen Ziele für die künftige Entwicklung des Weidmooses und die hierfür erforderlichen Maßnahmen sollen in einem Landschaftspflegeplan entwickelt und dargestellt werden.

Naturerlebnis

Ein wichtiger Bestand des Naturschutzprojektes ist die gezielte Heranführung der Besucher an diesen ein-

maligen „Naturraum aus zweiter Hand“, an seine ökologische Bedeutung, seine Vogelwelt, seine landschaftliche Eigenart und seine Nutzungsgeschichte. Hierzu soll ein Besucherlenkungs- und Informationskonzept entwickelt werden, in das auch die bestehende Torfbahn („Bockerlbahn“) als zusätzliche Attraktion einbezogen werden kann.

LK

Kanal-Bauarbeiten im Naturschutzgebiet Kalkhochalpen vorbildlich durchgeführt

Im Vorjahr wurde – weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit – ein Abwasserkanal von der im Naturschutzgebiet „Kalkhochalpen“ gelegenen Peter-Wiechenthaler-Hütte am Westabhang des Steinernen Meeres in den Saalfeldener Ortsteil Bachwinkel hergestellt. Dieses Projekt, welches eine optimale Lösung der akuten Abwasserprobleme bei der vielbesuchten Schutzhütte in der Karstlandschaft des Steinernen Meeres

darstellt, wurde bereits im Jahr 1998 naturschutzrechtlich verhandelt und unter strengen Auflagen bewilligt.

Die Bau- und Rekultivierungsarbeiten wurden vom Obmann der Sektion Saalfelden des Österreichischen Alpenvereins, dem weit über die Grenzen Österreichs bekannten Extrembergsteiger Wastl Wörgötter, persönlich beaufsichtigt. Die Projekterstellung sowie die Bauleitung lag in den Händen von Baumeister Ing. Josef Straif aus Saalfelden, und die ökologische Bau-Aufsicht wurde dankenswerterweise vom ehemaligen Leiter des Forstamtes Saalfelden der Österreichischen Bundesforste, Dipl.-Ing. Dr. Klaus Kotschy, übernommen.

Am 17.8.2000 konnte ich mich, als örtlich zuständiger Naturschutzbeauftragter, bei einer Trassenbegehung mit Wastl Wörgötter von der nahezu perfekten Einbindung der Kanaltrasse – in die auch ein Stromkabel verlegt wurde – in die großteils heikle, weil steile und felsige Hochgebirgslandschaft überzeugen. Mit diesem Projekt konnte eindrucksvoll nachgewiesen werden, dass derartige Bauarbeiten auch im schwierigsten Gelände bei großem persönlichen Einsatz aller Beteiligten ohne größere, länger dauernde Landschaftsbeeinträchtigungen möglich sind.

Mag. Fischer-Colbrie



Das Bild zeigt Wastl Wörgötter in der vorbildlich rekultivierten Kanaltrasse in der Latschenzone unterhalb der Wiechenthalerhütte (Bild: Fischer-Colbrie).

Johanna Gressel zum 75. Geburtstag

Am 13.7.2000 würdigte LR Sepp Eisl im Rahmen einer kleinen Feier in Obertauern die vor 25 Jahren erfolgte Entdeckung des Rotsternigen Blaukehlchens durch Frau Johanna Gressel, die bis dahin bereits intensiv die Vogelwelt Obertauerns beobachtet hatte. Als dieser sensationelle Fund gelang, stürzte sich gleich die gesamte Fachwelt auf jenen Nachtigallvogel, der in Europa außer in Obertauern nur in Skandinavien brütet. Frau Gressel kämpfte seit 1975 unermüdlich und mit bewundernswerter Hartnäckigkeit, nicht immer verstanden, aber schließlich erfolgreich, gemeinsam mit vielen engagierten amtlichen und nicht amtlichen Naturschützern um einen wirksamen Schutz für den kleinen „bunten Vogel“, der ihr mit den Jahren ans Herz wuchs.

Johanna Gressel, bekannt für ihre unermüdliche Arbeit im Dienste der Vogelkunde im Land Salzburg feierte kürzlich auch ihren 75. Geburtstag. Schon in den 60-er Jahren begann Johanna Gressel bei der ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur mitzuarbeiten. 1975, also vor genau 25 Jahren gelang Johanna Gressel die sensationelle Entdeckung einer Brutpopulation des Rotsternigen Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) im Hundsfieldmoor bei Obertauern. Die Lage dieses jährlich wiederkehrend genutzten Brutareales inmitten hoch technisierter Wintersporterschließungen am Obertauern gab zu ernster Sorge Anlass. Es ist vor allem den Bemühungen von Johanna Gressel, die 1988 Vizepräsidentin von BirdLife Österreich wurde, zu verdanken, dass 1991 das Hundsfieldmoor als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden konnte. Unter Mithilfe der Naturschutzabteilung und dank des Engagements von Landesrat Dr. Robert Thaller war es möglich, das Körnerhaus, ein Kriegsrelikt und Störenquelle im Brutgebiet des Rotsternigen Blaukehlchens inmitten des Naturschutzgebietes Hundsfieldmoor, anzukaufen, abzureißen und



Landesrat Eisl und die Jubilarin Johanna Gressel

somit der Natur wiederum Areal zurückzugeben. 1995 wurde das Hundsfieldmoor vom Land als Vogel-schutzgebiet (SPA) gemäß EU-Vogel-schutzrichtlinie ausgewiesen und damit höchstrangigem internationalen Schutz anvertraut, der bereits seit 1981 durchgeführte jährliche Überwachungseinsatz der Salzburger Berg- und Naturwacht während der Brutsaison des Rotsternigen Blaukehlchens wird auch in Zukunft weitergeführt werden. Die Berg- und Naturwacht sorgt dafür, dass Wanderer und Hunde nicht von markierten Wanderwegen abweichen und die Brut des Rotsternigen Blaukehlchens nicht gestört wird.

Johanna Gressel hat sich aber nicht nur um den Schutz des einzigartigen Brutvorkommens des Rotsternigen Blaukehlchens äußerst verdient gemacht, sie hat in liebenswürdiger Weise der Naturschutzabteilung des Landes immer wieder in verschie-

denen Bereichen, etwa durch die Bereitstellung von hervorragendem Bildmaterial für Informationsbroschüren und Ausstellungen, weitergeholfen, weshalb wir an dieser Stelle Frau Gressel nicht nur zum 25-jährigen Jubiläum des Rotsternigen Blaukehlchens und zu Ihrem Geburtstag gratulieren, sondern uns auch sehr herzlich bei ihr bedanken möchten.

Frau Gressel wurde aus Anlass dieses doppelten Jubiläums mit einem aus Holz geschnitzten Rotsternigen Blaukehlchen beschenkt, das ihr Herr Landesrat Sepp Eisl überreichte.

LR Eisl beglückwünschte Frau Gressel zum Geburtstag, vor allem aber anerkannte er in herzlichen Worten ihre Leistungen für den Naturschutz. Als Naturschutzbeauftragte und Bezirksleiterin der Berg- und Naturwacht Pongau durfte ich zusammen mit dem jahrelang in Obertauern Dienst tuenden Kameraden Michael Rammelmayr der kleinen und sehr persönlichen Feier beiwohnen und das Lob des Landesrates für die jahrzehntelange Tätigkeit der Salzburger Berg- und Naturwacht im Hundsfieldmoor mit Stolz entgegennehmen.

Persönlich freue ich mich sehr, dass nach der Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens des Landes Salzburg an Frau Gressel nun auch die auf ein Jahr zusammenfallenden beiden Jubiläen durch unseren Ressortchef gewürdigt wurden. Durch die Entdeckerin des Rotsternigen Blaukehlchens habe ich das Hundsfieldmoor 1976 kennen gelernt, als ich einige Tage in ihrem Haus in Obertauern verbringen und Pflanzen und Tiere des international bedeutenden heutigen Naturschutzgebietes beobachten durfte. Für all das, was ich damals von der hervorragenden Kennerin des Moores erfahren habe, bin ich sehr dankbar, weil es mir in meiner beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit sehr hilft. Vielen Dank, Hanne!

BL Dr. Gertrude Friese/Red.

Verfahrenszeiten in zwei Jahren um zwei Drittel verkürzt

Durch die möglichst rasche Abwicklung von Verfahren die Investitionsbereitschaft von Unternehmen steigern und damit positive Impulse am Arbeitsmarkt setzen, Salzburgs Spitzenstellung sichern und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes noch weiter erhöhen. Diese Zielsetzungen waren ausschlaggebend für das von Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger initiierte Salzburger Investitionsbeschleunigungsgesetz, das im März 1999 in Kraft getreten ist.

„Die Rechnung ist voll aufgegangen. Heute - nach gut einem Jahr - zeigt sich, dass Betriebsbewilligungen in Salzburg um zwei Drittel rascher erteilt werden als vor drei Jahren. Die Hälfte der Verfahren konnte im Vorjahr in 16 Tagen erledigt werden. In puncto Kürze und Kundenfreundlichkeit liegt Salzburg damit unangefochten an der Spitze aller österreichischen Bundesländer,“ bilanzierte Landeshauptmann.

Eine Studie der Wiener Wirtschaftsuniversität (WU) des Jahres 1997 hat Salzburg bereits damals in einem wissenschaftlichen, österreichweiten Städte-/Ländervergleich als jenes Land mit den raschesten Verfahren ausgewiesen (durchschnittlich 113 Tage). Die Bezirkshauptmannschaften Salzburgs waren damit Sieger mit den kürzesten Verfahrensdauern im Vergleich mit den Ländern Oberösterreich, Kärnten, Wien, Steiermark und den Landeshauptstädten Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Graz.

Nun wurde die durchschnittliche Dauer der Verfahren in Salzburg nochmals um rund 70 Prozent verkürzt! Die Analyse der im Jahr 1999 abgeschlossenen 481 Verfahren zeigt es schwarz auf weiß: Alle Verfahren der Landesverwaltung wurden in durchschnittlich 42 Tagen (oder sechs Wochen) abgeschlossen. Demgegenüber lag der österreichische Durch-

schnittswert des Länder- und Städtevergleiches 1997 bei 148 Tagen.

Der Median (das sind 50 Prozent der Verfahren) betrug beim Sieger Salzburg in der WU-Studie von 1997 52 Tage. 1999 wurde dieser Restwert noch um 69 Prozent auf 16 Tage gesenkt. Die gesamte Durchschnittsdauer des österreichischen Länder- und Städtevergleiches betrug 1997 für den Median 91 Tage.

„All in One“ – In einer Verhandlung mehrere Bewilligungen

95 Prozent aller Verfahren wurden im Vorjahr in Salzburg konzentriert durchgeführt, wenn mehr als eine Bewilligung notwendig war. In 48 Prozent (230) aller abgeschlossenen 481 Anlagenverfahren wurde mindestens ein zusätzliches Verfahren – meist das Bauverfahren – gemeinsam am selben Verhandlungstag durchgeführt. Durch die Verfahrenskonzentration und -koordination reichte in annähernd allen Fällen eine Verhandlung für unterschiedliche Bewilligungen aus.

„One Stop Shop“ – Ein Ansprechpartner für mehrere Bewilligungen

Vorfagen werden von Beginn an bei den Projektsprechtagen mit einem Ansprechpartner und mit den zuständigen Sachverständigen geklärt. Die Kunden erhalten dabei Informationsunterlagen („Info-Set“) und bei Bedarf wird ein Verfahrens- oder Projektleiter eingesetzt. Auch wenn mehrere Bewilligungen notwendig sind, bleibt ein einziger Ansprechpartner für den Projektbetreiber zuständig. Diese/r Verfahrensleiter/in bemüht sich, alle Bewilligungen in einer einzigen mündlichen Verhandlung zu erteilen.

„Online“ – Verfahrensstand ist sofort abzurufen

In Salzburg bekommen die Bürger über ihren Verfahrensstand bei notwendigen Bewilligungen und Genehmigungen vom/von der zuständigen Verfahrensleiter/in kompetente Auskunft. Ermöglicht wird diese Verbesserung durch eine begleitende Prozesscontrolling-Software. Für Betriebsanlagenverfahren in den Gewerbeämtern der Bezirkshauptmannschaften ist sie bereits seit März 1999 realisiert und seit Jänner dieses Jahres kann auch beispielsweise für wasserrechtliche, gewerberechtliche oder naturschutzrechtliche Verfahren in verschiedenen Abteilungen des Landes der aktuelle Verfahrensstand am PC abgerufen werden.

Qualität der Unterlagen

Die Analyse der abgeschlossenen 481 Verfahren ergab, dass lediglich bei 54 Prozent der Anträge (=262) vollständige verhandlungsreife Unterlagen vorlagen. Nur hier konnte der ehest mögliche Verhandlungstermin sofort vereinbart werden. Bei 46 Prozent der Verfahren (=219) waren die Unterlagen unvollständig bzw. nicht verhandlungsreif. In diesen Fällen mussten die Antragsteller die Unterlagen nachbessern und die mündliche Verhandlung verzögerte sich deshalb.

Was beeinflusst die Verfahrensdauer?

Mit dem Prozesscontrolling wird jeder einzelne Verzögerungsgrund dokumentiert, um entsprechende Beschleunigungsmaßnahmen setzen zu können. Ursachen für Verzögerungen waren beispielsweise, dass bei der Verhandlung die Notwendigkeit eines Austauschprojektes beziehungsweise eine Neuplanung nach

AVG erkennbar wurde, die Verhandlung wegen ungünstigen Witterungsbedingungen (hohe Schneelage) nicht durchgeführt werden konnte oder ein Betriebsanlagenverfahren beantragt wurde mit dem gleichzeitigen Wunsch, die mündliche Verhandlung erst sieben Monate später

durchzuführen. Trotz dieser Fälle konnten die ausgezeichneten Durchschnittswerte für alle Verfahren erreicht werden. Die Analyse der Ergebnisse brachte auch folgende wichtige Kriterien zu Tage, wie Kunden schneller zu Bewilligungen kommen können:

1. Unterlagen vollständig einreichen. Ein Tipp: Projektwerber, die die Projektsprechstage nutzen, haben die Nase vorne!
2. Ergänzende Unterlagen, die aufgrund von Nachbareinwänden erforderlich werden, sofort und rechtzeitig nachreichen. **LK**

Bundeswerte gegen Handy-Strahlung schützen nur vor Erwärmung

Der Verordnungsentwurf von Bundesminister DI Michael Schmid zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung von Mobilfunksendern entspricht nicht dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und sollte zurückgezogen werden. Das forderte am 17. August Salzburgs Umweltschutzlandesrat Dr. Othmar Raus. Der Bundesentwurf sieht nur den Schutz der Menschen vor Erwärmung (thermischen Wirkungen) vor. Dabei gebe es immer mehr Hinweise auf andere negative Auswirkungen. Denkt man auch an diese Auswirkungen, so sollten Höchstwerte in der Verordnung gewählt werden, die das Errichten von Handymasten zwei Meter vor dem Fenster doch nicht ermöglichen.

Die Bundesregierung beruft sich bei ihrem hohen Grenzwert auf internationale Organisationen. Die EU und die WHO orientieren sich aber ihrerseits an den Empfehlungen der internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP). So beträgt etwa der Grenzwert im Mobilfunkfrequenzbereich 4500 bis 9000 mW/m². Diese Grenzwerte sollen nur vor einer zu starken Erwärmung schützen und erlauben die Montage von Mobilfunkantennen in einer Entfernung von nur etwa zwei Metern vom nächsten Schlafzimmerfenster. LR Raus ruft die Empfehlungen zu Mobilfunksendern der Internationalen Salzburger Konferenz vom 7. und 8. Juni 2000 in Erinnerung, die im Ministerentwurf nicht berücksichtigt sind.

Landesrat Raus fordert Bundesminister Schmid auf, diesen Verordnungsentwurf zurückzuziehen und stattdessen die Ausarbeitung eines Gesetzes zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung den Bereichen Gesundheit und Umwelt zu übertragen. Dieses Gesetz muss die Ergebnisse der Salzburger Konferenz berücksichtigen, sollte nach der Methodik der entsprechenden Schweizer Verordnung auf-

gebaut sein und in einem intensiven Dialog mit den Bürgern entstehen. Bundesminister Schmid hatte kürzlich mitgeteilt, dass der Salzburger Vorsorgewert „wissenschaftlich nicht gesichert sei“. Dem widersprach LR Dr. Othmar Raus und verwies auf die Ergebnisse der Internationalen Mobilfunkkonferenz (siehe Bericht von Mag. Hubka auf Seite 63) in Salzburg.

Stefan Wally

Abverkauf der Bundesforste gefährdet Wasserreserven

Ich wette, dass die Anbieter für „große Bundesforsteflächen internationale Wasserunternehmen sein werden“ – sagte am 3. August Salzburgs Umweltlandesrat Othmar Raus. Es werde zu einem Abverkauf der heimischen Wasserreserven durch die Hintertür kommen. Lösung wäre eine Trennung des Eigentums an Grund vom Eigentum am Grundwasser.

Finanzminister Karl-Heinz Grasser fordert von den Bundesforsten einen Beitrag zur Budgetsanierung, der durch Grundverkäufe erwirtschaftet werden soll. Salzburgs Umweltlandesrat Othmar Raus warnt davor, diesen Schritt übereilt zu setzen: „Denn nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz erwirbt man mit dem Grundeigentum auch den Besitz des Grundwassers.“ Raus schlägt vor, dass vor dem Verkauf der Flächen, das Wasserrechtsgesetz in diesem Punkt geändert wird. Grundwas-

ser über den Eigenbedarf des Grundbesitzers hinaus solle als Teil des Naturhaushaltes definiert werden.

Werde dieser Schritt nicht rechtzeitig gesetzt, komme es zu einem unkontrollierten Verkauf der Wasserreserven. „Das ist auch wirtschaftlich unvernünftig,“ kritisiert Raus, „denn der Wert des Wassers wird in den nächsten Jahren rapid ansteigen, während zurzeit das Wasser sozusagen als Zugabe mitverkauft würde.“

„Ich habe schon beim Amtsantritt dieser Regierung gewarnt, dass sie keine Sensibilität in der Frage hat,“ erinnert Raus. Ein Regierungspartner hatte ursprünglich den völligen Verkauf der Bundesforste gefordert. Da die Bundesforste aber der größte Grundbesitzer des Landes sind, wäre damit de facto der Großteil der Wasserreserven abverkauft worden.

Stefan Wally

Prüfungen für Jagdschutzdienst Ende März und Anfang April 2001

Das Land Salzburg führt voraussichtlich Ende März und Anfang April 2001 Prüfungen für den Jagdschutzdienst durch.

Anträge für die Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 30. November 2000 an die Abteilung 4 (Land- und Forstwirtschaft) des Landes, Postfach 527, 5010 Salzburg, zu richten. Dem Ansuchen sind die Geburtsurkunde, Jahresjagdkarten für mindestens drei der Prüfung vorangegangenen Jahre, Bescheinigungen der Salzburger Jägerschaft über die Art und Dauer der praktischen Arbeit im Jagdbetrieb und in der Wildhege sowie über die Ablegung einer Schießprüfung mit den Waffen, die Jagdaufsichtsorgane benützen dürfen, und eine Bestätigung über den Besuch eines Erste Hilfe-Kurses beizulegen. Nähere Auskünfte werden unter der Telefonnummer 0662/8042-2367 erteilt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auf die Jagdschutzprüfung in Kursen, die vier Monate dauern, vorbereitet. Bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen die Bewerberinnen und Bewerber umfangreiche Kenntnisse über zahlreiche Fachgebiete nachweisen. Dazu zählen unter anderem das Jagd-, das Waffen-, das Forst-, das Natur-, Höhlen- und Tierschutzrecht sowie das Abfallrecht und Bestimmungen über die Wegefreiheit im Bergland. Weitere Fachgebiete sind Waffen-, Schieß- und Fallenkunde, Wildkunde und Wildökologie, Waldökologie und Forstwirtschaft sowie Jagdhundewesen.

Mit erfolgreich abgelegter Prüfung können diese Jägerinnen und Jäger von den Bezirksverwaltungsbehörden zu Jagdschutzorganen bestellt werden. Sie haben einerseits die Aufgabe, an der Hege mitzuwirken, wobei sie den Jagdinhaber bei der Betriebsführung unterstützen sollen. Andererseits überwachen sie die

jagdrechtlichen Bestimmungen. So kontrollieren sie unter anderem, ob die Schonzeiten eingehalten werden. Außerdem müssen sie dafür sorgen, dass bei der Jagd keine verbotenen Waffen, wie zum Beispiel automatische Gewehre, Schalldämpfer oder bestimmte Fallen, verwendet werden. Die Jagdschutzorgane sind auch berechtigt, Wilderer festzunehmen, wenn sie auf frischer Tat ertappt werden und sich weigern, die Identität bekannt zu geben. Schließlich müssen auch Wildschäden oder schwerwiegende Beeinträchtigungen des

Lebensraumes unverzüglich der Jagdbehörde gemeldet werden.

In Salzburg wird eine große Zahl an Jagdschutzorganen benötigt, weil im Jagdgesetz festgelegt ist, dass pro Jagdgebiet bis 500 Hektar ein Jagdschutzorgan und pro angefangene weitere 1.000 Hektar je ein weiteres Jagdschutzorgan zu bestellen ist. Es gibt in Salzburg derzeit 1.100 Jagdgebiete, die von 67 hauptberuflichen und mehr als 1350 ehrenamtlichen Jagdschutzorganen betreut werden.

LK

5. Bauernherbst im Salzburger Land

W. Eisl: An dem bedeutenden touristischen Ereignis beteiligen sich heuer 85 Orte im ganzen Land

Bereits zum fünften Mal wird im Salzburger Land heuer der Bauernherbst ausgerufen. Und von Jahr zu Jahr begeistern sich immer mehr Besucher und Veranstalter für diese herbstliche Festzeit. Im vergangenen Jahr haben 350.000 Gäste in mehr als 2.500 Veranstaltungen den Bauernherbst als gelebte dörfliche und bäuerliche Kultur kennen- und schätzen gelernt. Heuer sind es vom 25. August bis zum 26. Oktober 85 Orte in allen Regionen des Salzburger Landes, die mit einem attraktiven Bauernherbst-Programm aufwarten werden. Auch einiges Neue hat das „Bauernherbst-Jubiläumsjahr“ zu bieten: so zum Beispiel die beiden Aktionen „Salzburger Schnaps bei Salzburger Wirten“ und „Produkte der Salzburger Bauern bei Salzburger Wirten“. Auch ein Bauernherbst-„Vorzweifest“ in Faistenau soll im heurigen Bauernherbst allen Bauernherbst-Veranstaltern Ideen und Anstöße für die eigenen Feste geben. Gewählt werden wird weiters der „Bauernherbst-Wirt des Jahres“.

Die erfreuliche Bilanz des Vorjahres zeige, dass sich der Bauernherbst zum bedeutendsten touristischen Ereignis des Landes Salzburg entwickelt hat. 800.000 Schilling des eingesetzten Werbebudgets von mehr als fünf Millionen Schilling werden daher mit Geldern des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer sowie des Konzertlokalbesitzer-Verbandes gefördert, erläuterte Tourismusreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Eisl.

Der Chef der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft (SLTG), Dr. Martin Uitz, wies dabei vor allem auf die zunehmende touristische Bedeutung des Bauernherbstes hin: 1999 konnten die Reiseveranstalter mit 39.000 Übernachtungen um 50 Prozent mehr durch den Bauernherbst entstandene Nächtigungen verzeichnen als im Vorjahr. Dies zeige, dass sich der Bauernherbst auch außerhalb des Salzburger Landes bereits einen Namen gemacht und damit eine wichtige Rolle im Tourismus-Marketing übernommen hat.

LK

Modernstes Datenmanagement für die Wasserwirtschaft

WIS, das ist die Abkürzung für das österreichweit derzeit modernste Wasserinformationssystem. Wasserwirtschaftsreferent Landesrat Sepp Eisl präsentierte dieses neue wasserwirtschaftliche Datenmanagement des Landes bei einem Informationsgespräch der Öffentlichkeit.

Das Besondere an dieser neuen Informationsplattform ist, dass auf alle wasserwirtschaftlich relevanten Daten sowohl über eine Datenbank als auch über ein Geografisches Informationssystem zugegriffen werden kann und dass beide Systeme gekoppelt arbeiten, erklärte Landesrat Eisl das WIS.

Kaum vorzustellen, welche Vielzahl an Frage- und Problemstellungen gerade im ländlichen Raum auf diese Art und Weise aufbereitet und bearbeitet werden können, so Eisl. Schließlich sind bereits heute rund 16.000 Wasserrechte digital erfasst, davon 670 öffentliche und 2.500 private Trinkwasserversorger, 41 kommunale Kläranlagen, 537 Kraftwerksanlagen mit 560 Kilometer Aus- und Beileitungstrecken sowie Druckleitungen und Mühlkanäle, 74 Beschneigungsanlagen mit zusammen 900 Hektar beschneiter Fläche, 3.200 Fließgewässerentnahmen und -einleitungen, etc.

Wasser hat überall auf der Welt eine zentrale Bedeutung. „Bei uns in Salzburg besteht massives Interesse daran, sowohl sauberes als auch sicheres Wasser für die Zukunft zu gewährleisten. Sauberkeit ist oberstes Gebot, wenn es ums Trinkwasser, die Badequalität der Seen und die Lebensbedingungen in all unseren Gewässern geht. Sicherheit muss überall dort gewährleistet sein, wo das Wasser im Zusammenhang mit Unwettern zur Bedrohung für Hab und Gut, ja sogar für Leib und Leben werden kann“, erläuterte Landesrat

Sepp Eisl die Ambivalenz des Wassers. Nur ein dichtes Netz an Informationen könne die Komplexität, die mit allen wasserrelevanten Fragen verbunden ist, einigermaßen vollständig erfassen. „Und das ist eben für eine zukunftsweisende wasserwirtschaftliche Planung von entscheidender Bedeutung“, so Landesrat Eisl.

Wasserdaten können mit anderen Geodaten kombiniert werden

Durch das Vorliegen geografischer Informationen können die wasserwirtschaftlichen Daten beliebig mit jenen der Raumplanung, des Verkehrs, des Naturschutzes, der Bodennutzungsarten, etc. „verschnitten“, also in Beziehung gesetzt werden. Die Gesamtschau über die verschiedenen raumrelevanten Fachbereiche ermöglicht erst gewissenhafte und fundierte Entscheidungen. „Und das ist insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raumes von entscheidender Bedeutung“, ist Eisl überzeugt. Deshalb beabsichtigt der Landesrat auch, das WIS möglichst vielen Anwendern zur Verfügung zu stellen. Zunächst sollen alle davon berührten Fachdienststellen des Landes und der Bezirksverwaltungsbehörden Zugang bekommen, dann auch zivile Planer und Projektanten. Letztlich wird es möglich sein, die wasserwirtschaftlichen Daten über Internet einer breiten Öffentlichkeit anzubieten.

Naturschutzdaten im Internet

Eisl verwies dabei auf das NIS, das Naturschutzinformationssystem, das er vor exakt einem Jahr der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Das NIS war seinerzeit schon im Internet verfügbar, es gibt parzellenscharf Auskunft

über Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler, ja sogar über Biotope in jenen Gemeinden, in denen die Biotopkartierung schon kundgemacht ist. In dem einen Jahr seit Bestehen des NIS haben 8.200 Internet User etwa 65.000 Kartenausschnitte unter der Adresse <http://www.land-sbg.gv.at/naturschutz/nis.htm> abgefragt. Und genau auf dieses erfolgreiche Internetangebot des NIS soll in etwa einem halben Jahr auch das WIS aufsetzen können. Selbstverständlich muss die derzeitige Expertenversion so aufbereitet werden, dass diese auch von Laien entsprechend genutzt werden können. All jene Bereiche, wo Daten einer detaillierten Interpretation bedürfen, bleiben nach wie vor den Experten vorbehalten.

Flussprofile als Frühwarnsystem

Fließgewässer sind - ihrer Natur entsprechend - einem steten Wandel unterworfen. Steht entsprechend viel Raum zur Verfügung, muss in dieses natürliche System nicht eingegriffen werden. In infrastrukturell stark beanspruchten Talgebieten, wie etwa im Bundesland Salzburg, können Lauf- oder Sohländerungen katastrophale Folgen haben. Durch die Flussprofil-Messungen in der Salzach konnten 1994 starke Eintiefungen unterhalb der Autobahnbrücke der Westautobahn in Salzburg erkannt werden, welche diese wiederum in ihrem Bestand unmittelbar bedrohten. Durch eine sofort eingeleitete Sohlstabilisierung konnte eine neuerliche Katastrophe wie beim Einsturz der Brücke 1959 abgewendet werden. Beim Neubau der Brücke wurde bei der Situierung der Brück Pfeiler diese Problematik berücksichtigt. Für viele Flüsse, welche durch die Bundeswasserbauverwaltung betreut werden, wurde für die Verän-

derungen ein Überwachungsprogramm installiert. Dabei werden derzeit an allen großen Flüssen (z.B. Salzach, Saalach, Fuscheraache, Großarler Ache, Enns und Lammer) mehr als 1.000 Fluss- und Talprofile in regelmäßigen Abständen beobachtet und Veränderungen analysiert. Die Vermessung erfolgt größtenteils durch private Ingenieurbüros. Die Bewertung und Interpretation wird von den Fachleuten der Fachabteilung Wasserwirtschaft durchgeführt.

Schutz vor Hochwasser

Seit alters her besiedelte die Bevölkerung in den alpinen Landschaften potenziell gefährdete Gebiete. Durch den zunehmenden Siedlungsdruck wurden die Bebauungen auf Überflutungsgebiete ausgedehnt und Flüsse und Bäche reguliert, um das Gefahrenpotenzial in Grenzen zu halten. Auf Grund der Steigerung unseres Lebensstandards befinden sich heute gegenüber früher wesentlich mehr und höherwertige Objekte im Gefährdungsbereich. Durch die Fachabteilung Wasserwirtschaft werden sukzessive die Hochwasserüberflutungsgebiete für die von der Bundeswasserbauverwaltung betreuten Gewässer ermittelt und im Wasserbuch bzw. im Wasser-Informationssystem Salzburg ersichtlich gemacht. Die Schäden durch Hochwässer sind nicht nur für die unmittelbar Betroffenen schwer wiegend; auch die Volkswirtschaft eines Landes kann darunter schwer leiden. Durch Verschneidung der Hochwasserüberflutungsflächen mit der Flächenwidmung kann das Schadenpotenzial abgeschätzt und entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen konzipiert werden. Die Überlagerung mit der tatsächlichen Flächennutzung ermöglicht eine Kosten-Nutzenanalyse zur volkswirtschaftlichen Bewertung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Die Möglichkeiten des Wasser-Informationssystems Salzburg bieten dazu neben Informationen auch Grundlagen für Entscheidungen an.

LK

Landschaftspflegeplan für Festungsberg kundgemacht

Durch einen Landschaftspflegeplan wird nunmehr die Bewirtschaftung des Salzburger Festungsberges geregelt. Dieser Landschaftspflegeplan wird im 23. Stück des Salzburger Landesgesetzblattes, Jahrgang 2000, als Verordnung der Landesregierung kundgemacht.

Die Burgverwaltung, die Bundesgebäudeverwaltung, der Magistrat, die Naturschutzabteilung des Landes und die Landesumweltanwaltschaft haben gemeinsam ein Konzept erstellt, wie der Festungsberg künftig zu pflegen und zu bewirtschaften ist und wo welche Bäume und Sträucher in welchem Ausmaß zurückgeschnitten werden (Natur Land Salzburg berichtete im Heft 2/2000).

Ziele sind die Erhaltung des Landschaftsbildes des Festungsberges sowie ein Schutz vor Steinschlag durch

eine bodenbedeckende Vegetation. Weiters soll aus baugelologischen Gründen die Vegetation zur Durchführung der technisch notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen periodisch zurückgeschnitten werden.

Da die Mehrzahl der am Festungsberg vorkommenden Baum- und Straucharten „ausschlagsfähig“ ist, ist der periodische Rückschnitt für die weitere Entwicklung der Gehölze kein Problem. Der wiederkehrende Rückschnitt stellt sogar eine kontinuierliche Verjüngung sicher. Einige wenige im Gebiet vorkommende seltene Eiben sind von den Maßnahmen ausgenommen und werden auch in Zukunft nicht genutzt werden. Um den Schutz vor Steinschlag zu verbessern, soll - wo erforderlich - eine Grünverbauung erfolgen.

LK

Aktueller Stand der Biotopkartierung im Bundesland Salzburg

Der aktuelle Bearbeitungsstand der Biotopkartierung umfasst rund zwei Drittel der Landesfläche Salzburgs. In der Stadt Salzburg, im Flachgau, im Tennengau sowie in den nördlichen Teilen des Pinzgau und des Pongau konnten die Felderhebungen vollständig durchgeführt werden. Der Lungau wird mit Beginn des Jahres 2001 diesbezüglich fertiggestellt sein. Entsprechend wächst auch der Datenbestand enorm an. Mit Datum vom 9. August 2000 enthielt die Biotopkartierungs-Datenbank Beschreibungen von über 45.000 Biotopen, die sich wie in nebenstehender Tabelle verteilen.

Die Kartierungsschwerpunkte im Jahr 2000 lagen im Glemmer- und im Gasteinertal. Stark forciert wurden die

Stadt Salzburg	1.209
Flachgau	11.742
Tennengau	8.393
Pongau	7.455
Pinzgau	10.464
Lungau	5.996
Gesamt	45.259

Kundmachungen in den Flachgauer Gemeinden, die in absehbarer Zeit abgeschlossen sein werden. Die nächste Präsentation der Biotopkartierungsergebnisse findet am 10. Oktober in der Gemeinde Elsbethen statt.

**Mag. Günther Nowotny &
Dipl.Ing. Bernhard Fölsche**

Natura 2000 – in Salzburg kein Schreckgespenst

Das Prinzip des partnerschaftlichen Naturschutzes hat sich als goldrichtig erwiesen – so Agrar- und Naturschutzreferent Landesrat Sepp Eisl beim 2. Salzburger Natura 2000-Forum am 13. Juni in Salzburg. Landesrat Eisl informierte einen breiten Kreis von Experten und Interessenvertretern über den erfolgreichen Verlauf bei den Nachnominierungen von Natura 2000-Gebieten nach Brüssel: Während in anderen Bundesländern massive Widerstände gegen die Meldung von Schutzgebieten an die Europäische Kommission vorherrschen, konnte in Salzburg die erforderliche Nachnominierung höchst professionell vorbereitet und mit den betroffenen Grundeigentümern bis ins letzte Detail ausverhandelt werden.

Am 2. Natura 2000-Forum nahmen Experten der Landwirtschaftskammer Salzburg, der Salzburger Jägerschaft, des Salzburger Waldbesitzerverbandes, des Österreichischen Naturschutzbundes, der Landesumweltanwaltschaft Salzburg, des Österreichischen Alpenvereines, des Nationalparks Hohe Tauern, der Bayerischen Saalförste, der Österreichischen Bundesforste sowie der betroffenen Fachabteilungen des Landes teil. Auch der Salzburger Landesfischereiverband und der WWF sind Mitglieder dieses Gremiums.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 hat sich Österreich auch zur Umsetzung der europäischen Naturschutzprogramme verpflichtet.

Bislang hatte das Bundesland Salzburg elf Gebiete mit einer Gesamtfläche von 106.777 Hektar als Natura 2000-Gebiete nominiert. Das entsprach 14,9 Prozent der Landesfläche und liegt damit im österreichweiten und auch europäischen Durchschnitt. Nach fachlichen Begutachtungsver-

fahren stellte die Kommission fest, dass bestimmte Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume noch nicht in ausreichender Zahl im Schutzgebietsnetzwerk repräsentiert sind. Auch Salzburg hatte einen kleinen Aufholbedarf.

Partnerschaftliches Vorgehen bei Nominierungen

Landesrat Eisl ordnete an, weitere Gebietsnominierungen nur im Einvernehmen mit den Betroffenen vorzunehmen. Information, Transparenz und vor allem ein partnerschaftliches Vorgehen waren die Prinzipien, mit denen die Naturschutzbeamten des Landes höchst professionell an die Arbeit gingen. Die Mühe hat sich gelohnt. Nur durch die Bereitschaft der Grundeigentümer war es möglich, elf Gebiete mit einer Gesamtfläche von nahezu 1.300 Hektar für den Anteil Salzburgs an der alpinen biogeografischen Region der EU nach Brüssel zu melden: das Naturschutzgebiet Gerzkopf in den Gemeinden Eben, Filzmoos und Annaberg-Lun-

götz, der geschützte Landschaftsteil Tauglgries in den Gemeinden Kuchl und Vigaun, Moore am Überling in Tamsweg, das Rotmoos-Käfertal in Fusch und sieben Wildschutzbiotope der Bayerischen Saalförste in Unken, Weißbach und Lofer.

Nicht nur die Nominierung der Gebiete wurde mit den Betroffenen ausverhandelt, auch die weiteren Naturschutzmanagement-Maßnahmen und der künftige Schutzstatus wurden detailliert vereinbart. Die Natura 2000-Gebiete sollen nicht unter einen „Glassturz“ gestellt werden, erklärte Landesrat Sepp Eisl. Viele unserer wertvollsten Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten sind direkt oder indirekt von einer bestimmten Bewirtschaftungsform abhängig, denken wir zum Beispiel an Moorwiesen. Nicht nur die Entwässerung dieser Flächen stellt eine Gefahr für viele Pflanzen- und Tierarten dar. Auch eine Verbuschung würde ihr Verschwinden zur Folge haben. Rasch siedeln sich bei Ausbleiben der jährlichen Mahd Sträucher und Gehölze an, die Schatten werfen, drainagierend wirken und letztlich in natürlichem Kon-



NBA Mag. Josef Fischer-Colbrie erläutert LR Eisl im Zuge einer Begehung mit den Grundeigentümern (Agrargemeinschaft Trauner Alm, Familie Dick, ÖBF Forstbetrieb Saalfelden) und den Vertretern der Gemeinde Fusch, des ÖNB sowie der Naturschutzabteilung Details des Managementkonzeptes für das neue Natura 2000-Gebiet Rotmoos-Käfertal-Moore in Fusch (Bild: H. Hinterstoisser).

kurrenzkampf die geschützten Pflanzen verdrängen, so der Landesrat. Mit Gesetzen und Verordnungen kann einer solchen Entwicklung allein sicherlich nicht begegnet werden, ist Eisl überzeugt, sondern nur mit ei-

nem partnerschaftlich festgelegten Biotopmanagement. Der von Sepp Eisl schon zu Beginn seiner Amtszeit als Naturschutzlandesrat vor mehr als einem Jahr proklamierte Grundsatz „so wenig hoheitlichen Naturschutz

wie unbedingt notwendig und so viel partnerschaftlichen Naturschutz wie nur irgendwie möglich“ hat sich also auch bei der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten bestätigt und fand die Anerkennung der Beteiligten. **LK**

Wärme aus dem Wald

1 8,4 Millionen Liter Heizöl, das entspricht 615 Tanklastzügen, werden in Salzburg pro Jahr durch den Betrieb von 26 Biomasseheizwerken eingespart. Diese Zahlen unterstreichen die wichtige Bedeutung der Forcierung der erneuerbaren gegenüber der fossilen Energie – erklärte Energiereferent Landesrat Sepp Eisl. Immerhin werden in Verbindung mit der genannten Einsparung an Heizöl gleichzeitig rund 48.000 Tonnen weniger CO₂ in die Luft geblasen, was 1,6 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in unserem Bundesland – einschließlich Verkehr – ausmacht.

Um den Verbrauch von nicht erneuerbaren Rohstoffen wie Erdgas, Erdöl oder Kohle zu reduzieren, fördert das Land Salzburg die Errichtung von Biomasse-Nah- und Fernheizanlagen. 26 Salzburger Gemeinden haben von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht. Rund 2.350 Eigenheime, Wohnblocks, Hotels und öffentliche Gebäude – umgerechnet 10.500 Wohneinheiten – werden mit der umweltfreundlichen, CO₂-neutralen Wärme aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz versorgt. Die Salzburger Biomasse-Heizwerke benötigen pro Jahr immerhin 250.000 Kubikmeter Brennstoff in Form von Hackschnittel, Sägespänen und Rinde.

Das Potenzial an Biomasse zur Wärmegewinnung ist aber in Salzburg noch um ein Vielfaches höher, weiß Landesrat Eisl, und deshalb wird seitens des Agrar- und Energieressorts des Landes auch der weitere Ausbau von Biomasseheizwerken gefördert. Für heuer stellt der Energiereferent rund 26,5 Millionen Schilling zur Verfügung, 16,5 Millionen Schilling rei-

nes Landesgeld, zehn Millionen Schilling gemäß dem Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes, in dem auch EU- und Bundesgeld enthalten sind. Inklusiv der weiteren Zuschüsse des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wasser und Umwelt, aus Agrarinvestitionskrediten und Österreichischen Kommunalkrediten im Ausmaß von 5,3 Millionen Schilling werden so im Jahr 2000 im Land Salzburg Investitionen in der Höhe von 82,4 Millionen Schilling erwartet, freut sich Landesrat Eisl.

Mit diesen Geldern wird der Bau von zwei neuen Biomasseheizwerken begonnen, der Rest geht in den Ausbau der bestehenden Werke.

Die positiven Erfahrungen mit Fernwärme aus Biomasseheizwerken haben nämlich dazu geführt, dass nun immer mehr Objekte an das umweltfreundliche und komfortable Wärmenetz angeschlossen werden wollen, so Landesrat Eisl.

LK

Perfekt geschossen, aber mündlich versagt

177 Kandidat/innen haben die Jagdprüfung bestanden, 37 sind durchgefallen

Im Schießen waren sie perfekt, bei der mündlichen Prüfung haperte es: Von den 233 für die Jagdprüfung 2000 gemeldeten Kandidat/innen sind 214 angetreten, 177 haben die Jagdprüfung bestanden. Das sind 82,7 Prozent. Durchgefallen sind 37 Prüflinge. Sie alle hätten die Schießprüfung bestanden, haben aber die mündliche Prüfung nicht geschafft. 166 Männer und 48 Frauen stellten sich der Prüfung. Dieses Ergebnis gab der Rechtsdienst der Abteilung für Land- und Forstwirtschaft des Landes bekannt.

Der Prüfungsstoff umfasst die Gegenstände:

1. Rechtskunde,
2. Waffen-, Schieß- und Fallenkunde einschließlich der zu beachtenden Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen,
3. Wildkunde und Wildökologie der Wildarten, deren Vorkommen und

biologischen Eigenarten, Ansprüche des Wildes an den Lebensraum, Auswirkungen der Wildhege und des Jagdbetriebes auf das Wild und seinen Lebensraum, wildökologische Raumplanung, Wildfütterung, tragbarer Wildstand, Wildkrankheiten und -seuchen und deren Bekämpfung, Wildbret-hygiene,

4. Ursachenerkennung und Verhütung von Wildschäden, Feststellung ihres Ausmaßes und Berechnung ihres Schadens, Wechselwirkung zwischen Land-, Forst- und Jagdwirtschaft,
5. Jagdbetrieb, ökologisch ausgerichtete Abschussplanung einschließlich Wildzählung, Wilddichte und Geschlechterverhältnis, Jagdbetriebseinrichtungen,
6. Jagdhundewesen,
7. jagdliches Brauchtum.

LK

Ein neues Heim für Hund und Katz'

Endlich ist es so weit! Regierungsbeschluss des Landes Salzburg, Gemeinderatsbeschluss der Stadt Salzburg und Vereinbarung zwischen Stadt, Land und Tierschutzverein sind unterschrieben. Damit steht dem Neubau des Tierheimes in der Karolingerstraße 13a nichts mehr im Weg. Das neue Tierheim wird alle notwendigen Einrichtungen integrieren, damit die herrenlosen Tiere endlich eine würdige, dem Salzburger Tierschutzgesetz entsprechende Bleibe bekommen, betonte Tierschutzreferentin Landesrätin Dr. Maria Haidinger in einem gemeinsamen Informationsgespräch mit Bürgermeister Dr. Heinz Schaden und dem Präsidenten des Salzburger Tierschutzvereines Günther Mayrhofer.

Dieses Bauvorhaben umfasst auf der Basis des vom planenden Architekten Dipl.-Ing. Jörg Reiss erstellten und baubehördlich genehmigten Planes den Neubau des Tierheimes inklusive Errichtung einer Betreuerwohnung, den Ersatzbau für die barackenähnlichen alten Stallungen, die Sanierung der restlichen Tierunterkünfte sowie die Sanierung der Außenanlagen. Das Projekt entspricht sowohl den veterinärfachlichen Erfordernissen als auch den Anforderungen des Salzburger Tierschutzgesetzes 1999.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen betragen rund 21 Millionen Schilling, wovon rund 16 Millionen Schilling auf den ersten Bauabschnitt und rund fünf Millionen Schilling auf den zweiten Bauabschnitt entfallen.

Derzeit stehen sechs Millionen Schilling an Eigenkapital des Tierschutzvereines sowie je 4,5 Millionen Schilling von Stadt und Land Salzburg zur Verfügung. Die restlichen sechs Millionen Schilling sollen durch Spenden, die Landgemeinden und den Bund aufgebracht werden.

Der dringend notwendige Tierheimneubau sei ohne Beteiligung der Landgemeinden bzw. des Bundes nicht denkbar, so Haidinger, weshalb besonders die Landgemeinden und der Bund aufgerufen werden, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Immerhin werde ein Großteil der im Tierheim in Salzburg verwahrten Tiere (rund 70 Prozent jährlich) für die Gemeinden und die Bundespolizeidirektion in ihrer Funktion als Fundbehörde aufgenommen. Um eine sparsame und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder und Spenden sowie eine Einhaltung des Kostenrahmens zu gewährleisten, wurde ein Steuerungsgremium, bestehend aus Vertretern des Landes, der Stadt und

des Tierschutzvereines, ins Leben gerufen.

Baubeginn soll der 25. September 2000 sein. Der ursprünglich Mitte Mai geplante Baubeginn habe sich durch Verzögerungen bei den Finanzierungsbeschlüssen des Landes und der Stadt sowie auf Grund der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen verschoben, so die Landesrätin. Um ein professionelles Baumanagement sicherzustellen, wurde die Hochbauabteilung des Landes mit der Bauabwicklung beauftragt.

Der Umbau wird voraussichtlich neun Monate dauern. Während der Bauzeit soll der Tierheimbetrieb durch Container am Nachbargrundstück aufrecht erhalten werden.

Was den künftigen Betrieb des Tierheimes betrifft, so fordert die Landesregierung neben der im Salzburger Tierschutzgesetz 1999 genannten fachlichen auch eine entsprechende organisatorische und kaufmännische Qualifikation der Tierheimleitung. Die baulichen Verbesserungen lassen nur im Zusammenhang mit einer professionelleren Personalausstattung langfristig Mehreinnahmen erhoffen, so Haidinger.

LK

Natur- und Landschaftsführungen für naturschonenden Tourismus

Der „grenzenlose“ Lehrgang der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in 5b-Gebieten des bayerisch-salzbürgerischen Salzachhügellandes schloss mit einem Festakt im Stift Michaelbeuern den dritten und letzten Teil der Ausbildung zum Natur- und Landschaftsführer ab.

31 Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Lehrganges waren eingeladen,

mit Vertretern der am INTERREG-Programm beteiligten Institutionen und Gemeinden Bayerns und Salzburgs, wie dem Präsidenten der EURegio Salzburg - Berchtesgaden - Traunstein Mag. Matthias Hemetsberger, Mag. Gabriele Stadler vom Ländlichen Fortbildungsinstitut Salzburg sowie dem Direktor der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Dr. Christoph Goppel zu feiern.

Die angebotenen Lehrgänge beziehen sich jeweils auf eine bestimmte Region, in der der Lehrgang auch abgehalten wird und aus der die zukünftigen Landschaftsführer stammen. Die Teilnehmer/innen kommen vorwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft, der Umweltbildung und der Tourismusbranche. Die Ausbildung umfasst neben Geologie, Vegetation, Tierwelt und Landnutzung auch Heimatkunde und Geschichte.

Referenten aus der Region, ortskundige Fachleute und Praktiker aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus wirken bei der Durchführung mit. Salzburger Referenten des seit Montag, 26. Juni, laufenden Lehrganges sind unter anderem Dipl. Ing. August Wessely von der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz, und Karl Riegler, Prokurist der Salzburger Landtou-

risumus-Gesellschaft. Landschaftsführer wollen einen Beitrag zu einem sanften naturschonenden Tourismus leisten. Sie sind Botschafter, die Gästen und Einheimischen Schönheit und Wert ihrer direkten Umgebung vermitteln.

Führungen dieser Art eröffnen auch zusätzliche Einkommensquellen im ländlichen Raum und stehen für die

Entwicklung einer neuen Art von Tourismus, Heimat- und Naturverständnis.

Nähere Informationen sind bei der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen erhältlich: Tel. 0049/8682/8963-0, E-Mail: mailto:Naturschutzakademie@t-online.de und <http://www.anl.de>

LK

Tiertransporte: Salzburg kontrolliert scharf!

Volles Verständnis für die inhaltlichen Ziele der engagierten Tierschützer, jedoch Verwunderung und Sorge um die Verkehrssicherheit auf Grund der Wahl des Standortes für den Aktionismus zeigte Verkehrsreferentin Landesrätin Mag. Gabi Burgstaller anlässlich der Demonstration am Walserberg.

„Ich fürchte, außer einem Mega-Stau bis zum Chiemsee und verärgerte Autofahrer wird die Demo gegen Tiertransporte wenig bringen. Noch dazu am Walserberg, wo heuer im Vergleich zu den Vorjahren nachweislich weniger Transporte zu verzeichnen sind“, meint Burgstaller. Kontrollen und Anzeigen wirken, Tiertransporter weichen wohl über andere Bundesländer, vor allem Oberösterreich und Steiermark, auf dem Weg zu den Häfen der Adria aus. Grundsätzlich gilt natürlich: „Lebendvieh-

Transporte durch ganz Europa gehen ausnahmslos weg! Das Problem ist nicht durch Kontrollen auf der Autobahn abzuschaffen. Die Wurzel des Übels liegt im System der EU-Exportprämien. Die gehen weg, dann hört sich die Tierquälerei auf“, wiederholt Burgstaller ihren Standpunkt.

Der Weg, den Salzburg eingeschlagen hat, ist erfolgreich: Zwei Tiertransport-Inspektoren des Landes kontrollieren gemeinsam mit Gendarmerie und Zoll die Hauptdurchzugsrouten. Verstöße gegen EU-Richtlinien – zum Beispiel wegen fehlender Einstreu – werden nicht nur bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde, sondern seit Mai auch beim Hauptzollamt Hamburg angezeigt. Rund zehn Verfahren sind anhängig. Den Unternehmen droht, dass die EU-Exportprämie nicht ausbezahlt

wird. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Aber: „Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass in Salzburg scharf kontrolliert wird. Die Zahl der Transporte ist im Mai um ein Drittel zurückgegangen“, sagt Burgstaller. Um einen genauen Überblick über Anzahl, Art, Herkunftsland etc. der Transporter zu haben, läuft derzeit eine Zählung bei der Mautstelle St. Michael. „Wir wollen wissen, wie viele durch unser Kontrollnetz schlüpfen“, sagt die Landesrätin. Die Tiertransport-Lobby ist bestens vernetzt, Kontrollen sprechen sich über Funk unter den Fahrern schnell herum.

„Wir sind natürlich auch auf die Hilfe der Tierschutzorganisationen angewiesen. Information ist alles. Wenn unsere Tiertransport-Inspektoren von einem Transport erfahren, sind sie zur Stelle“, betont Burgstaller.

LK

Wasserexporte

Wir verlieren die Verfügungsmöglichkeit über unser Wasser nicht nur, wenn dieses exportiert wird. Wir verlieren diese auch, wenn es großflächig an internationale Konzerne verkauft wird – sagte Salzburgs Umweltreferent Landesrat Dr. Othmar Raus. In Salzburg sind in den vergangenen Wochen die Fragen des

Wasserexports diskutiert worden. Dabei ist es um einzelne Projekte gegangen, zuletzt um Überlegungen in den Salzburger Wasserwerken.

Dieses Thema ist allerdings vom Tisch. Landesrat Raus hat in diesem Zusammenhang sowohl Gespräche mit der Direktion der Wasserwerke als auch mit dem Wasserverband

geführt. Ein Wasserexport durch diese Institutionen ist ausgeschlossen.

Das Österreichische Wasserrecht definiert Wasser, im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten, als Privatbesitz des Grundeigentümers. Mit dem Verkauf von Grund werden auch die Grundwasserreserven verkauft. Raus warnte deswegen davor, die

Diskussion über die Verfügungsmöglichkeit über das eigene Wasser auf den Wasserexport zu beschränken. „Das Thema ist viel grundlegender. Wer es ernst meint, wird um die Frage nicht herum kommen, ob das Wasser der Allgemeinheit oder den Grundbesitzern gehört“, so der Salzburger Landesrat.

Raus möchte dieses Problem nun an der Wurzel packen und hat dazu Vorschläge präsentiert, mit denen sich voraussichtlich kommendes Jahr der Nationalrat beschäftigen wird. Gelöst werden kann das Problem nur durch

eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes. Grundwasser soll nicht mehr allein den Grundbesitzern gehören, sondern - außer den Mengen für den Eigenbedarf - der Allgemeinheit. Analog dem deutschen Vorbild soll das Grundwasser als „Bestandteil des Naturhaushaltes“ definiert werden. Die Auflistung der Grundwasser unter § 3 Privatgewässer soll gestrichen werden.

„Bei der internationalen Wasserknappheit, die auf uns zukommt, ist es wichtig, dass Wasser nicht den Gesetzen des freien Marktes unter-

worfen wird. Das österreichische Wasser darf nicht an die Bestbieter verkauft werden, sondern soll vernünftig zur Sicherung der Lebensbedürfnisse eingesetzt werden können.“ Eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes sollte möglichst bald geschehen. Noch sind solche Reformen möglich. Die Bundesforste z.B. würden zurzeit minimale Einbußen dadurch erleiden, auch die Landwirtschaft ist noch nicht auf solche Einnahmen angewiesen. In wenigen Jahren könnte dies anders sein, so Raus abschließend.

LK

Mit dem Feuerbrand leben

*In Salzburg wird versucht, den alten Streuobstbestand zu erhalten/
Rodungen nur bei begrenztem Einzelbefall*

Mit dem Feuerbrand leben – so lautet die aktuelle Devise im Umgang mit der sich besonders in der warmen Jahreszeit rasch verbreitenden gefährlichen Pflanzenkrankheit auf bestimmten Obst- und Ziergehölzen. Der Feuerbrand wurde 1998 erstmals in den Gemeinden Saalfelden, Leogang und Maria Alm festgestellt und hat sich bis Ende Juli dieses Jahres im Bundesland Salzburg auf 30 Gemeinden, davon 16 im Flachgau, ausgebreitet. Rund 3.000 Bäume, besonders Birnen- und Apfelbäume, sind auf Grund des für den Feuerbrand günstigen Klimas in der Blütezeit befallen.

Wegen des Umfangs der Ausbreitung haben flächendeckende Rodungen keinen Sinn mehr, erklärte am 7. August Dr. Hans-Georg Stallmann vom Amtlichen Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer. Der Experte schlägt vor, den alten Streuobstbestand zu erhalten und Rodungen nur bei begrenzten Einzelbefällen vorzunehmen. Erfahrungen aus Tirol hätten gezeigt, dass der Feuerbrand auch durch flächendeckende Rodungen nicht zu stoppen ist. Bis auf



Niederösterreich sind alle Bundesländer von der Baumkrankheit betroffen.

Dr. Stallmann rät, verstärkt Augenmerk auf resistente bzw. tolerante alte Sorten zu legen. Jene Sorten, die unter starkem natürlichen Befallsdruck überleben, sollen weitergezüchtet werden. Auch sollen angebotene resistente Neuzüchtungen ausprobiert werden.

Vom Erreger, einem stäbchenförmigen Bakterium, werden vor allem die apfelfrüchtigen Rosengewächse befallen. Besonders hervorzuheben sind die einzelnen Arten der Gattung Birne,

Apfel, Vogelbeere als gefährdete Obstbäume, sowie Weiß- und Rotdorn und großblättrige Cotoneaster bei den Ziergehölzen. Aus dem Ausland gibt es aber bereits Meldungen, dass auch ein erstes Auftreten an Steinobst (Pflaumen) festgestellt wurde. Inzwischen gibt es auch Vermutungen, dass auch andere Obstsorten wie Zwetschken und Brombeeren Feuerbrandüberträger sind.

Informationen zum Thema Feuerbrand sind auch auf der Landeshomepage im Internet unter <http://www.land-sbg.gv.at/feuerbrand.htm> zu finden.

LK

FACHBEITRAG

Statistische Daten für alle Bezirke

Es gibt sie neu: die Hefte der Schriftenreihe „Ein Blick in die Region ...“, und zwar auf Papier und im Internet unter <http://www.land-sbg.gv.at/statistik/regbli/indexregbli.htm>. Pro Bezirk und in analoger Weise für das Land Salzburg hat der Landesstatistische Dienst wieder auf jeweils rund 50 Seiten die wichtigsten Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur zusammengetragen und in identer Struktur aufbereitet. Damit gibt es für jeden der sechs politischen Bezirke des Landes Salzburg ein kleines Statistisches Handbuch berichtete der Leiter des Landesstatistischen Dienstes Mag. Josef Raos.

Mit diesen statistischen Daten über das Land Salzburg werden Regionsvergleiche ermöglicht, die Charakteristik der einzelnen Regionen wird aufgezeigt und deren unterschiedliche Dynamik verdeutlicht, so Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger dazu. Die bewusste Selbstbeschränkung auf die rein tabellarische Darstellung, ohne analysierenden, interpretierenden Kommentar solle den Interessierten einen unverstellten Blick auf die Fakten ermöglichen. Die Gestaltung als Nachschlagewerk soll den Zugang zu den benötigten Daten und Fakten erleichtern.

Bevölkerung und Haushalte

Die Zahl der Einwohner im Flachgau ist gegenüber 1991 um 13 Prozent gewachsen, während der Zuwachs in den übrigen Landbezirken etwa die Hälfte dieses Wertes erreichte und die Einwohnerzahl in der Stadt Salzburg unverändert blieb. Bis zum Ende des

nächsten Jahrzehnts wird nach den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsprognose der Flachgau die Stadt Salzburg als bevölkerungsreichsten Bezirk ablösen.

Der Lungau ist der Bezirk der großen Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 3,5 Personen je Haushalt (1991); das ist um fast eine Person mehr als im Landesdurchschnitt (2,6 Personen je Haushalt). Die kleinsten Haushalte gibt es in der Stadt Salzburg. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt in der Stadt Salzburg 2,1 Personen. Die Werte für die restlichen Bezirke liegen zwischen 2,8 und 3,0.

Die Zahl der (Privat)haushalte wird sich in der Stadt Salzburg in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich kaum verändern, während für den Flachgau eine Zunahme von fast 15 Prozent zu erwarten ist. In den übrigen Bezirken liegt die prognostizierte Zunahme zwischen sieben und elf Prozent (Landesdurchschnitt 7,8 Prozent).

Stadt hat ältesten Gebäudebestand aller Bezirke

Die Stadt Salzburg hat den ältesten Gebäude- und Wohnungsbestand der sechs politischen Bezirke; nur 13 Prozent der Gebäude wurden nach 1980 errichtet, sind somit neueren Baudatums (Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1991). Für den Flachgau liegt dieser Wert bei 24 Prozent. Die übrigen Bezirke liegen nahe dem Landesdurchschnitt von 20 Prozent.

Ähnlich verhält es sich mit den Woh-

nungen. 18 Prozent der Wohnungen im Land Salzburg wurden nach 1980 errichtet (wiederum Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung im Jahr 1991), in der Stadt Salzburg elf Prozent und im Flachgau 24 Prozent. Für die restlichen Bezirke liegt der Anteil etwas über dem Landesdurchschnitt von 18 Prozent.

Stadt hat geringste Arbeitslosenrate

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten, das heißt konkret, die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse und damit der Arbeitsplätze, ist von 1995 - dem Jahr der Umstellung auf eine neue Wirtschaftssystematik und damit gewissermaßen eine Zäsur in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstatistik - auf 1999 geringfügig zurückgegangen - allerdings nicht in allen Bezirken. Im Flachgau gab es eine Zunahme um beachtliche acht Prozent. Im Tennengau war der Rückgang am größten; er beläuft sich auf minus sechs Prozent.

Die Arbeitslosenrate ist im Land Salzburg mit 4,5 Prozent die niedrigste aller neun Bundesländer - und dies schon seit Jahren. In der Stadt Salzburg war die Arbeitslosigkeit 1999 (Durchschnitt Jänner, Juli) mit einer Arbeitslosenrate von 3,4 Prozent von den sechs politischen Bezirken am geringsten. Das ist de facto Vollbeschäftigungsniveau. Am höchsten war die Arbeitslosigkeit im Lungau mit einer Arbeitslosenrate von 8,7 Prozent. Bemerkenswert ist noch, dass im Tennengau und im Flachgau die Arbeitslosenrate der Frauen höher ist als die der Männer, während sie in den übrigen Bezirken - zum Teil deutlich - niedriger ist.

Nach den Ergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 - sie bezieht sich auf alle Unternehmen, deren Ziel die Erwirtschaftung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ist (es fehlen neben der Land- und Forstwirtschaft die Gebietskörperschaften, die Sozialversicherungsträger, sowie die privaten Haushalte und extraterritoriale Organisationen und Körperschaften) - arbeiten landesweit die meisten Menschen in den Bereichen „Handel; Instandhaltung, Reparatur“ (23,9 Prozent) und „Sachgütererzeugung“ (21,5 Prozent). Den höchsten Anteil an Beschäftigten im Handel haben die Stadt Salzburg und der Flachgau mit 27,5 bzw. 31,4 Prozent. Bei der Sachgütererzeugung liegt der Tennengau mit 43,6 Prozent vorne, gefolgt vom Flachgau mit 30,4 Prozent. In den Gebirgsgauen werden diese Bereiche deutlich vom „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“ überflügelt. Hier ist der Pinzgau mit 30,0 Prozent Spitzenreiter, gefolgt vom Pongau (29,3 Prozent) und vom Lungau (25,6 Prozent).

Weniger Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Zur Land- und Forstwirtschaft ist zu bemerken, dass die Zahl der Betriebe insgesamt weiter zurückgegangen und die durchschnittliche Betriebsgröße angestiegen ist (Vergleich 1990 - 1995). Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe ist mit - 22,4 Prozent besonders stark zurückgegangen, während die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe angestiegen ist (+ 10,2 Prozent). Besonders starke Rückgänge bei den Haupterwerbsbetrieben gab es in der Stadt Salzburg (- 41,8 Prozent), im Tennengau (-37,3 Prozent), im Pongau (-30,3 Prozent) und mit - 26,1 Prozent im Pinzgau.

Den größten Flächenanteil haben landesweit die Kulturarten „Wald“ (51 Prozent) sowie „Almen und Bergmähder“ (27,7 Prozent). Im Flachgau haben „mehrmähdige Wiesen“ den größten Anteil (46,2 Prozent), während „Almen und Bergmähder“

nur einen geringen Anteil ausmachen.

Fremdenverkehr

Die durchschnittliche Bettenauslastung der Beherbergungsbetriebe betrug im Land Salzburg in der Wintersaison 1998/99 exakt 32,7 Prozent, in der Sommersaison 1999 waren es 25,7 Prozent. In der Wintersaison lagen die Gebirgsgaue bei der Bettenauslastung mit Werten um 35 Prozent vorne; die Stadt Salzburg lag bei 30 Prozent. In der Sommersaison war die Stadt Salzburg mit mehr als 45 Prozent der Spitzenreiter, gefolgt vom Flachgau mit 34 Prozent. Die geringste Bettenauslastung im Winter hatte der Flachgau (14,5 Prozent), im Sommer der Lungau (16,2 Prozent).

Aus einem 10-Jahresvergleich geht hervor, dass 1998 in keinem der sechs Bezirke die Nächtigungszahl des Jahres 1989 erreicht werden konnte. Im Land Salzburg betrug die Zahl der Nächtigungen 89 Prozent des Wertes von 1989. Im Flachgau und im Tennengau lagen die Werte noch deutlich niedriger (79 bzw. 75 Prozent). Der Lungau erreichte annähernd den Wert von 1989 (96 Prozent).

Von den Monaten des Jahres 1998 war landesweit der Februar der Monat mit den meisten Nächtigungen (186 Prozent des Monatsdurchschnitts); der November war mit 17 Prozent der schwächste Monat. In der Stadt Salzburg war hingegen der Februar der Monat mit der geringsten Zahl an Nächtigungen (45 Prozent), der August mit 190 Prozent der Spitzenmonat. Für den Flachgau und den Tennengau ist ebenfalls der August der „intensivste“ Monat, im Flachgau wurde mit 293 Prozent fast der dreifache Monatsdurchschnitt erreicht. Die Gebirgsgaue folgen dem Muster des Landes, wobei im Lungau sowohl das Maximum mit 241 Prozent (Februar) als auch das Minimum mit drei Prozent (November) erreicht wird.

Das Gros der Nächtigungen entfällt im Land Salzburg auf die gewerblichen Beherbergungsbetriebe (58,2 Prozent), und das sowohl bei den Gästen aus dem Inland (45,6 Prozent) als auch bei den Gästen aus dem Ausland (62,4 Prozent). In der Stadt Salzburg liegt der Anteil der Nächtigungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben bei 85 Prozent; im Tennengau, Pongau und Lungau um die 50 Prozent und im Flachgau und Pinzgau knapp unter 60 Prozent.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste beträgt im Land derzeit 4,8 Tage, wobei sie in der Stadt Salzburg auf Grund des Spezifikums des Städtetourismus mit 1,9 Tagen extrem niedrig ist und in den Gebirgsgauen bei etwa sechs Tagen liegt. Für den Flachgau beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 3,4 Tage und für den Tennengau 4,5 Tage.

Gemeindefinanzen

Die Pro-Kopf-Einnahmen der Gemeinden beliefen sich 1997 landesweit auf 28.274 Schilling, die Pro-Kopf-Ausgaben auf 33.094 Schilling und die Gemeindesteuern pro Kopf auf 14.783 Schilling.

Die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen und -Ausgaben gab es im Lungau (Einnahmen: 41.161, Ausgaben: 40.672) und in der Stadt Salzburg (Einnahmen: 39.895, Ausgaben: 39.016).

Bei den Pro-Kopf-Werten für die Gemeindesteuern liegt die Stadt Salzburg mit 20.260 Schilling deutlich an der Spitze; die Werte für die Landbezirke liegen zwischen 11.200 und 13.300 Schilling je Einwohner.

Die Finanzschulden der Gemeinden beliefen sich landesweit auf knapp unter 20.000 Schilling je Einwohner, wobei sich die Werte in den einzelnen Bezirken zwischen 20.000 und 21.600 Schilling bewegen, abgesehen vom Pongau mit einem Wert von 15.300 Schilling. LK

Die Sumpf-Drachenwurz im Bundesland Salzburg

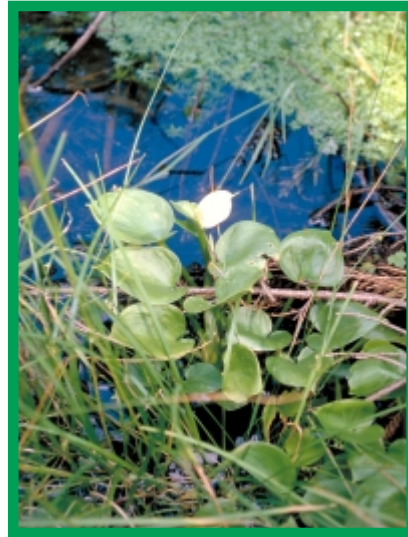
- **Andere deutsche Namen:**
(Moor-)Drachenwurz, Schlangengewurz, Sumpf-Calla, Schweinsohr.
- **Wissenschaftlicher Name:**
Calla palustris L.
- **Familie:**
Aronstab-Gewächse (Araceae)

Aussehen und Merkmale

Nach der einschlägigen Bestimmungsliteratur (vgl. z.B. ADLER et al. 1994, OBERDORFER 1983, ROTHMALER 1988) ist die Sumpf-Drachenwurz durch folgende Merkmale charakterisiert: Es handelt sich um eine mehrjährige, niederliegend-kriechende Staude mit einem verlängerten Rhizom. Sie erreicht eine Höhe von 10-30 cm. Der Stängel und die rundlich-herzförmigen Blätter sind kahl. Typisch für die Aronstabgewächse ist, dass die kleinen Blüten in einem vielblütigen Kolben (Spadix) angeordnet sind, den zur Blütezeit am Grund eine kronblattartig gefärbte, einblättrige Blüten-scheide (Hüllblatt, Spatha) umgibt.

Bei der Sumpf-Drachenwurz ist der Kolben eiförmig und bis zur Spitze mit zwittrigen oder oben mit männlichen Blüten besetzt. Er steht offen in der ausgebreiteten, rundlichen bis breitelliptischen Spatha, die keinen röhrenförmigen Basalteil aufweist. Die Färbung dieses Hüllblattes reicht von zumeist weißlich bis grünlich (vor allem außen). (Bei dem in feuchten Laubwäldern anzutreffenden Geflechten Aronstab besitzt die eiförmige bis breit-lanzettliche Spatha einen röhrenförmigen Basalteil, aus dem nur der sterile Endabschnitt des Kolbens ragt. Im umhüllten Abschnitt trägt hier der Kolben je einen Kranz männlicher und weiblicher Blüten sowie dazwischen und oberhalb der männlichen Blüten je einen Kranz steriler Blüten.)

Die Blütezeit der Sumpf-Calla fällt je nach Standort und Witterungsverlauf



in den Zeitraum Mai bis Juli (September). Bestäubt werden die Blüten durch Insekten oder Schnecken, die sich danach entwickelnden Beeren sind zunächst grün und im Reifezustand rot und schleimig. Die Samenverbreitung erfolgt mit dem Wasser oder durch Anhaftung an Wasservögeln (Klettverbreitung). Die ganze Pflanze ist giftig.

Ökologische Ansprüche und allgemeine Verbreitung

Ellenberg et al. (1992) charakterisieren die Sumpf-Drachenwurz als sommergrünen Hydrophyten oder Geophyten. Hydrophyten sind aquatisch lebende Pflanzen, deren Überwinterungsknospen normalerweise unter Wasser liegen. Da die Sumpf-Drachenwurz auch auf nicht permanent überstauten Sumpf- oder Schlammböden wächst bzw. ihre Standorte periodisch trocken fallen können, ist auch die Bezeichnung als Geophyt zutreffend, d.h. als Pflanze, deren Überwinterungsknospen sich unter der Erdoberfläche befinden.

Die Zeigerwerte stellen das ökologische Verhalten dieser Art folgendermaßen dar. Es handelt sich um eine

Halbschatten- bis Halblichtpflanze (Lichtzahl L = 6), die nur selten bei weniger als 20 % relativer Beleuchtungsstärke vorkommt. Darunter versteht man jene Beleuchtungsstärke, die am Wuchsort zur Zeit der vollen Belaubung (etwa Juli bis September) bei diffuser Beleuchtung (Nebel, gleichmäßig bedeckter Himmel) herrscht. Nach der Temperaturzahl (T = 6) steht sie zwischen den Mäßigwärmezeigern und den Wärmezeigern. Demnach kommt sie hauptsächlich im planaren bis collinen Bereich vor. Hinsichtlich der Kontinentalitätszahl (K = 6) wird *Calla palustris* als subkontinental eingestuft.

Weiters ist sie ein eindeutiger Nässezeiger mit einem Schwergewicht auf oft durchnässten (luftarmen) Böden. Da ihre Standorte mehr oder weniger regelmäßig überflutet sind, gilt sie auch als Überschwemmungszeiger (Feuchtezahl F = 9). Nach der Reaktionszahl (R = 6) rangiert sie zwischen den Mäßigsäurezeigern und den Schwachsäure- bis Schwachbasenzeigern, d.h. sie ist nicht auf stark sauren oder stark basischen Böden zu erwarten. Hinsichtlich der Nährstoffversorgung sind die Standorte der Sumpf-Drachenwurz als zwischen stickstoffarm und mäßig stickstoffreich einzustufen, d.h. dass die Böden eher gering mit Stickstoff versorgt sind (Stick- bzw. Nährstoffzahl N = 4). Salzbelastung erträgt diese Pflanzenart nicht (Salzzahl S = 0).

Insgesamt (vgl. ADLER et al. 1994, LEEDER & REITER 1958, OBERDORFER 1983, ROTHMALER 1988) wird die Sumpf-Drachenwurz als Art der Bruch-, Moor- und Auwälder, der Hochmoorränder und Zwischenmoore (in Moorschlenken), der Wasserrieder bzw. der Verlandungs-, Groß- und Kleinseggensümpfe beschrieben. Bevorzugt besiedelt sie flache Tümpel, Weiher und Gräben bzw. deren Ufer. Die Böden ihrer Standorte sind nass, zeitweise überschwemmt, mäßig mit

Nährstoffen und Basen versorgt, mesotroph, neutral bis mäßig sauer. Die Sumpf-Calla ist kalkmeidend und wächst meist auf Torfschlamm-Böden. Angetroffen wird sie in der Regel in Gruppen. Sie ist schwerpunktmäßig im collinen bis untermontanen Bereich beheimatet, gefunden werden kann sie von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen.

Die Sumpf-Drachenwurz ist circumpolar verbreitet und besiedelt die temperat-borealen, klimatisch kontinental getönten Zentralräume (OBERDORFER 1983, ROTHMALER 1988). In Österreich gibt es nach NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER (1999) in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlandes aktuelle Vorkommen. Laut Adler et al. (1994) fehlt sie auch in Wien und Vorarlberg.

Pflanzensoziologisches Verhalten

Allgemein gilt die Sumpf-Drachenwurz als Art der Röhrichte und Großseggenrieder (Klasse Phragmiti-Magnocaricetea). Die Zuordnung und Einteilung der syntaxonomischen Einheiten dieser Lebensräume in der pflanzensoziologischen Literatur ist allerdings nicht einheitlich. OBERDORFER (1983) nennt sie als Charakterart der Wasserschierling-Zyperngrasseggen-Gesellschaft (*Cicuto-Caricetum pseudocyperi*), die er zum Phragmition (Großröhrichte) stellt. BALÁTOVÁ-TULÁCKOVA et al. (1993) nennen *Calla palustris* als konstanten Begleiter für diese Gesellschaft, die auf ruhige, mesotrophe bis eutrophe Gewässer wie Seen, Teiche, Altwässer, Gräben und Tümpel beschränkt ist. Sie führen sie aber als Assoziation des Verbandes Großseggen-Flachmoore mesotropher Standorte (*Magnocaricion elatae*). Auch ROTHMALER (1988) und ELLENBERG (1996) geben sie als Charakterart für den Verband *Magnocaricion elatae* an. Innerhalb dieses Verbandes ist sie Kennart für den Unterverband der mesotrophen Großseggen-Flachmoore (*Caricion rostratae*), dessen meiste typisch entwickelte

Gesellschaften an langfristig überflutete, organogene Böden gebunden sind (BALÁTOVÁ-TULÁCKOVA et al. 1993). Der Hauptwurzelraum ist hier auch in der Trockenperiode wassergesättigt, was gut mit den Ansprüchen der Sumpf-Drachenwurz an den Wasserhaushalt übereinstimmt.

Nach OBERDORFER (1983) findet man die Art auch in Gesellschaften der Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), die wohl dem Unterverband *Caricion rostratae* zuzuordnen sind oder des Verbandes der Schwarzerlen-Bruchwälder (*Alnion glutinosae*). ROTHMALER (1988) führt sie ebenfalls für die Erlen-Wälder an und zusätzlich für die Birken-, Kiefern- und Fichten-Moorwälder sowie die Seggen-Grauweiden-Gebüsche. Dies stimmt deutlich mit der Einteilung der ökologischen Gruppen von Bodenpflanzen in mitteleuropäischen Laubwäldern von ELLENBERG (1996: 138f.) überein, wonach die Sumpf-Drachenwurz namensgebende Art der *Calla palustris*-Gruppe ist, die nasse bis sehr nasse, mäßig saure Böden charakterisiert. Nach ROTHMALER (1988) kommt sie auch im

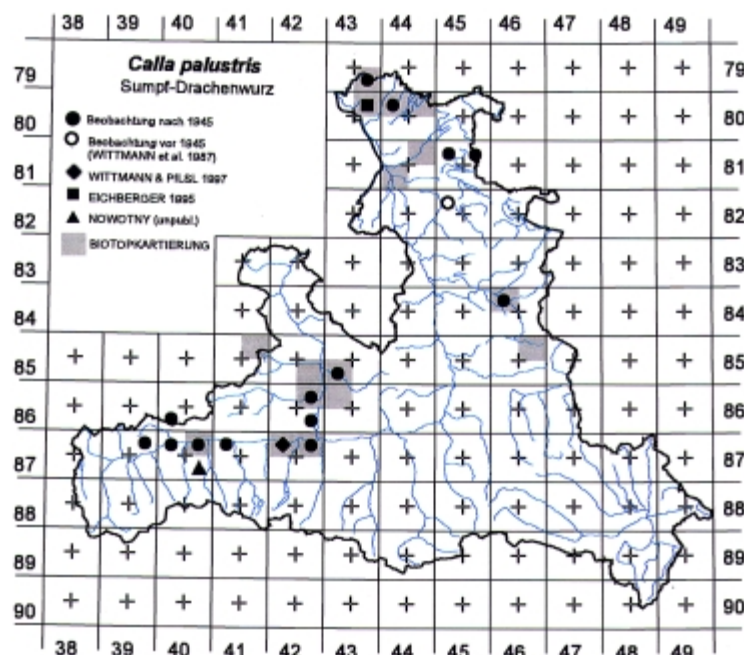
Verband der Kleinseggensümpfe (*Scheuchzerio-Caricetea fuscae*) vor, wobei wohl wieder vor allem von der Schnabel-Segge geprägte Gesellschaften angesprochen sein dürften.

Verbreitung im Bundesland Salzburg und angrenzenden Gebieten

Wie aus der aktualisierten Verbreitungskarte ersichtlich ist, gibt es Nachweise natürlicher Vorkommen der Sumpf-Drachenwurz in allen Salzburger Bezirken mit Ausnahme des Lungaues. Gewisse Verbreitungsschwerpunkte bestehen im Oberpinzgauer Salzachtal über das Zeller Becken bis in das Saalfeldener Becken sowie im nordwestlichen Flachgau. Auch LEEDER & REITER (1958) waren offenbar hauptsächlich die Vorkommen im Pinzgau bekannt. Die Angaben im „Verbreitungsatlas der Salzburger Gefäßpflanzen“ (WITTMANN et al. 1987) gehen zu einem großen Teil auf diese Fundorte zurück.

Neuere Fundmeldungen wurden von EICHBERGER (1995) und WITT-

Verbreitung der Sumpf-Drachenwurz im Bundesland Salzburg



MANN & PILSL (1997) publiziert. EICHBERGER (1995: 820) fand die Art autochthon in einem kleinen Tümpel im Gemeindegebiet von Bürmoos (Quadrant 8043/2), WITTMANN & PILSL (1997: 405) berichteten von einem Restvorkommen im Pinzgauer Salzachtal bei Kaprun (8742/1).

Ein eigener, bislang unpublizierter Fund gelang im August 1990 im Oberpinzgauer Hollersbachtal (8740/4). In einem Tümpel an einer Forststraße im Rossalmwald in 1440 m Seehöhe wurde ein Bestand aus mehreren Pflanzen entdeckt, von denen allerdings nur ein Exemplar blühte (Fotobeleug im Archiv G. NOWOTNY). Bemerkenswert ist die Höhenlage des Fundpunktes, da sich die Sumpf-Drachenwurz hier im hochmontan-subalpinen Bereich an ihrer oberen Verbreitungsgrenze befinden dürfte.

Eine vom Autor durchgeführte Auswertung der Daten der Salzburger Biotopkartierung erbrachte zusätzliche neue Angaben in den Quadranten 8044/2 (Mattsee, Zellhof; S. GRABNER), 8144/2 (Seekirchen, Totarm an der Fischach, Einzelexemplar; C. ARMING), 8144/3 (Stadt Salzburg, Sammer Mösl; H. WITTMANN), 8541/2 (Leogang, S Griebensee; Ch. LANG & W. STARK), 8542/4 (Saalfelden, Schweiberg-Moore; W. LEOPOLDINGER), 8546/2 (Filzmoos, Niedermoor beim Nestler-Hof und Moorfläche S Gsenghof; Verein NATUR UND UMWELT) und 8643/1 (Saalfelden, N Ruhgassing, Verein NATUR UND UMWELT). Bei dem Vorkommen in Quadrant 8542/4 handelt es sich um ein Biotop in Grenzlage zu 8642/2. Weiters wurden durch die Biotopkartierung bereits veröffentlichte Vorkommen der Sumpf-Drachenwurz in neun Quadranten bestätigt.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Biotopkartierung, die bisher auf rund zwei Dritteln der Landesfläche Salzburgs durchgeführt wurde, kommt *Calla palustris* in 39 Biotopen vor. Eine deutliche Konzentration besteht mit 14 Biotopen (Erhebungen Ch. EICHBERGER, R. STARKE) im Gemeindegebiet von Bürmoos (7943/4, 8043/

2), vor allem nördlich der Grundlosen Straße, wo im Rahmen des „Torferneuerungs-Projektes“ auf ehemals abgetorften Moorflächen mehrere flache Teiche und Tümpel angelegt und unter anderem mit der Sumpf-Drachenwurz bepflanzt wurden. Die für diese Maßnahmen herangezogenen Pflanzen stammen ursprünglich aus dem autochthonen Bestand des Calla-Tümpels südlich von Bruckenholtz (Gemeinde St. Georgen, 7943/4; vgl. EICHBERGER 1995).

Für die meisten anderen Quadranten wird die Sumpf-Drachenwurz durch die Ergebnisse der Biotopkartierung nur in einem bis maximal zwei Biotopen belegt. Besser abgesicherte Vorkommen bestehen in den Quadranten 8642/2 (Saalfelden, Maishofen) und 8740/2 (Mittersill) mit je fünf erfassten Lebensräumen. Hinsichtlich der Biotoptypen mit *Calla*-Vorkommen wird insgesamt ein breites Spektrum von Tümpeln, Teichen, Totarmen und Gräben, Bruch- und Moorwäldern, Nieder- und Übergangsmooren sowie Feuchthandschaftsresten abgedeckt.

Durch die Funde der vergangenen zehn Jahre (EICHBERGER 1995, WITTMANN & PILSL 1997, NOWOTNY, Biotopkartierung) konnte die Verbreitungskarte in WITTMANN et al. (1987) um Angaben für zehn neue Quadranten ergänzt werden. Andererseits gelang es EICHBERGER (1995) trotz intensiver Geländebegehungen im Rahmen der Biotopkartierung nicht, die alten Fundmeldungen von KIENER (in LEEDER & REITER 1958) für Thalgauberg (8145/1, 8145/2) zu bestätigen. Auch für das frühere Vorkommen in Faistenau (8245/1) fehlt ein neuerer Nachweis im 20. Jahrhundert (vgl. Verbreitungskarte).

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand über die Situation der Sumpf-Drachenwurz im Bundesland Salzburg ist nicht damit zu rechnen, dass das vorliegende Verbreitungsbild noch Ergänzungen größeren Ausmaßes erfährt. Andererseits zeigen gerade die jüngeren Funde, dass die Lebensräume dieser unverwechselbaren

Pflanzenart oft nur sehr kleinflächig ausgebildet sind und meist auch relativ versteckt, z.B. in Bruch- oder Moorwäldern, liegen. Für einzelne weitere Quadranten sind daher Neufunde nicht ganz auszuschließen, auch wenn die geeigneten Biotope landesweit sehr stark zurückgedrängt wurden und weiterhin einem starken Veränderungsdruck unterliegen.

Im benachbarten Oberösterreich gibt STRAUCH (1997) die Sumpf-Drachenwurz für die Böhmisches Masse, die Nördlichen Kalkalpen (einschließlich der Flyschzone und der inneralpinen Tallagen) sowie im Alpenvorland für das Hügelland und das Salzach-Moor- und Hügelland an. In Kärnten ist in den zentralen Becken- und Tallagen das Verbreitungsbild noch relativ geschlossen (HARTL et al. 1992: 108). Nur sehr spärliche und verstreute Vorkommen existieren in der Steiermark, wobei rund die Hälfte der Quadrantenangaben - in den nördlichen Landesteilen - aus der Zeit vor 1945 stammt oder bereits erloschene Standorte markiert (ZIMMERMANN et al. 1989: 155). Die bayerische Verbreitungskarte (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990: 657) zeigt einige Vorkommen am Alpenrand. Danach klafft eine Lücke bis nördlich der Donau, wobei dann ein Schwerpunkt im Bayerischen Wald und in den daran anschließenden nordöstlichen Mittelgebirgen besteht. Aus dem Nordwesten Bayerns sind kaum Fundpunkte bekannt. In dieser Verbreitungskarte fällt allerdings auf, dass nur etwa die Hälfte der Angaben jüngeren Datums als 1945 ist.

Gefährdung und Schutz

ELLENBERG et al. (1992) bezeichnen die Sumpf-Drachenwurz für Mitteleuropa als mäßig seltene, gefährdete Art mit abnehmender Tendenz. In der aktuellen Roten Liste für Österreich (NIKLFIELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999) wird sie als stark gefährdet mit regional stärkerer Gefährdung (Stufe 2 r!) geführt. Die stärkere Bedrohung gilt für das westliche Alpengebiet und jeweils das Vorland nördlich und süd-

östlich der Alpen. In Kärnten stuften KNIELY et al. (1995) *Calla palustris* als gefährdet (Stufe 3) ein, STRAUCH (1997) für Oberösterreich und ZIMMERMANN et al. (1989) für die Steiermark schätzen ihre Situation gravierend schlechter ein und bezeichnen sie als vom Aussterben bedroht (Stufe 1).

Auch in Salzburg führte sie WITTMANN (1991) noch als vom Aussterben bedroht und für das innere Salzachtal und das Becken von Radstadt sogar als ausgestorben (Stufe 1 r0:IT). Bei der Neuauflage der Roten Liste (WITTMANN et al. 1996) konnte die Einstufung auf stark gefährdet (Stufe 2) herabgesetzt werden, wozu die Ergebnisse der Biotopkartierung entscheidend beitrugen (vgl. NOWOTNY 1995). Aber auch dieser Gefährdungsgrad spiegelt die kritische Situation der Sumpf-Drachenwurz im Bundesland Salzburg deutlich wider. Im vorigen Jahrhundert war sie nach SAUTER (1879) noch „sehr gemein, vorzüglich in den Mooren des Flachlandes“ anzutreffen. Unter diesem Gesichtspunkt müssen die heutigen Vorkommen im Bundesland Salzburg als letzte Relikte angesehen werden.

Für die starke Gefährdung der Sumpf-Drachenwurz ist in erster Linie der Verlust und die Veränderung ihrer Lebensräume ausschlaggebend, auch wenn es fallweise zu illegalen Pflanzenentnahmen oder gar zur Plünderung autochthoner Standorte zum Zwecke der Bepflanzung von privaten Gartenteichen kommen mag (vgl. ZIMMERMANN et al. 1989). Da die sehr nassen bis überstauten Standorte aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht unproduktiv sind, kam es - vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts - zur Zerstörung zahlreicher Vorkommen, um zusätzliche Nutzflächen zu gewinnen. Die Palette der Maßnahmen, die natürlich auch andere Organismen negativ betrifft, reicht von dem Zuschütten stehender Kleingewässer, der Auffüllung nasser Mulden, der Verrohrung von Gräben und der Verbauung von Ufern über die Entwässerung und Trockenlegung von Sümpfen und Mooren, den Torfabbau, die Aufforstung bzw.

die Umwandlung von Bruch- und Moorwäldern in Fichten- oder Energiewaldkulturen und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bis zur Zurückdrängung von Röhrichten und Verlandungssümpfen durch touristische Erschließungen, die Errichtung von Erholungsanlagen sowie Sport- und Freizeitaktivitäten (vgl. z.B. PILS 1994, STRAUCH 1997, WITTMANN & STROBL 1990, ZIMMERMANN et al. 1989). Dementsprechend stuften WITTMANN & STROBL (1990) die Biotoptypen und Pflanzengesellschaften in Salzburg, in denen die Sumpf-Drachenwurz vorkommt, als gefährdet bis vom Aussterben bedroht (Stufe 1-3) ein.

Calla palustris ist nach der Salzburger Pflanzen- und Tierarten-Schutzverordnung vollkommen geschützt. Damit sind sowohl das Pflücken und das Ausgraben als auch die Vernichtung des Standortes dieser Pflanzenart verboten. Weiters fallen ihre Wuchsorte unter den Lebensraumschutz nach § 24 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes 1999, wonach Maßnahmen, die Eingriffe in diese Biotope bewirken können, ohne naturschutzbehördliche Bewilligung unzulässig sind.

Literatur

ADLER, W., OSWALD, K. & FISCHER, R. (1994): Exkursionsflora von Österreich. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart und Wien, 1180pp.
BALÁTOVÁ-TULÁČKOVÁ, E., MUCINA, L., ELLMAIER, T. & WALLNÖFER, S. (1993): Phragmiti-Magnocaricetea. - In: GRABHERR, G. & MUCINA, L. (Hrsg.): Die Pflanzengesellschaften Österreichs. Teil II Natürliche waldfreie Vegetation. Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart, New York: 79-130.
EICHBERGER, Ch. (1995): Floristische Beiträge aus dem Flachgau. - MGSL 135: 813-821.
ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5., stark verändert und verb. Aufl. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1096pp., 623 Abb., 170 Tab.
ELLENBERG, H., WEBER, H.E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & PAULISSEN, D. (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 2. verb. u. erw. Aufl. - Scripta Geobotanica XVIII, Verlag Erich Goltze, Göttingen, 258pp.
HARTL, H., KNIELY, G., LEUTE, G.H., NIKLFELD, H. & PERKO, M. (1992): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Kärntens. - Naturwiss. Verein f. Kärnten, Klagenfurt, 451pp.
KNIELY, G., NIKLFELD, H. & SCHRATT-

EHRENDORFER, L. (1995): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Kärntens. - Carinthia II, 185./105. Jg.: 353-391.
Leeder, F. & Reiter, M. (1958): Kleine Flora des Landes Salzburg. - Naturwiss. Arbeitsgem. Haus der Natur, Salzburg, 348p.
NIKLFELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. 2. Fassung. - In: NIKLFELD, H. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. 2. Neubearb. Aufl., Grüne Reihe des BMUJF Bd. 10, Austria Medien Service, Graz: 33-151.
NOWOTNY, G. (1995): Botanische Auswertungsmöglichkeiten der Biotopkartierung Salzburg. - Carinthia II, 53. Sonderheft „8. Österreichisches Botanikertreffen“: 105-107.
OBERDORFER, E. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. 5. überarb. u. erg. Aufl. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1051pp.
PILS, G. (1994): Die Wiesen Oberösterreichs. - Forschungsinstitut für Umweltinformatik, Linz, 355pp.
ROTHMALER, W. (1988): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Kritischer Band. 7. durchgesehene Aufl. - Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin, 812pp.
Sauter, A.E. (1879): Flora der Gefäßpflanzen des Herzogthumes Salzburg. 2. Aufl. - Verlag der Mayrischen Buchhandlung, Salzburg, 155pp.
SCHÖNFELDER, P. & BRESINSKY, A. (Hrsg.) (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 752pp.
STRAUCH, M. (Hrsg.) (1997): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs und Liste der einheimischen Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs. - Beitr. Naturk. Oberösterreichs 5:3-64.
WITTMANN, H. (1991): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg. 3. Aufl. - Naturschutz-Beiträge 8/89, Amt d. Salzburger Landesregierung, Ref. 13/02, 70pp.
WITTMANN, H. & PILSL, P. (1997): Beiträge zur Flora des Bundeslandes Salzburg II. - Linzer biol Beitr. 29/1: 385-506.
WITTMANN, H., PILSL, P. & NOWOTNY, G. (1996): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg. 5. Neubearb. Aufl. - Naturschutz-Beiträge 8/96, Amt d. Salzburger Landesregierung, Ref. 13/02, 83pp.
WITTMANN, H., SIEBENBRUNNER, A., PILSL, P. & HEISELMAYER, P. (1987): Verbreitungsatlas der Salzburger Gefäßpflanzen. - Sauteria 2, Abakus Verlag, Salzburg, 403pp.
WITTMANN, H. & STROBL, W. (1990): Gefährdete Biotoptypen und Pflanzengesellschaften in Salzburg - ein erster Überblick. - Naturschutz-Beiträge 9/90, Amt d. Salzburger Landesregierung, Naturschutzreferat, 81pp.
ZIMMERMANN, A., KNIELY, G., MELZER, H., MAURER, W. & HÖLLRIEGL, R. (1989): Atlas gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen der Steiermark. - Joanneum-Verein, Graz, 302pp.

Mag. Günther Nowotny

Naturschutz als Partner in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat bis zum Beginn der Industrialisierung wesentlich zur Erhöhung landschaftlicher Vielfalt und Mannigfaltigkeit der Tier- und Pflanzenwelt beigetragen. Auch in dieser Zeit wurde eine „intensive“ Landwirtschaft im Sinne des damals technisch Möglichen betrieben.

Ein besonders einschneidender Strukturwandel durch Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft erfolgte nach dem 2. Weltkrieg im Zuge des Wiederaufbaues Österreichs. Zu dieser Zeit galt als wichtiger Auftrag an die Landwirtschaft, die Ernährung der wachsenden Bevölkerung sicherzustellen und Österreich zumindest im Bereich der Grundnahrungsmittelproduktion unabhängig zu machen. Um die Erträge zu steigern, wurden alle möglichen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften und Erkenntnisse eingesetzt. Ein weiterer Grund war die zunehmende Mechanisierung als Kompensation der Abwanderung von Arbeitskräften in sekundäre (Industrie) und tertiäre Bereiche (Dienstleistung) bzw. die zunehmende In-Wertsetzung menschlicher Arbeit, die über die Erlöse landwirtschaftlicher Produktion nicht mehr finanzierbar war bzw. ist.

Diese Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktion setzte sich aber auch dann noch fort, als die Landwirtschaft bereits mit hohen Produktionsüberschüssen zu kämpfen hatte und der Absatz und damit das Einkommen aus der Landwirtschaft vielfach nur mehr unter Einsatz staatlicher Förderungen erreicht werden konnte. Jede staatliche Förderung benötigt wiederum eine Sicherstellung im jeweiligen Haushaltsgesetz (Bund, Land und EU) und zur Beschlussfassung zumindest eine Mehrheit innerhalb der gewählten Vertreter. Dies ist in einer Zeit, in der große Bevölkerungsschichten einen sehr starken Bezug zur Landwirtschaft

haben, da sie dort beschäftigt sind, aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen oder aus sonstigen Gründen die Leistungen und die damit verbundene Probleme der Landwirtschaft kennen, verhältnismäßig leicht. Diesen Menschen ist bewusst, dass eine Verringerung der Agrarförderung unweigerlich zu einem Zurückdrängen der Landwirtschaft in deren Gunstlagen und damit ein Auflösen der Grenzertragsflächen einhergeht. Aber gerade diese Grenzertragsflächen in der Form von Mager- oder Trockenstandorten, Streuwiesen, Almflächen usw. sind ein sehr wertvoller Bestandteil unserer Kulturlandschaft und dienen nicht nur als landwirtschaftliche Produktionsflächen, sondern auch als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten, Erholungsflächen, Katastrophenschutzflächen, Grundwasserschutzflächen, Tierschutzflächen usw. In einer Zeit, in der die Leistungen und Probleme der Landwirtschaft nur sehr geringen Bevölkerungsschichten bekannt sind, wird jedes Agrarbudget genau hinterfragt und nur dann bewilligt, wenn die dafür erbrachten Leistungen eine Mehrheit in der Bevölkerung finden. Dazu ist es notwendig, die Förderinstrumente der Landwirtschaft zu hinterfragen und auf die neuen Anforderungen abzustimmen.

Gleichzeitig muss eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Leistungen der Landwirtschaft erfolgen. Denn erst wenn der Bürger seinen persönlichen Nutzen in der Landwirtschaft erkennen kann, ist er bereit, die Förderung zu akzeptieren.

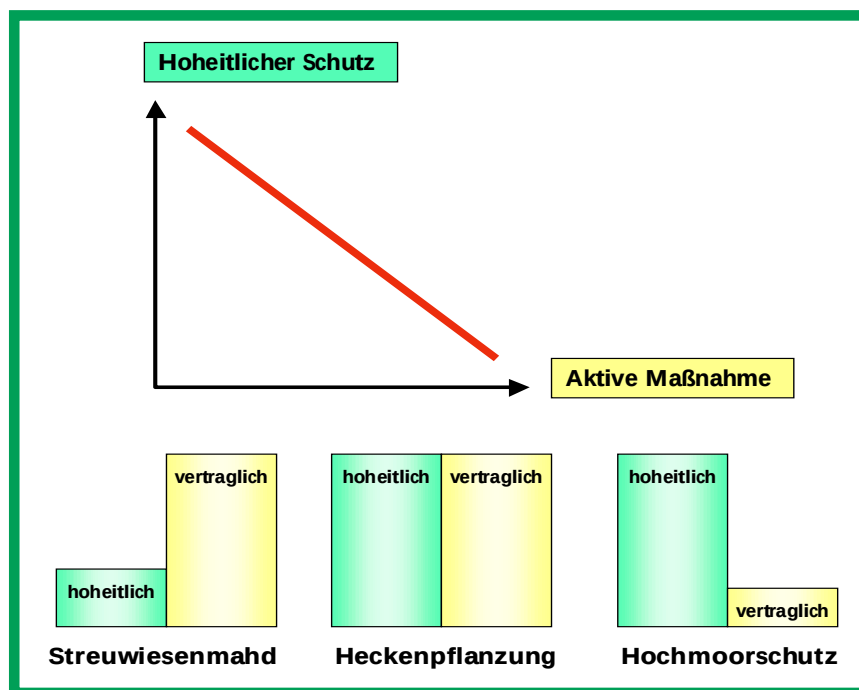
Weiters zeigt sich am Beispiel Streuwiese, wie ursprünglich für die landwirtschaftliche Produktion notwendige und damit auch durchaus wertvolle Flächen (Einstreugewinnung) infolge der geänderten Produktionsmethoden und günstigeren Transportmöglichkeiten (Stroh aus Ungarn usw.) an Wert verloren haben und in ihrem Flächenausmaß drastisch zurückgingen, wo-

mit andererseits ihr (gesellschaftlich durchaus anerkannter) „ökologischer“ Wert gestiegen ist. Die als ökonomischer Anreiz (oder Ausgleich für wirtschaftlichen Minderertrag) anzusehende öffentliche Förderung stellt jetzt, im Gegensatz zur früheren Förderung der „Melioration“ solcher Flächen, Geldmittel für deren Erhaltung und Wiederherstellung zur Verfügung. Nach diesem kurzen Ausflug in den Bereich Landwirtschaft aber nun zurück zum Naturschutz im Land Salzburg, in dem sich ein ähnlicher Entwicklungsprozess ergeben hat.

Nachdem ursprünglich im Land Salzburg ausschließlich hoheitliche Instrumente zum Schutz der Natur eingesetzt worden sind, gewann in jüngster Zeit der Vertragsnaturschutz zunehmend an Bedeutung. Auf die hoheitlichen Schutzinstrumente gänzlich zu verzichten, ist jedoch nicht möglich, da die Verpflichtungen beim Vertragsnaturschutz immer nur zwischen den Vertragspartnern entstehen, nicht jedoch auch für Außenstehende bindend sind. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Vertragsnaturschutz zur Umsetzung aktiver Maßnahmen (Verbesserung und Erhaltung von Biotopflächen) bestens geeignet ist, sich aber nur bedingt für dauerhafte Sicherstellungen von Biotopen eignet.

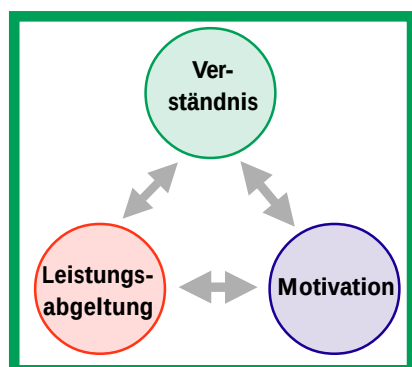
Darüber hinaus zeigte sich, dass neben dem Schützen der Natur vor negativen Veränderungen auch aktive Gestaltungs-, Pflege- und Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind, wobei die Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern unerlässlich ist. Dadurch wird auch das Verständnis der Bevölkerung für die konkreten Schutz- und Pflegemaßnahmen, aber auch für den Naturschutz ganz allgemein verbessert.

Die in der Folge eingesetzten Vertragsnaturschutzmaßnahmen bezogen sich hauptsächlich auf flächenbezogene Maßnahmen wie Streuwiesenmäh, Düngeverzicht usw. und konnten zu-



meist die betriebsbezogenen Anforderungen nicht erfüllen. Besonders auffällig war es aber, dass überall dort, wo der Landwirt den naturschutzfachlichen Grund der Pflegemaßnahmen verstanden hat, die Einhaltung der Auflagen zu 100% gegeben war.

Daraus ergibt sich folgende Wechselbeziehung:



Nachdem die Landwirtschaft, wie eingangs kurz beschrieben, unter dem starken Druck steht, ihre Leistungen für die Gesellschaft zu begründen und der Naturschutz zur Erhaltung der Biodiversität eine strukturierte Landwirtschaft mit ökologischen Zielen braucht, erscheint es als sinnvoll, gerade im Vertragsnaturschutz gemeinsame Wege zu gehen. Dabei wird insbesondere Wert auf folgende Maßnahmen der landwirtschaftlichen Förderprogramme gelegt:

Naturschutzfachlicher Managementplan im ÖPUL 2000

Naturschutzbildung in der Landwirtschaft

Der Begriff Managementplan findet in sehr vielen Bereichen Verwendung und wird in Naturschutz- bzw. Landwirtschaftskreisen zumeist mit Managementplänen in Natura 2000 Gebieten assoziiert. Ich möchte dabei klarstellen, dass es in diesen Ausführungen um ein Konzept zur möglichen Anwendbarkeit der Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Umsetzung von Naturschutz-Maßnahmenkonzepten in Schutzgebieten geht.

Daraus ergibt sich folgende erweiterte Zielsetzung im Salzburger Vertragsnaturschutz:

- Anpassung und Evaluierung der flächenbezogenen Maßnahmen
- Erweiterung des Vertragsnaturschutzprogramms um betriebsbezogene Maßnahmen
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevöl-

kerung über die Leistungen der Landwirtschaft für die Natur und damit für die Bevölkerung

- Erstellung von landesweiten Konzepten zur besseren Anwendbarkeit dieser Maßnahmen (besonders in Schutzgebieten).

Aufbauend auf diesen landesweiten Konzepten bzw. nach weiterer Konkretisierung auf die Ebene gebietsbezogener Managementpläne, lassen sich auch betriebsbezogene Maßnahmen ableiten.

Leitfaden

1. Allgemeine Vorbereitung

- 1.1. Festlegung der regionalen Naturschutzziele bzw. Positionierung („Naturschutz Leitbild“)
- 1.2. Einbindung der Entwicklungsziele betroffener Schutzgebiete (Schutzzweck)
- 1.3. Erhebung bzw. Analyse der landwirtschaftlichen Struktur in der Region
- 1.4. Erarbeitung eines Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit

2. Umsetzung

- 2.1. Erarbeitung betrieblicher Managementpläne auf Grundlage des regionalen Landschaftsleitbildes
- 2.2. Information der Grundeigentümer über ihre Leistungen für den Naturschutz
- 2.3. Information der Bevölkerung über die Bedeutung einer intakten Kultur- und Naturlandschaft in der Region.

Im Land Salzburg kann man sich folgende Anwendung vorstellen:



Ing. Simon Wallner

Rotmoos – Käfertal: ein künftiges Europa- und Naturschutzgebiet

Im letzten Heft 2/2000 wurde unter der Rubrik „Naturschutz international“ ausführlich über die Salzburger Nachnominierungen für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ berichtet.

Als Naturschutzbeauftragter für den Pinzgau freut es mich besonders, dass einer der hochwertigsten und eindrucksvollsten Landschaftsräume im Bezirk (und wohl auch im gesamten Land), das südliche Rotmoos in der Gemeinde Fusch (im Talschluss des Ferleitentales) und das durch eine Stufe davon getrennte, südwestlich anschließende Käfertal mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 170 ha zu den nachnominierten Gebieten zählt. Das Rotmoos – ein Kalkniedermoor mit den hierfür typischen Pflanzengesellschaften in besonders schöner Ausprägung – ist bereits im Jahr 1994 zum Ramsar-Gebiet (Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung) erklärt worden, und auch das Käfertal mit seinem ebenfalls kalkreichen Niedermoor und seinen Kalkschuttfuren von außerordentlich hohem Natürlichkeitsgrad stellt für das Bundesland Salzburg eine echte Besonderheit dar.

Vor dem jetzigen Schritt in Richtung Europa- und Naturschutzgebiet gab es zahlreiche Besprechungen, Verhandlungen und Lokalausgangsscheine mit den Grundeigentümern, die in einem erfreulich konstruktiven Klima stattgefunden haben. Seitens des amtlichen Naturschutzes wurden die Verhandlungen von Ing. Alexander Leitner und meiner Wenigkeit geführt, tatkräftig unterstützt von Hauptschuldirektor i.R. OSR Hannes Maringer aus Mattsee als Vertreter des Österreichischen Naturschutzbundes, der auch bereits in den frühen 90-er Jahren an den Verhandlungen anlässlich der Ausweisung des Rotmooses als Ramsar-Gebiet maßgeblich beteiligt war.

Der Haupt-Verhandlungspartner des „Naturschutz-Teams“ war Herr Os-

wald Dick samt seiner Familie vom Lackengut in Maishofen als Hauptgrundeigentümer im künftigen Europa- und Naturschutzgebiet. Darüber hinaus wurden auch Verhandlungen mit den Mitgliedern der Agrargemeinschaft „Trauner-Alpe“ (Herrn Georg Mayr-Reisch und mit Herrn Forstmeister DI Pfandl von den Österreichischen Bundesforsten) geführt, welche ebenfalls über randlichen Grundbesitz im Gebiet verfügen.

Im Sinne der seit Jahren bewährten Praxis eines partnerschaftlichen, privatrechtlich orientierten Naturschutzes ging es bei diesen Verhandlungen in erster Linie um die Ausarbeitung eines „Almpflegekonzeptes“ für das Käfertal, welches wiederum die Grundlage für Prämienzahlungen (für die Erhaltung ökologisch wertvoller Almen) bildet. Voraussetzung für die Gewährung derartiger Prämien ist eine den ökologischen Verhältnissen angepas-

ste Beweidung, der Verzicht auf die Verwendung almfremder Futter- und Düngemittel sowie eine entsprechende Schwendung der Almflächen, die nicht chemisch erfolgen darf. Im südlichen Teil des Rotmooses wurde einvernehmlich eine Beweidung mit Pferden vertraglich vereinbart, um den hier zu beobachtenden Gehölzaufwuchs hintanzuhalten.

Da aber die Gewährung von Almpflegeprämien u.a. auch an die Bedingung geknüpft ist, dass die Alm oder Teile davon in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegen, und da das gesamte Gebiet des südlichen Rotmooses und des Käfertales landschaftlich und ökologisch höchste Wertigkeit aufweist, wird in weiterer Folge hier ein Naturschutzgebiet – das 22. im Land Salzburg – ausgewiesen. Eine diesbezügliche Kundmachung wurde bereits in die Wege geleitet.

Mag. Josef Fischer-Colbrie



Ansicht des Käfertales mit der 200 Meter hohen Trogschlußwand („Karwand“) von der Großglockner-Hochalpenstraße aus.

Life-Projekt Wenger Moor – Rettung eines Naturjuwels in letzter Sekunde

Es ist eines der wertvollsten Moor-gebiete im Land Salzburg. Es beheimatet 22 Vogelarten der Roten Liste und der EU-Vogelschutzrichtlinie. Und es ist zweifellos eine Landschaft von atemberaubender Schönheit, die ihresgleichen sucht. Und dennoch besteht akuter Handlungsbedarf. Denn weder mit der Erklärung zum Naturschutzgebiet im Jahr 1973 noch mit der Nominierung als Natura 2000-Gebiet im Jahr 1995 wurden die Wunden geheilt, die dem Wenger Moor in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zugefügt wurden. Immer noch bestehen die Drainagegräben, die gezogen wurden, um hier Torf zu gewinnen. Immer noch wird dadurch das Lebenselixier jedes Hochmoors, das Regenwasser, viel zu schnell abgeleitet. Immer noch trocknet der in viertausend Jahren entstandene Hochmoorkörper aus, werden die hochmoortypischen Pflanzen wie Torfmoose und Sonnentau durch schnellerwüchsige Arten verdrängt. Der „Sendel“, wie das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) hier genannt wird, überdeckt längst die meisten Hochmoorflächen, vielerorts haben bereits Birken und Fichten geschlossene Gehölzbestände gebildet.



Das Wenger Moor am Nordufer des Wallersees (Bild: Kumpfmüller).

Frau Dr. Gertrude Frieze, die vor 20 Jahren in ihrer Doktorarbeit dieses Gebiet untersucht und die Vegetation genau erfasst hat, hat sich in den letzten beiden Jahren erneut dieser umfangreichen und sowohl fachlich wie physisch sehr anspruchsvollen Arbeit unterzogen. Dabei musste sie feststellen, dass der Anteil der intakten Moorflächen in diesem Zeitraum dramatisch zurückgegangen ist.

Man braucht kein Biologe zu sein, um vorauszusehen, wie sich dieser Trend weiterentwickelt. „Wenn wir nicht in den nächsten Jahren etwas unternehmen, brauchen wir gar nichts mehr tun. Dann können wir das Naturschutzgebiet gleich in „Wenger Heide“ umbenennen“, bringt Dr. Frieze die Situation auf den Punkt.

Die beiden Vegetationskartierungen bilden eine wesentliche fachliche Grundlage für den Landschaftspflegeplan, der bis Ende des Jahres 2000 vom Landschaftsplaner Markus Kumpfmüller und seinem Team ausgearbeitet wird. Für das 300 ha große Gebiet werden darin die Maßnahmen beschrieben, die erforderlich sind, damit das Wenger Moor auch langfristig seinem Prädikat „Naturschutzgebiet“ gerecht wird. Wie können in den beiden Teilgebieten Wenger Moor und Zeller Moor die bestehenden Drainagegräben wieder außer Funktion gesetzt werden? Wie viel von dem Gehölzaufwuchs muss wieder entfernt werden, damit sich das Moor regenerieren kann? Parzellengenau werden die Maßnahmen festgelegt, um in der Folge Schritt für Schritt umgesetzt zu werden.



Durch die zunehmende Austrocknung nimmt das Heidekraut immer größere Flächen ein, Birken und Fichten wandern ein (Bild: Kumpfmüller).

Hand in Hand mit der Planung laufen die Gespräche mit den Grundeigentümern, ohne deren Zustimmung und aktive Mitarbeit das Projekt zum Scheitern verurteilt wäre. Im Herbst 1998 haben die betroffenen Bauern und Grundeigentümer den Grundsatzbeschluss gefasst, an der Realisierung des ersten LIFE-Projektes im Land Salzburg mitzuwirken.

In zahlreichen gemeinsamen Begehungen und in ausführlichen Gesprächen wird festgelegt, wie die Ziele des Naturschutzes mit denen der Grundeigentümer in Einklang gebracht werden können. Nutzungsverzicht, Grundstücksverkauf und Leistungen der Bauern werden im Wege des Vertragsnaturschutzes angemessen vergütet.

Das LIFE-Projekt Wenger Moor ist das erste seiner Art in Salzburg - ein Stück Pionierarbeit, das eine große Herausforderung für den Salzburger Naturschutz bedeutet. Es ist aber gleichzeitig auch eine große Chance für die Region um den Wallersee, die von den betroffenen Gemeinden mit erfreulich großem Engagement wahr-



Die Grundstücksbewertung – wichtigste Grundlage für die Entschädigungen – wird vom Forstingenieur Franz Reiterer gemeinsam mit den Bauern durchgeführt (Foto: Kumpfmüller).

genommen wird. Und es ist nicht zuletzt eine Möglichkeit für die Landwirtschaft, das „Marktsegment“ Landschaftspflege hier beispielhaft zu einem wichtigen Standbein landwirtschaftlichen Einkommens weiterzuentwickeln. Viele Gründe, warum Landesrat Sepp Eisl, der gleichzeitig für die Belange von Naturschutz,

Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zuständig ist, diesem Projekt besonders großes Interesse entgegenbringt.

DI Markus Kumpfmüller
Projektkoordinator

Im nächsten Heft:

Wallerbach und Eisbach – zwei typische Bäche des Alpenvorlands

Zukunftsprogramm für ländliche Entwicklung

Es ist uns gelungen, einen wichtigen Eckstein für die Zukunft des ländlichen Raumes in Österreich zu fixieren. Wir können über unseren Erfolg in Brüssel glücklich sein. Er wurde hart erarbeitet und ist deshalb doppelt so wertvoll – das erklärte Landwirtschafts- und Umweltminister Mag. Wilhelm Molterer im Rahmen einer Pressekonferenz anlässlich der Präsentation des neuen österreichischen Programmes für die ländliche Entwicklung, das Ende Juni 2000 im Brüsseler STAR-Ausschuss nach monatelangen Verhandlungen einstimmig genehmigt wurde. Insbesondere wird es möglich sein, mit einer verbesserten Bergbauernförderung und einem noch attraktiveren Umweltprogramm die Basis für intakte

ländliche Regionen zu verbessern. Das neue Programm für die ländliche Entwicklung wird aber über die Landwirtschaft hinaus wichtige Impulse für den Wirtschafts- und Lebensraum in den ländlichen Gebieten geben. Österreich hat die Möglichkeiten, die die Agenda 2000 mit der Politik für die ländliche Entwicklung eröffnet hat, optimal genutzt, und wird mit diesem Programm bei der ökologischen Orientierung der Landwirtschaft in Europa weiterhin die Nase vorne haben, führte Molterer weiter aus.

Österreich hat mit 9,7 % einen deutlich überproportionalen Anteil an den gesamten, für die ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel von der Europäischen Kommission zugeteilt bekom-

men. In Summe sind das rund 420 Millionen EURO bzw. ca. 5,8 Milliarden Schilling jährlich. Mit der österreichischen Kofinanzierung von Bund und Ländern werden für den ländlichen Raum alleine im Jahr 2000 aus diesem Programm insgesamt nahezu 12 Milliarden Schilling aufgebracht. Dieser Erfolg hat eine lange Vorgeschichte, die bis in die österreichische EU-Präsidentschaft zurückreicht. Die Grundlagen für die ländliche Entwicklung als zweite Säule der EU-Agrarpolitik wurden beim informellen Agrarminister-Treffen in St. Wolfgang im Herbst 1998 gelegt. Nach dem Beschluss der Agenda 2000 im Juni 1999 hat Österreich am 1. September 1999 als erstes Mitgliedsland sein Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums in Brüssel eingereicht.

Österreich verfolgt mit diesem Programm drei gleichrangige Ziele, nämlich Leistungsabgeltung, Substanzsicherung und Wettbewerbsverbesserung, wobei folgende Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- Die Absicherung und Weiterentwicklung des agrarischen Umweltprogrammes (ÖPUL 2000) mit einem verbesserten Angebot an die Bauern;
- die Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, insbesondere durch die Einführung eines Sockelbetrages zur besseren Berücksichtigung der kleineren Betriebsstrukturen in Berggebieten;
- die Weiterentwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, unter anderem durch die für Österreich wichtige Gleichstellung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben hinsichtlich der Förderintensität (2/3 der österreichischen Betriebe werden im Nebenerwerb geführt) sowie der Förderung der Junglandwirte;
- die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- die Integration der forstlichen Fördermaßnahmen in die ländliche Entwicklung, eine für Österreich auf Grund des Walddrehtums wichtige Maßnahme;
- die Weiterentwicklung der Maßnahmen über den Agrar- und Forstbereich hinaus durch die Förderung innovativer Projekte der Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftssektoren in ländlichen Gebieten, ohne Beschränkung auf bestimmte Zielgebiete.
- Insgesamt geht es um einen umfassenden integrierten Ansatz, um die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raums besser aufeinander abzustimmen und den strukturellen Wandel gezielter mit positiven Akzenten versehen zu können, wobei die Berufsbildung einen besonderen Stellenwert erhält.

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 setzt wichtige neue Akzente

Das Angebot an die Landwirtschaft, mit einer naturnahen Wirtschaftsweise, mit Pflegemaßnahmen für die

Kulturlandschaft, Ökologieprojekten und der Erhaltung gefährdeter Nutztierassen einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung ländlicher Gebiete und zur Ökologisierung der Landwirtschaft zu leisten, wird bei den Leistungsabgeltungen um etwa eine Milliarde Schilling aufgestockt.

Damit sollen folgende Ziele effizient verfolgt werden:

- Anreize zur Einführung oder Beibehaltung von Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind, im Dienste der gesamten Gesellschaft.
- Die Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und Weidewirtschaft mit geringer Intensität.
- Die Erhaltung bedrohter, besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften.
- Die Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Die Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis.
- Die Sicherung eines angemessenen Einkommens für die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe.
- Ein Beitrag zum ökologischen Ausgleich und zur Verwirklichung der Ziele der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Agrarumweltpolitik.

Die Verbesserung gegenüber den bisherigen Umweltprogrammen betreffen unter anderem folgende Punkte:

- Mehr Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten sowie mehr Geld für den Naturschutz, Grünland, Ackerbau und Spezialkulturen. Die zusätzlichen Mittel sind schwerpunktmäßig für ökologisch besonders wertvolle Maßnahmen – Naturschutz, Grundwasservorsorge, biologische Wirtschaftsweisen, zusätzliche Begrünungsvariante in der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter“ etc. vorgesehen;
- Eine Erhöhung der Prämien bei der Maßnahme „biologische Wirtschafts-

weise für Grünland und Sonderkulturen“. Dadurch wird auch die Differenz in der Prämienhöhe zu den anderen Grünlandmaßnahmen erhöht.

- Mehr Spielraum für Projekte im Bereich Natur- und Wasserschutz. Es werden neue Maßnahmen (z. B. für kleinräumige Strukturen) angeboten, die Möglichkeiten der Verpflichtungslaufzeit ergänzt (auch 10-jährige Laufzeit), zusätzliche Mittel für Naturschutz und Grundwasservorsorge bereitgestellt und die Erstellung eines betriebsbezogenen Naturschutz-Planes gefördert.

Wichtig für die Bauern sind zwei weitere Punkte, die aus der Erfahrung der letzten Jahre entwickelt wurden:

- Vor Beginn des Verpflichtungszeitraumes wird ein Sanktionskatalog für allfällige Verstöße gegen eingegangene Verpflichtungen veröffentlicht.
- Das Antragswesen wird vereinfacht.

Bergbauernförderung mit betrieblichem Sockelbetrag

Österreich ist nicht nur zum überwiegenden Teil ein Gebirgsland, sondern auch ein klassisches Bergbauernland. Fast 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Betriebe Österreichs fallen auf die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (Bergbauerngebiet; Sonstiges benachteiligtes Gebiet; Kleine Gebiete). Die Einführung des betrieblichen Sockelbetrages wird die Bergbauernförderung um etwa eine Milliarde Schilling erhöhen und nachhaltig zur Sicherheit der Landwirtschaft in den Bergregionen beitragen.

Die Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten dient folgenden Zielen:

- Gewährleistung des Fortbestands der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums;
- Beitrag zur Aufrechterhaltung der Besiedlung und pfleglichen Bodenbewirtschaftung auch unter den ungünstigen Standortbedingungen

mit erheblichen naturbedingten Nachteilen im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet;

- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet und auch der Bergbauernbetriebe in den übrigen Gebieten.

Die Einstiegsschwelle für den Erhalt der Ausgleichszulage wird von bisher 3 ha auf 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche reduziert.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Die Integration von forstlichen Förderungsmaßnahmen in die ländliche Entwicklung ist eine der entscheidenden Innovationen der EU-Politik für die ländliche Entwicklung. Dies wird auch zu einer zum Teil gravierenden Veränderung der forstlichen Förderung in einzelnen Mitgliedsstaaten führen und ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen europäischen Forststrategie.

Die EU-kofinanzierten forstlichen Förderungsmaßnahmen sind nicht auf bestimmte Gebiete beschränkt, sondern können über das gesamte Bundesgebiet angewendet werden. Der Zugang zu Förderungsmitteln ist für alle Waldeigentümer offen. Hierbei kommt den Förderungsmaßnahmen, die sich auf die Verbesserung und Erhaltung einer gesunden Umwelt günstig auswirken, sowie großflächigen Projekten oder Projekten, die die Gesamtanierung eines Gebietes zum Gegenstand haben (Regional- und Integralprojekte), besondere Bedeutung zu.

Als förderungsfähig werden insbesondere folgende Maßnahmen gesehen:

- Aufforstungsmaßnahmen,
- Schutzwaldsicherung und -sanierung,
- ökologische Bewirtschaftungsmaßnahmen,
- Vermarktungsmaßnahmen und -einrichtungen von bäuerlichen Gemeinschaften,
- Maßnahmen im Rahmen der Waldpädagogik.

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Zentrales Element dieses allumfassenden und gebündelten Ansatzes ist die Förderung von vernetzten Aktivitäten und gemeinschaftlichen Projekten. Das heißt, die überbetriebliche agrarische Zusammenarbeit oder die Kooperation mit außeragraren Sektoren stellt die Voraussetzung der Förderfähigkeit im Rahmen des Artikels 33 dar. Im Einzelnen geht es um folgende Schwerpunkte:

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte: Ziel ist die Verbesserung der Marktpositionierung, der Marktchancen bäuerlicher Qualitätsprodukte und von Dienstleistungen und damit die Stärkung der Wertschöpfung in der Region.
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung: Dabei geht es vor allem um die Revitalisierung traditioneller regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude; die Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen; die Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung von dörflichen Anlagen wie Gewässer, Hofräume und Plätze und die Erbringung von kommunalen, sozialen und kulturellen Leistungen.
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen: Zur Sicherung und zum Schutz einer ökologisch intakten Landschaft sind auch Schutzmaßnahmen gegen Bodenabtrag durch Wasser- und Windwirkung förderfähig, ebenso Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern, Feuchtfeldern oder Uferbereichen.
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete: Die Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe, Flächen und Almen wird auch in Zukunft ein Fördergegenstand sein.
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung: Bei diesem Schwerpunkt sollen umweltorientierte Begleitmaßnahmen zur Landschaftspflege,

Schaffung von Biotopverbundsystemen und Pufferflächen; die Anlage und Erhaltung von Landschaftselementen (z.B. Gehölzinseln und -streifen) und die Errichtung von traditionellen, kulturlandschaftsprägenden Elementen unterstützt werden.

Berufsbildung

Angelpunkt für die Zukunft des ländlichen Raums ist und bleibt der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Die so genannten „weichen“ Faktoren wie Motivation, Bildung, Beratung, Akzeptanz und Innovationsbereitschaft sind letztlich die entscheidenden Faktoren für die Entwicklung im ländlichen Raum. Die neue Richtlinie „Berufsbildung“ ermöglicht die Unterstützung von Einzelpersonen und auch von professionellen Bildungsanbietern wenn unter anderem folgende Bildungsziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Qualifikation vor allem im fachlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich;
- Erhöhung der Wertschöpfung aus land- und forstwirtschaftlichen Produkten und finden neuer Produkte und Märkte;
- Verbesserung des Verständnisses der Bevölkerung für die Funktion der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes.

Zur Erreichung der Ziele werden vom BMLFUW professionell arbeitende Bildungsträger anerkannt und gefördert, welche unter anderem folgende Bildungsprodukte für die Menschen im ländlichen Raum anbieten:

- Umfassende berufsbezogene Weiterbildungsprogramme;
- Zertifikationskurse, die ein aneignen der neuesten Wissenslage in einem Produktions- und Dienstleistungsbereich z. B.: Urlaub am Bauernhof ermöglichen;
- Arbeitskreise, wo mit betriebseigenen Aufzeichnungen eine Qualifizierung zur Optimierung von Betriebszweigen erfolgt;
- Eine Bildungskampagne „Bäuerliche Familien-Unternehmen“, wo die Grundlagen für Motivation und verstärktes unternehmerisches Handeln gelegt werden.

BMLFUW

Auf den Spuren des Tauerngoldes

Das Gold, das jahrhundertlang die Geschichte und Wirtschaft der Täler rund um die Goldberggruppe in den Hohen Tauern prägte, soll dem Gebiet auch heute wieder zu einem neuen touristischen Aufschwung verhelfen. Das länderübergreifende, erlebnisorientierte Kultur- und Tourismusprojekt „Via Aurea“ zielt darauf ab, die alten Wege des Tauerngoldes als europäische Verbindung von geschichtlicher, landschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung wieder mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und einzelne Angebote entlang dieser Route zu vernetzen. Historische Aspekte sollen dabei ebenso wieder aufgedeckt wie kulturelle und wirtschaftliche Angebote bzw. Schwerpunkte über die Landesgrenzen hinweg miteinander verknüpft werden. Ein breit gefächertes Erlebnisangebot mit Säumen und Wanderreiten, Goldwaschen, einem Wanderwegenetz und Ausstellungen rundet das Projekt ab und soll der „Via Aurea“ zusätzliche Attraktivität verleihen.

Die „Via Aurea“ ist Teil der Salzburger Kulturgüter-Initiative von Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger. Mit den Kategorien „Schätze aus Salzburgs Boden“, „Salzburger Wirtschaftsdenkmäler“, „Salzburger Kultur- und Baudenkmäler“, „Kultur- und Themenwege“, „Schatzkammer-Projekte“ sowie „Kleindenkmäler“ berührt das „Via Aurea“-Projekt alle sechs Säulen, auf die sich die Aktion Salzburger Kulturgüter stützt.

Salzburg, ein Edelmetallgebiet von europäischem Rang

Kein anderes Metall hat die Menschheit von Beginn an bis zum heutigen Tage so fasziniert wie das Gold, Sinnbild von Schönheit und Macht. Wo es gefunden wurde, zog es die Menschen in seinen Bann, natürlich auch hier zu Lande. Schon vor 2000 Jahren entdeckte man, urkundlich nach-

weisbar, im Bereich der Goldberggruppe, in Gastein und Rauris das Tauerngold. Bereits in keltischer und römischer Zeit wurde in den Alpen Gold gewonnen, wie antike Schriftsteller berichten. Eine Römerstraße, deren Reste noch heute im Gebiet von Sportgastein auf dem Weg zum Bockhartsee und zum Korntauern deutlich auszunehmen sind, war wohl für den Goldbergbau bestimmt.

Geschichtlicher Abriss zum Gold der Hohen Tauern

Der neuzeitliche alpine Edelmetallbergbau begann im 8. Jahrhundert, ab dem 14. Jahrhundert wurde der Bergbau endgültig systematisch aufgenommen. Das Montanwesen erlebte, unterstützt von den Erzbischöfen, an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit eine erstaunliche Blüte. In Oberkärnten wie auch in Rauris und Gastein erreichte der Bergbau seinen Höhepunkt um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Straffe Wirtschaftsführung und Erfindergeist von Bergleuten, die zu so genannten Gewerken aufgestiegen waren, trugen dazu bei, dass im Jahr 1557 das Bergrevier von Gastein und Rauris mit einer Produktion von 2954 Mark Gold und 9698 Mark Silber europaweit an der Spitze stand. Der gesamte Betrieb befand sich im Wesentlichen in den Händen von nur drei Familien: die Namen der „Berg- und Hüttenherren“ Weitmoser, Strasser und Zott sind auch heute noch ein Begriff. Dann kam durch die Erschöpfung der Lagerstätten der rasche Niedergang, der auch durch neuere Methoden wie der Einführung der Pulversprengung 1641 nicht aufzuhalten war. Andere Montanbereiche in anderen Regionen boten Ersatz. Der intensive Bergbau hinterließ auch in der Landschaft seine Spuren, beispielsweise in der gebietsweise großflächigen Entwaldung oder Umwandlung der Waldbestände infolge exploitativer Holznutzungen.

Das reiche Spektrum des Salzburger Montanwesens zeigte sich zum letzten Mal in der Kriegswirtschaft während des Zweiten Weltkrieges, als weit mehr als zwanzig verschiedene Bergbaue, darunter auch der Goldbergbau, wieder in Betrieb genommen wurden. Mit größtem Aufwand wollte man etwa in Gastein durch den Radhausberg-Unterstollen die Lagerstätten von unten erschließen. Die kriegswirtschaftliche Sinnlosigkeit hatte positive Spätfolgen: Seit 1955 dient der Bocksteiner Stollen als Heilstollen der Gesundheit der Bevölkerung.

Das Konzept des Projektes „Via Aurea“

Im Zentrum der Vereinstätigkeit steht die Aufwertung der alten „Via Aurea“ als europäische Route von kulturellem, historischem und landschaftlichem Wert, zur Förderung des Fremdenverkehrs und zur wirtschaftlichen Entwicklung der berührten Regionen, informierte der Obmann des Vereines, Vizebürgermeister Walter Wihart.

„Via Aurea“ soll den Regionen eine zusätzliche Attraktivität verleihen und den Gästen eine Bereicherung und Abwechslung zu den bereits bestehenden Angeboten bieten. Dazu zählt die Realisierung folgender Angebote mit Hilfe von jeweils kompetenten, mit der Materie vertrauten Personen:

1. Säumen und Wanderreiten,
2. Goldwaschen,
3. Wandern zu den historischen Bergbaurevieren und Knappenhäusern,
4. eine vernetzte Museumslandschaft unter Einbeziehung der historischen Bausubstanz.

Den Besuchern sollen nur wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse vermittelt werden, diese jedoch in möglichst unterhaltsamer und mitreißender Form. Bergbaumuseum, Schaubergwerke, historische Abbaustätten

und Goldwaschplätze, die verbindenden Säumer- und Wanderwege sollen die Geschichte des Tauerngoldes, den Alltag der Knappen, die Kulturgeschichte des Landes und die Faszination des Goldes attraktiv machen, auch für Besucher, die Abenteuer und Erlebnisse suchen. Ganz im Sinne der Aktion Salzburger Kulturgüter sollen neben dem Ausbau des touristischen Angebotes und wirtschaftlichen Impulsen auch Maßnahmen zur Neuentdeckung, Pflege und Revitalisierung des kulturellen, historischen, architektonischen und landschaftlichen Erbes gesetzt werden.

Bergbaukongress in Rauris vom 7. bis 9. Oktober 2000

Unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Heinz Dopsch findet im Gasthof Grimming im Rauriser Tal eine dreitägige wissenschaftliche Tagung zum

Thema „Das Tauerngold im europäischen Vergleich“ statt, die Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger am 7. Oktober eröffnen wird. Eine Reihe von internationalen Experten befasst sich mit Themen wie „Salzburgs Edelmetall in der europäischen Montangeschichte“, der „Alltagskultur der Bergleute im Spiegel der Gast-einer Inventare“, der Münzprägung und zahlreichen technischen und historischen Aspekten. Veranstaltet wird der Kongress vom Land Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Verein „Via Aurea“, der Universität Salzburg und der Gemeinde Rauris, unterstützt von der Aktion Salzburger Kulturgüter.

Monographie über das Gold der Hohen Tauern

Im Salzburger Pustet Verlag erscheint im Herbst die erste umfassende Monographie über das Gold, das seit

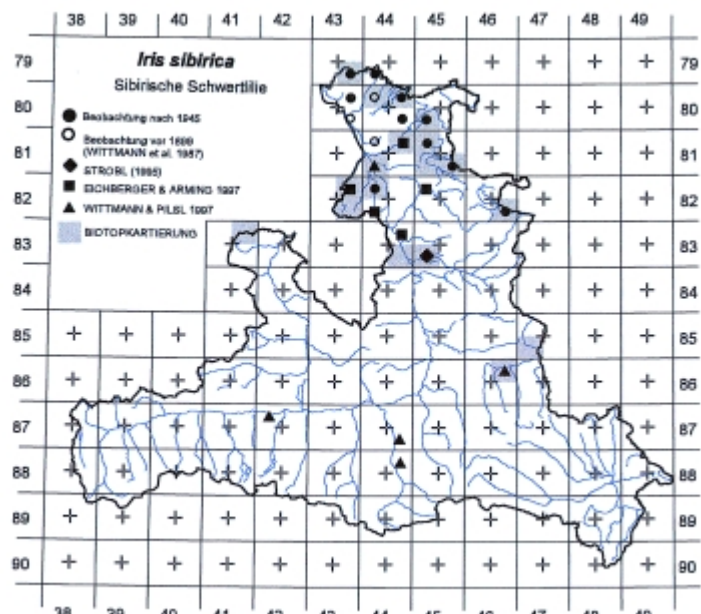
2000 Jahren im Herzen der Hohen Tauern gefunden und bis in unsere Tage abgebaut wurde. Herausgegeben wird der Band vom renommierten Montanhistoriker und Naturschutzbeauftragten Dr. Wilhelm Günther und Univ.Prof. Dr. Werner H. Paar von der Universität Salzburg. Als weitere Autoren fungieren der Geologe Univ.Prof. Dr. Volker Höck und Dr. Fritz Gruber, ein maßgebliches Mitglied des Vereines „Via Aurea“ und verdienstvoller Chronist des „Alten Gastein“. Das Buch „Schatzkammer Hohe Tauern - 2000 Jahre Goldbergbau“ wird beim Bergbaukongress in Rauris vorgestellt.

Zum Großteil noch nicht publizierte historische wie aktuelle Fotodokumente, einzigartige Mineralienfotos sowie kartographische Darstellungen und Statistiken ergänzen die umfassende, fundierte Arbeit zur faszinierenden Geschichte des Tauerngoldes.

Red.

ERGÄNZUNG/BERICHTIGUNG

Berichtigung der Karte aus Heft 2/00



NATIONALPARK

Großglockner Hochalpenstraße soll Weltnaturerbe werden

Als Aufsichtsratsvorsitzender der GROHAG werde ich mich darum bemühen, dass die Großglockner Hochalpenstraße als ein wesentliches Kernstück dieser Landschaft zum Weltnaturerbe erhoben wird – das erklärte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger am 28. Juli beim Festakt „Jubiläum Großglockner - 200 Jahre Erstbesteigung“ auf der Franz-Josefs-Höhe, bei dem neben Schausberger die Landeshauptleute von Tirol, Dr. Wendelin Weingartner, und Kärnten, Dr. Jörg Haider, sowie Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel teilnahmen.

Man könne sicherlich sagen, dass die Großglockner Hochalpenstraßen AG ein modernes touristisches Dienstleistungsunternehmen ist, das den Gästen aus aller Welt viele Formen des Naturerlebens und Naturverstehens näher bringt, sagte Schausberger. „Die Großglockner Hochalpenstraße ist eben nicht nur die verkehrstechnische Verbindung zwischen zwei Bundesländern, sie ist auch Motor für die Gemeinden der Großglocknerregion und der Region Nationalpark Hohe Tauern“, so der Landeshauptmann weiter. Viele Projekte wurden gemeinsam gestartet und umgesetzt. Die Kooperation zwischen Großglockner Hochalpenstraßen AG (GROHAG) und dem Nationalpark Hohe Tauern spielt mittlerweile eine besondere Rolle. In den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit werden immer mehr gemeinsame Schienen eröffnet und hier wird es in Zukunft weitere verstärkte gemeinsame Initiativen geben.

„Dass die angesprochenen Bemühungen natürlich hauptsächlich der Region rund um den Großglockner und der dort wohnhaften Bevöl-

kerung zugute kommen sollen, liegt auf der Hand. Diese einmalige touristische Attraktion ist wichtig für die Menschen hier, auch weil sie ein hohes Maß an regionaler Identifikation schafft. Für die Wiener bedeutet Schönbrunn und der Stephansdom ein Stück Heimat, für uns ist es der Großglockner und die Großglockner Hochalpenstraße. Das rechtfertigt auch die Bemühungen der Länder Salzburg und Kärnten, die Bundesanteile der Gesellschaft zu erwerben“, erklärte Schausberger.

Internationale Anerkennung für Nationalpark

Die Bemühungen für die notwendige internationale Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern wurden in allen drei Bundesländern in den vergangenen Monaten massiv verstärkt. „Hier werden wir hoffentlich bald die notwendigen Verträge unter Dach und Fach bekommen“, gab sich Schausberger zuversichtlich. „Aus Salzburg kann ich berichten, dass bei der am 15. März abgehaltenen Nationalpark-Kuratoriumssitzung einstimmig beschlossen wurde, dass - dem Motto „Schützen und Nützen“ entsprechend - die Interessen der Natur, der Jagd und der Fischerei ebenso wie die Interessen der Grundeigentümer und der betroffenen Bevölkerung Berücksichtigung finden müssen“.

Tourismusmagnet Großglockner Hochalpenstraße

Seit mehr als sechs Jahrzehnten begeistert die Großglockner Hochalpen-

straße Besucher aus der ganzen Welt. Mehr als 50 Millionen Gäste hat sie in die Nationalparkregion Hohe Tauern bis zur Spitze des Großglockners, der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe, gebracht. Heute werden jährlich mehr als eine Million Besucher gezählt und somit ist die Großglockner Hochalpenstraße nach dem Schloss Schönbrunn die meistbesuchte Touristenattraktion Österreichs.

„Auch heute noch reisen etwa zwei Drittel der Menschen, die den Großglockner besuchen, aus den Fremdenverkehrsgebieten Salzburgs an, woraus sich seine besondere Bedeutung für unser Land ergibt“, betonte Schausberger. Der Bau der Straße auf den Großglockner wurde vor 65 Jahren unter dem Salzburger Landeshauptmann Dr. Franz Rehr abgeschlossen. Seit dieser Zeit sei es ein historisches Faktum, dass die Geschichte der Straße von Salzburg aus gemanagt und dirigiert werden, stellte der Landeshauptmann klar. Der Salzburger Landeshauptmann ist seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1931 auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Erstbesteigung durch Kleriker

Im Juli 1800 wurde der Großglockner zum ersten Mal bezwungen. Das Expeditionsteam, organisiert von Franz Altgraf von Salm-Reifferscheid (Fürstbischof von Gurk), fand mit vier Bauern und den Pfarrern Hautzendorfer (Rangersdorf) und Horasch (Döllach) unter schwersten Bedingungen und mehrtägigem Schneesturm den Weg zum „Schwarzen Berg“.

LK

Spannende Exkursionen im Nationalpark Hohe Tauern

Welche geheimnisvollen Kräfte stecken in den Pflanzen der Hohen Tauern in Salzburg, welche Güter wurden im Mittelalter über die Saumwege transportiert und was steckt hinter der Wasserschule?

Von Juli bis September bot das Sommerprogramm des Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg wieder spannende Exkursionen zu diesen und vielen anderen Themen. Und sie sind nicht nur für ambitionierte Bergwanderer gedacht - die Anforderungen reichen von leicht bis anspruchsvoll.

„Es soll für jeden Besucher des Nationalparks eine attraktive Wanderung dabei sein“, so Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger, für den als Vorsitzenden des Salzburger Nationalparkfonds gerade Bildung und Erholung zu wichtigen Aufgaben des Nationalparks Hohe Tauern zählen.

Speziell ausgebildete Nationalparkbetreuer/innen begleiteten jede Wanderung und machten so auch einen trüben Tag zum einmaligen Naturerlebnis. Mitzubringen waren Zeit und Interesse sowie offene Augen und Ohren, um die kleinen und großen Wunder der Natur zu bestaunen.

Die Möglichkeiten, den Nationalpark Hohe Tauern zu durchforschen, sind zahlreich. Die Exkursion „Almsommer“ beispielsweise gewährte interessante Einblicke in die Bewirtschaftung der von Bergbauern gepflegten Kulturlandschaft. Für Radfreunde bot sich eine Kombination aus Rad- und Wanderexkursion an, und Kräuterinteressierte konnten sich in die Wirkung von Wildfrüchten und Heilpflanzen der Hohen Tauern unterweisen lassen. Besonders spannend gestaltete sich die Wildtierbeobachtung, bei der man auch seltene Tiere zu Gesicht bekommen konnte, wie bei-

spielsweise Bartgeier und Steinböcke. Zum ersten Mal fanden auch Sondernveranstaltungen für experimentierfreudige Wanderer statt. Das Erlebnis einer Bergnacht unter Sternen, in der Stille fernab jeden Lärms, oder eine Nachtwanderung wurde zu unvergesslichen Erlebnissen im Nationalpark Hohe Tauern.

Durch ein großzügiges Sponsorprojekt der Firma Adecco, eines weltweit führenden Unternehmens im Perso-

naldienstleistungsbereich, war es dieses Jahr möglich, die Besucherbetreuung um einen weiteren Mitarbeiter aufzustocken. Denn so wie die Nachfrage nach Führungen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, hat sich auch der Bedarf an kompetenter Führung durch die Nationalparkbetreuer erhöht. Gerade sie, das Sprachrohr des Nationalparks, sind für die Vermittlung des Nationalparkgedankens vor Ort unentbehrlich.

LK

Wasserschule: Wertvolle Bildungsinitiative des Nationalparks

Das Thema Wasser ist angesichts der zunehmenden Wasserknappheit eine Problematik, die uns alle angeht. Deshalb muss ein wasserreiches Land wie Österreich mit zukunftsweisenden Projekten Vorbild sein – dies betonte Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger bei der Eröffnung der „Nationalpark Hohe Tauern Wasserschule“, die Bundespräsident Dr. Thomas Klestil in Matrei in Osttirol vornahm.

Als Vorsitzender des Nationalparkrates begrüßte Landeshauptmann Schausberger von Anfang an dieses innovative Projekt, das von der Firma Swarovski finanziell unterstützt wird und an dem das Land Salzburg maßgeblich beteiligt ist.

Es handelt sich dabei um eine Bildungsinitiative des Nationalparks Hohe Tauern, die zunächst in der Nationalparkregion durchgeführt werden soll, aber auch auf eine nationale und internationale Ausstrahlung abzielt.

Bei der feierlichen Eröffnung präsen-

tierten auch die Hauptschule Maishofen und die Volksschule Krimml ihre Wasserschulprojekte aus dem Bundesland Salzburg. Die Nationalparkgemeinde Krimml war es auch, in deren Volksschule die Wasserschule überhaupt zum ersten Mal im Jänner 2000 stattfand.

Mittlerweile haben sich die mehrtägigen Programme der Wasserschule als großer Erfolg für Schulen herausgestellt. Durch die große Nachfrage ist die Wasserschule ihrem Ziel, eine Bewusstseinsbildung für die lebensnotwendigen Funktionen des Wassers, dessen Erhaltung und nachhaltiger Nutzung zu sein, wieder ein Stück näher gerückt. Aber nicht nur Schulen können teilnehmen.

Familien empfiehlt Landeshauptmann Dr. Schausberger, Wasserexkursionen mit den Nationalparkbetreuern mitzuerleben, die im Sommerprogramm des Nationalparks angeboten werden, da es in den Gebirgsbächen viel zu entdecken und zu erforschen gibt.

LK

Von Hufeisennasen und Langohren

Die Nationalparkregion - hier gibt es noch Fledermäuse

Der Nationalpark Hohe Tauern ist heute ein wertvolles Rückzugsgebiet für Fledermäuse. Das ist wohl das wichtigste Ergebnis der Fledermausforschungen, die Ulrich Hüttmeir und Guido Reiter vom Institut für Zoologie der Universität Salzburg im Sommer 1998 im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern und in den Nationalparkgemeinden des Pinzgaues durchführten.

Im Nationalparkgebiet suchten die beiden Zoologen in von Menschen errichteten Bauten nach Fledermäusen. Das waren 183 Alm-, Jagd- und Schutzhütten, Heustadel, Hochstände und Kapellen, alle zwischen 1000 und 1800 Meter hoch gelegen.

In den Pinzgauer Nationalparkgemeinden Rauris, Fusch a. d. Glocknerstraße, Kaprun, Uttendorf, Mittersill, Hollersbach im Pinzgau, Bramberg am Wildkogel, Neukirchen am Großvenediger, Wald im Pinzgau und Krimml sahen sich Hüttmeir und Reiter durchwegs tiefergelegene Bauten an. So etwa gingen sie in kaum genutzte Dachböden von Kirchen und Schlössern oder in Privatgebäude, deren Besitzer das Vorkommen von Fledermäusen gemeldet hatten. Zusätzlich wurden auch jene Gebäude in den Gemeinden Bruck a. d. Glocknerstraße, Stuhlfelden, Piesendorf und Niedersill kontrolliert, in denen bereits 1986 Fledermaus-Kartierungen durchgeführt worden waren. Insgesamt wurden 37 meist unter 1000 Meter Höhe gelegene Objekte in den genannten Gemeinden untersucht. Der Vergleich der Ergebnisse von 1986 und 1998 ermöglicht nun erstmals für Salzburg Aussagen über Veränderungen der Sommervorkommen von Fledermäusen.

Die wichtigste Voraussetzung dafür, dass Fledermäuse sich wohl fühlen und fortpflanzen können, sind intak-

te Lebensräume und der Erhalt der Fledermausquartiere, speziell der Wochenstuben, wo Kolonien von Weibchen in der warmen Jahreszeit ihre Jungen gebären und aufziehen. Wie sich zeigte, sind die Fledermausquartiere in den abgelegenen Gebieten der Nationalparktäler - durchwegs unter Wand- bzw. Dachschindeln, zwischen Firstbrettern oder hinter Fensterläden versteckte Plätze - kaum gefährdet. Allerdings fand man hier keine Wochenstuben.

Anders ist es in den Nationalparkgemeinden, wo bei den Fledermauskartierungen von 1998 erfreulich viele Wochenstuben (fast jedes zweite Quartier) gefunden wurden. Doch musste man gerade hier feststellen, dass eine Reihe von ehemals nachgewiesenen Quartieren jetzt entweder erloschen (vier), vom Verschwinden bedroht (eines), stark gefährdet (zwei) oder doch potenziell gefährdet (zwölf) sind.

Vor allem Schlösser, Kirchen und alte Wirtschaftsbauten in den Nationalparkgemeinden stellen ein wichtiges Refugium für einige sehr bedrohte Fledermausarten dar. Das gilt beispielsweise für die Kleine Hufeisennase und das Große Mausohr, die beide große, ruhige Quartiere bevorzugen.

Kleine Hufeisennase und Großes Mausohr werden europaweit als stark gefährdet eingestuft. Alle heimischen Fledermausarten gehören heute in Österreich zu den am stärksten gefährdeten Wirbeltiergruppen und wurden in die Roten Listen der gefährdeten Tiere Österreichs aufgenommen.

Voraussetzung für einen wirksamen Schutz der Fledermäuse ist neben Kenntnissen über Biologie und Ökologie der einzelnen Arten auch das Wissen um deren Verbreitung und

mögliche Bestandesveränderungen. Das spricht für den großen Wert der Fledermausuntersuchungen im Nationalpark, denn hier ist es noch möglich, rechtzeitig etwas zum Schutz der selten gewordenen Tiere zu tun. Hüttmeir und Reiter halten es daher für dringend notwendig, das von ihnen ins Leben gerufene Betreuernetz für Fledermausquartiere im Bundesland Salzburg gerade in der Nationalparkregion noch weiter auszubauen, um den Verlust von Fledermausquartieren durch den drohenden Abriss oder den Umbau der Gebäude bzw. häufige Störungen zu verhindern. Wichtig wäre auch, Besitzer von Häusern mit Fledermausquartieren, die sich beispielsweise über Verschmutzung durch Fledermauskot und -urin gestört fühlen, zu einer positiveren Einstellung zu bewegen. All dies könnte durch geschulte Quartierbetreuer geleistet werden, wobei die Ausbildung ebenfalls von Ulrich Hüttmeir und Guido Reiter durchgeführt wird.

Was die Artenzusammensetzung betrifft, gibt es zwischen den Nationalparkgemeinden und dem eigentlichen Nationalparkgebiet einige Unterschiede. So sind jetzt für den Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern fünf Fledermausarten nachgewiesen, nämlich die Große und die Kleine Bartfledermaus, die Nordfledermaus, die Zwergfledermaus und das Braune Langohr, die alle für höhere Lagen in Mitteleuropa wie für nördliche Breitengrade typisch sind. Die "Bartfledermäuse" dominieren deutlich, sie stellen zwei Drittel aller Nachweise.

In den Nationalparkgemeinden kommen das Große Mausohr und die Kleine Hufeisennase dazu, es fehlt aber die Nordfledermaus. Zahlenmäßig dominiert das Große Mausohr. Die meisten Fundorte gibt es jedoch für das Braune Langohr. Der höchst-

gelegene Fledermausfund gelang Hüttmeir und Reiter in 1778 Meter Höhe, die höchstgelegene Kolonie (möglicherweise auch eine Wochenstube) wurde in 1034 Meter Höhe angetroffen.

Da Fledermäuse wichtige Anzeiger dafür sind, ob Lebensräume noch in-

takt sind, ob die Landschaftsstruktur noch vielfältig ist und die funktionalen Beziehungen zwischen den einzelnen Landschaftselementen noch weit gehend stimmen, ist jedes der vielen von den beiden Zoologen zusammengetragenen Detailergebnisse wichtige Planungsgrundlage, so etwa für Tourismus und Naturschutz.

Originalarbeit

HÜTTMEIR, U. & REITER, G.: Vorkommen und Gefährdung gebäudebewohnender Fledermäuse (Chiroptera: Rhinolophidae, Vespertilionidae) im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern und in den Nationalparkgemeinden des Pinzgaues. - In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Nationalpark Hohe Tauern, Bd. 5 (1999): 161-184.

Klein, aber von Bedeutung

Mäuse und Spitzmäuse im Lebensraum Bergwald in den Hohen Tauern

Kleinsäuger bevölkern beinahe alle Landlebensräume der Erde und spielen dort eine wichtige Rolle. Trotzdem weiß man oft noch viel zu wenig über ihre „Stellung im System“. Dies gilt speziell auch für die Bergwälder der Hohen Tauern. Untersuchungen von Mag. Maria Jerabek und Dr. Norbert Winding vom Nationalparkinstitut des Hauses der Natur, lieferten nun einen ersten Überblick über die Kleinsäuger-Bestände in diesen Ökosystemen, über ihre Verteilung auf spezielle Lebensräume und darüber, wie sie diese auswählen.

Unter Kleinsäugetern versteht man im Allgemeinen alle nicht-fliegenden Säugetiere mit einem Gewicht von unter einem Kilogramm. Dazu gehören bei uns sowohl die „Mäuse“ als auch die „Spitzmäuse“. Die Bezeichnung „klein“ ist dabei durchaus berechtigt, wenn man bedenkt, dass das kleinste heimische Säugetiere, die Zwergspitzmaus, gerade zwei Gramm auf die Waage bringt. Auch die anderen Kleinsäuger sind in der Regel nicht schwerer als einige Dutzend Gramm, berichten Jerabek und Winding.

Mäuse und Spitzmäuse spielen - wie gesagt - in fast jedem terrestrischen Lebensraum eine wichtige Rolle. Kleinsäuger können pro Tag bis zum eineinhalbfachen ihres eigenen Körpergewichtes fressen. Das kann sich

deutlich auf die Pflanzenwelt eines Gebietes auswirken. Gerade im Ökosystem Wald beeinflussen sie dadurch, dass sie Samen, Keimlinge und Jungpflanzen fressen und auch verbreiten, die Waldverjüngung. Ja, sie können in gewissen Stadien der Waldentwicklung hier geradezu eine Schlüsselrolle einnehmen. Dazu kommt, dass sie sich rasch vermehren und damit zu einem wichtigen Glied in der Nahrungskette werden. So stehen sie regelmäßig auf dem „Speiseplan“ von Greifvögeln, Füchsen oder Mardern.

Über die Besiedelung unserer Bergwälder durch Kleinsäuger gab es jedoch bisher nur sehr wenig Daten. Die 1996 durchgeführte Untersuchung sollte deshalb dazu beitragen, die Wissenslücken einigermaßen zu schließen. Allerdings war der Untersuchungs-Zeitraum zu kurz, um mehr als einen ersten Einblick zu gewinnen. Die erste Schwierigkeit dabei: Im Gegensatz zu den optisch und akustisch orientierten Vögeln spielt für die Kleinsäuger der Geruchssinn eine zentrale Rolle - eine für den Menschen größtenteils unzugängliche Sinneswahrnehmung. Deshalb und wegen ihrer heimlichen, meist nächtlichen Lebensweise kann man die Mäuse und Spitzmäuse nicht so leicht beobachten wie etwa viele Vögel. Man muss sie fangen. Dies geschah mit Lebend- sowie Klappfallen auf 34 Untersuchungsflächen, die so ver-

teilt waren, dass von den talnahen Laubmischwäldern in rund 900 Meter Höhe bis zu den Latschen- und Grünerlenbeständen im Waldgrenzbereich in ca. 2000 Meter Höhe alle für die Region typischen Wälder mit- einbezogen wurden.

Insgesamt fing man im Verlauf dieser Untersuchung 822 Tiere, die elf verschiedenen Kleinsäuger-Arten angehören. Drei Arten, die - von diesen am häufigsten gefangene - Waldspitzmaus, die Alpenspitzmaus und die Wasserspitzmaus, gehören zu den Insektenfressern. Die Ansprüche der Waldspitzmaus an ihren Lebensraum sind weniger spezifisch als bei den anderen beiden Spitzmausarten. Hauptsache, die Waldspitzmaus findet genügend Deckung in einem mäßig feuchten Bereich.

Mit Abstand am häufigsten wurde die Rötelmaus gefangen. Sie konnte in allen untersuchten Flächen angetroffen werden und zwar häufiger als alle anderen Arten. Die Rötelmaus gehört zur Gruppe der Wühlmäuse ebenso wie Schneemäuse, Erdmäuse, Feldmäuse und Kurzoohrmäuse. Diese kommen in den untersuchten Bereichen aber nur in geringen Dichten vor bzw. es wurden nur relativ wenige gefangen.

Drei weitere von Jerabek und Winding beobachtete Arten sind die Waldmaus, die Gelbhalsmaus und die

Alpenwaldmaus. Sie gehören zur Familie der „Echten Mäuse“. Wie die Wühlmäuse sind diese Nagetiere. Eine Besonderheit ist die Alpenwaldmaus. Diese ist der Gelbhalsmaus sehr ähnlich und wurde erst 1989 als eigene Art identifiziert. Die große Ähnlichkeit bereitet aber Probleme. So sind Alpenwald- und Gelbhalsmaus bei Freilanduntersuchungen oft kaum zu unterscheiden.

Die Kleinsäuger-Fauna der einzelnen Waldtypen ist durchaus unterschiedlich. In den Laub- und Fichtenwäldern war die „Mäuse-Bevölkerung“ im Allgemeinen vielfältig, also sowohl arten- wie auch individuenreich. In den Grau- und Grünerlenbeständen trafen Jerabek und Winding auf relativ wenige Tiere verschiedener Arten. Umgekehrt war es in den Nadelmisch- und Zirbenwäldern, wo Vertreter weniger Arten in hohen Dichten gefunden wurden. Latschen-

gebüsche zeigten sich im Allgemeinen als sowohl arten- wie auch individuenarm.

Entscheidende Faktoren für die Besiedelung der Bergwälder durch Kleinsäuger sind entsprechende Nist- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die einzelnen Arten sowie das Nahrungsangebot. So etwa brauchen Erdmäuse, von denen bei der Untersuchung insgesamt vier Individuen auf Probeflächen in Höhenlagen zwischen 950 und 1700 Metern gefangen wurden, feuchte krautige Stellen mit guter Bodendeckung. Schneemäuse besiedeln vor allem blockreiche Waldgebiete - überwachsene Felssturzbereiche zum Beispiel. Doch der Wald sollte offen sein oder wenigstens offene Blockfelder in der Nähe liegen. Schneemäuse konnten nur in drei Probeflächen nachgewiesen werden. Im „Lärchenwald Piffalm“ war sie jedoch die zweithäufigste Art. Neben den Deckungsmöglichkeiten kommt es vor allem auf das Nahrungsangebot an.

So steigt beispielsweise die Zahl der Wald- und Gelbhalsmäuse in Jahren mit besonders starker Samenbildung der Bäume deutlich an. Bis zu einem gewissen Grad gilt das auch für die Rötelmäuse. Wobei für diese Art aber vor allem Unterschlupfmöglichkeiten in Form von hohen Stauden, Holzstämmen, Steinen bzw. ein Untergrund mit vielen Löchern und Spalten von entscheidender Bedeutung sind.

Originalarbeit

JERABEK, M. & WINDING, N.: Verbreitung und Habitatwahl von Kleinsäufern (Insectivora, Rodentia) in der Bergwaldregion der Hohen Tauern (Salzburg). – In: Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Nationalpark Hohe Tauern, Bd. 5 (1999): 127-159.

NATURSCHUTZ INTERNATIONAL

Europäische Landschaftskonvention

Der Ministerrat des Europarates hat am 19. Juli 2000 den Text der Europäischen Landschaftskonvention beschlossen. Dieses internationale Übereinkommen wird am 20. Oktober 2000 anlässlich der Europäischen Ministerkonferenz in Florenz zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Europäische Landschaftskonvention versteht sich als ein Rahmenwerk für das Management, die Gestaltung und den Schutz aller Landschaften, womit neben Natur- und naturnahen Kulturlandschaften durchaus auch stärker anthropogen überprägte, insgesamt aber für verschiedene Regionen Europas typische Landschaften gemeint sind. Der Text der Konvention unterstreicht die Notwendigkeit, Landschaftspolitik als wesentlichen Bestandteil des Umweltschutzes zu betrachten und landschaftspolitische Erwägungen in die Raumplanung und alle anderen landschaftsrelevanten Politiken einzubeziehen. Damit sieht der Europarat einen wesentlichen Baustein der Kampagne „Europa – ein gemeinsames Erbe“ verwirklicht.

Besonderes Augenmerk soll auf die Erhaltung der Lebensqualität für die örtliche Bevölkerung und die regionale Identitätsfindung gelegt werden. Basis für den Schutz von Landschaften ist die nachhaltige Entwicklung, wobei sowohl Umweltbelangen als auch sozioökonomischen Aspekten Rechnung getragen werden soll. Landschaft wird als wesentlich für kulturelle, ökologische, umweltbezogene und soziale Gegebenheiten

eines Raumes erachtet und stellt eine nicht vermehrbare Ressource für wirtschaftliche Aktivitäten dar, die aber nicht exploitativ verbraucht werden darf.

Berücksichtigt werden unter anderem die globalen Bestimmungen für das UNESCO Welt-Natur- und Kulturerbe, die Berner Konvention, die europäische Konvention für den Schutz des architektonischen Erbes und die europäische Konvention über den Schutz des archäologischen Erbes sowie die weltumspannende Biodiversitätskonvention (CBD) und die daraus erwachsene Pan-europäische Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt (PES).

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Landschaften in ihren nationalen

Gesetzen als wesentlicher Teil des menschlichen Lebensraumes sowie als Ausdruck der Vielfalt des kulturellen und natürlichen Erbes des Kontinents und Grundlage unserer europäischen Identität zu berücksichtigen sowie in ihrer Politik für die Umsetzung sowie Einrichtungen zu sorgen, die dem Schutz, dem Management und der Planung von Landschaften unter weit gehender Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der örtlichen und regionalen Behörden dienen. Landschaften sollen weiters in den Bereichen der Raumplanung, der Kultur, der Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik genauso Beachtung finden, wie in anderen Politiken mit möglicher direkter und indirekter Einflussnahme auf sie.

Hiezu sollen die Unterzeichnerländer dieser Konvention vermehrt Anstrengungen zur Bewusstseinsbildung in der Zivilgesellschaft, bei privaten Organisationen und öffentlichen Einrichtungen unternehmen, um den Wert der Landschaft zu unterstreichen. Dies betrifft die Aus- und Weiterbildung auf verschiedensten Ebenen ebenso, wie die Charakterisierung typischer Landschaften und ein Landschaftsmonitoring zur Darstellung von Landschaftsveränderungen. Landschaftsqualitätsziele sollen unter Einbindung der Öffentlichkeit aus-



Für die Erhaltung der Kulturlandschaft bedarf es der Zusammenarbeit von Naturschutz, Gemeinden und Grundeigentümern. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die Landschaft – unseren Lebensraum (Bild: K. Zwitterling).

gearbeitet und Schutz- bzw. Managementziele für Landschaften festgelegt werden. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird besondere Bedeutung beigemessen.

Um besonders gelungene und auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit aufbauende Projekte der Landschaftserhaltung oder Landschaftsentwicklung besonders hervorzuheben, wird der Europarat eine eigene Landschafts-

Auszeichnung vergeben, welche die bemerkenswertesten Landschaften Europas kennzeichnen soll.

Die Konvention selbst steht allen Mitgliedsländern des Europarates zum Beitritt offen. Nach ihrem Inkrafttreten kann das Ministerkomitee des Europarates sowohl die Europäische Union als auch jeden anderen europäischen Staat, auch wenn er nicht Mitglied des Europarates ist, zum Beitritt einladen.

Mit der Europäischen Landschaftskonvention wird der Versuch unternommen, dem vielgestaltigen Erscheinungsbild Europas in seiner Gesamtheit als von natürlichen und anthropogenen, insbesondere kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren geprägtem Gefüge Rechnung zu tragen, einen Beitrag zur Erhaltung der Landschaftscharakteristik in Europa zu leisten und der Bevölkerung eine lebenswerte Umwelt zu sichern.

DI Hermann Hinterstoisser

Gemeinsamer Ländervertreter
für die PES

Mag. Günther Nowotny

Gemeinsamer Ländervertreter
für die Landschaftskonvention



Schöne Berglandschaft – ökologisch intakt und attraktiv für Einheimische wie Gäste unseres Landes: Naturschutzgebiet Sonntagshorn-West (Bild: H. Hinterstoisser).

EU: Vertragsverletzungsverfahren

Wegen andauernder Nichtumsetzung der Vogelschutz-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat beschlossen, die Vertragsverletzungsverfahren fortzuführen, die sie gegen Österreich, Portugal und Griechenland eingeleitet hat, weil diese Länder es versäumt haben, die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über den Schutz wild lebender Vogelarten (die „Vogelschutzrichtlinie“ 79/409/EWG) vollständig umzusetzen.

■ Portugal wird vor dem Gerichtshof verfolgt, weil es die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung wild lebender Vogelarten im besonderen Schutzgebiet (BSG) Campo Major, das durch das Staudammprojekt Abrilongo stark gefährdet ist, unterlassen hat.

■ Österreich wird eine begründete Stellungnahme erhalten (zweite Stufe des Verfahrens), weil versäumt wurde, beim Projekt zur Anlage eines Golfplatzes im BSG Worschacher Moos im Ennstal im Land Steiermark für die erforderlichen Naturschutzmaßnahmen zu sorgen. Die Sorgen der Kommission gelten vor allem dem Überleben der weltweit gefährdeten Vogelart *Crex crex* (Wachtelkönig).

■ Griechenland wird eine begründete Stellungnahme wegen Nichtvereinbarkeit seiner Jagdgesetzgebung mit den Anforderungen der Richtlinie erhalten. Die Kommission hält diesem Mitgliedstaat vor, die Jagd auf Vögel, insbesondere während der Nistzeit, der Fortpflanzungszeit und der Rückkehr von Zugvögeln zu ihren Brutstätten, zu genehmigen. Die griechische Gesetzgebung gestattet nämlich eine Ausdehnung der Jagdzeit bis 28. Februar, ein Datum, das sich mit dem Schutzzeitraum mehrerer wild lebender Vogelarten überschneidet.

Die Richtlinie 79/409/EWG ist die älteste Naturschutzvorschrift der Gemeinschaft. Sie dient insbesondere der Erhaltung der wichtigsten Lebens-

räume für Vögel, der Regelung der Jagd und dem Verbot einer direkten Bedrohung der Vögel und bestimmter Aktivitäten. Kraft dieser Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein Netz von Schutzgebieten für die am stärksten gefährdeten Arten auszuweisen und der Kommission alle relevanten Informationen zu übermitteln, damit diese die Kohärenz des Netzes gewährleisten kann. In den BSG müssen für bestimmte Entwicklungspläne mit möglicherweise nachteiligen Auswirkungen für die Lebensräume, die in der Habitat-Richtlinie der Gemein-

schaft (Richtlinie 92/43/EG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vorgesehenen Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Initiativen der Kommission gegen Österreich, Portugal und Griechenland entsprechen dem Bemühen der für Umwelt verantwortlichen Kommissarin Margot Wallström, in der gesamten EU einen grundlegenden Legislativtext für den Artenschutz in Europa durchzusetzen.

(Agence Europe 11/07)

Europäischer Fotowettbewerb – Preise

Das Generalsekretariat des Europarats hat die Ergebnisliste des Europäischen Fotowettbewerbes, welcher vom Europarat aus Anlass der Kampagne „Europa – ein gemeinsames Erbe“ ausgerichtet worden war, übermittelt. Erfreulicherweise wurde der erste, dritte und vierte Preis an je einen Österreicher vergeben. Dabei hatten die Österreicher gegen große internationale Konkurrenz zu bestehen, insgesamt gab es mehr als 5.600 Einsendungen aus 53 Staaten. Der 4. Preis zeigt ein

Salzburger Motiv: das Ochsenkreuz auf der kleinen Insel im Wolfgangsee, Gemeindegebiet von St. Gilgen. Näheres ist unter der angegebenen Web-Site in Erfahrung zu bringen. Derzeit wird vom Europarat eine Wanderausstellung mit den prämierten Fotos vorbereitet. Contact: Council of Europe – Centre Naturopa, Tel. 33 (0) 3 88 41 31 91/97 – Fax. 33 (0)3 88 41 27 15. E-mail: centre.naturopa@coe.int – Web: <http://culture.coe.fr/patrimonium>.

DI Hermann Hinterstoisser

	Fotograf	Titel des Fotos	Preis
1. Preis	Rudolf Hagenauer, Austria	„Tree island“ in Dürnberg, Ottensheim, Austria	15.000 FF (2.286 Euro)
2. Preis	Patrick Bogner, France	Ribeauvillé, Alsace, France	10.000 FF (1.524 Euro)
3. Preis	Ludwig Kolm, Austria	Lake Reschen, Italy	5.000 FF (762 Euro)
4. Preis	Kurt Ganglbauer, Austria	Island in Lake Wolfgang, Austria	1.000 FF (152 Euro)
5. Preis	Santanatoglia Flaviano, Italy	Vatican Museum, the Holy See	1.000 FF (152 Euro)
Details will be made available on the campaign website: http://culture.coe.fr/patrimonium			

Landschaftsökologische Planung

Eine neue Planungsreform der Waldpflege in Finnland

Die Pflege der AS-Wirtschaftswälder basiert auf landschaftsökologischer Planung. Bei der Planung wird die Natur eines ausgedehnten Waldgebietes von 40 000 bis 100 000 Hektar als Gesamtheit überprüft, inklusive Wirtschaftswald-, Naturschutz- und Erholungsgebiete. Auf Basis dieser Überprüfung wird ein Naturpflegeplan für Wirtschaftswaldgebiete erstellt.

Die Weiterentwicklung der landschaftsökologischen Planung wurde vor drei Jahren als Kooperation des Amtes für Staatswälder (AS) und des Finnischen Umweltzentrums aufgenommen. Heute ist sie ein Teil des Planungssystems des Amtes für Staatswälder (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der Naturressourcenplanung

werden die Grundlösungen für die Landesnutzung und mithin auch für die landschaftsökologische Planung erarbeitet. Mit der Maßnahmenplanung für zu bearbeitende Objekte wird sichergestellt, dass die Prinzipien der landschaftsökologischen Planung und der Umweltpflege in die Praxis umgesetzt werden.

Die landschaftsökologische Planung umfasste im Juni 1998 schon nahezu über eine Million Hektar. Angestrebt wird, dass alle Ländereien des Amtes für Staatswälder im Jahr 2000 von der Planung erfasst werden. Die landschaftsökologische Planung kostet 2,00 – 4,00 DM/ha und das Gesamtprojekt wird auf 1,3 bis 1,7 Millionen DM veranschlagt. Den größten Teil der Kosten verursachen die Arbeiten im Gelände.

Das Amt für Staatswälder in Finnland

Das Amt für Staatswälder ist ein staatliches Geschäftsunternehmen. Es managt 12 Millionen Hektar staatliche Landflächen und Gewässer. Die staatlichen Wälder betragen 25% der finnischen Waldfläche. Es pflegt zudem die meisten finnischen Naturschutzgebiete. Die Gesamtfläche der gesetzlich ausgewiesenen Naturschutzgebiete und anderen einschlägigen Sondergebiete beträgt rund 3 Millionen Hektar. Eine Fläche von 3,2 Millionen Hektar wird forstwirtschaftlich genutzt. Zu den Geschäftsfeldern des Amtes für Staatswälder zählen zudem Erholungsdienste, Samen- und Jungpflanzenzucht und ein Know-how-Dienst.

Planung sichert die Diversität der Wälder

Mit der Planung sollen die Bewahrung und Vernehmungsmöglichkeiten der bodenständigen Arten auf lange Sicht gesichert werden. Eine einzelne Waldung bietet im Allgemeinen verschiedenen Spezies keinen permanenten Lebensraum, weil sich die Waldung im Laufe der Zeit habitatsmäßig wandelt. Für die Gewährleistung der Biodiversität der Waldnatur ist die Erfassung größerer Gebietseinheiten vonnöten. Die Schlussfrage ist, ob in einem Gebiet ausreichende Lebensräume für bodenständige Arten zur Verfügung stehen.

In zerstückelten Lebensräumen können die Arten nur dann überleben, wenn sie von einer artgemäßen Habitatsinsel auf eine andere überwechseln können. Mit der landschaftsökologischen Planung soll die für die jeweilige Art spezifischen ökologischen Verbindungsflächen bewahrt werden. Die Planung soll überdies die Erholungsnutzung und die Voraussetzungen für die Naturalgewerbe in den Wäldern gewährleisten und weiter-

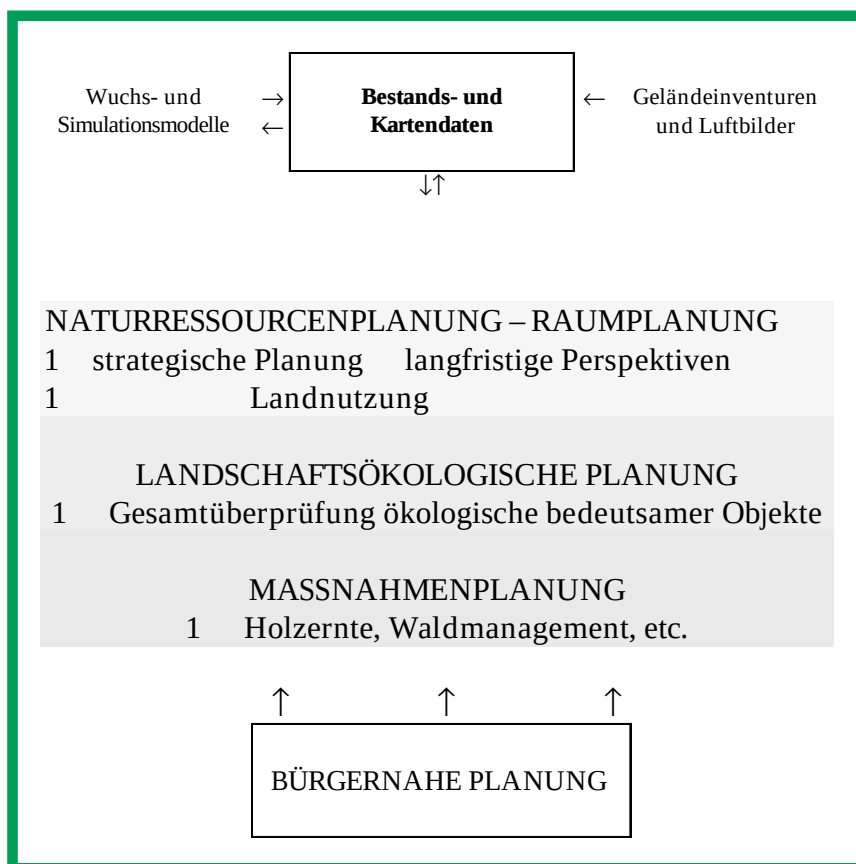


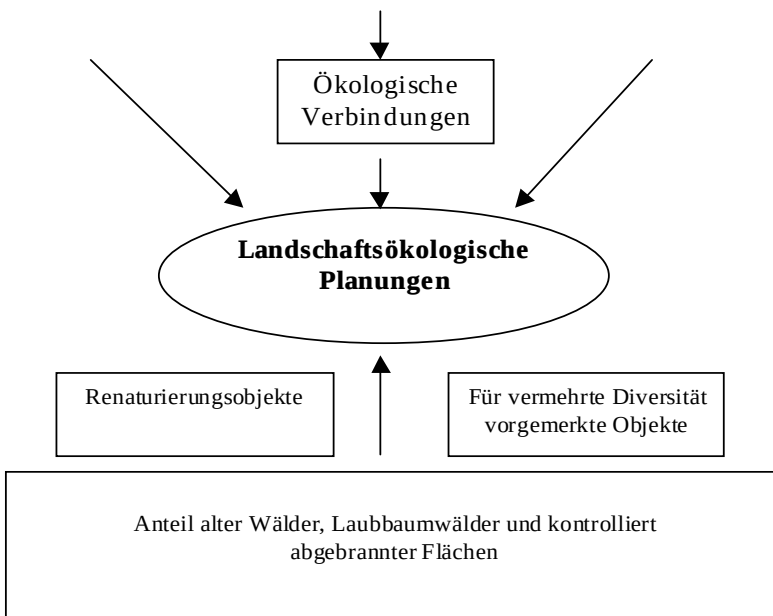
Abb. 1: Planungssystem des finnischen Amtes für Staatswälder.

entwickeln. Die ökologischen Ziele der Planung und die verschiedenartigen Nutzungsformen der Wälder werden aufeinander abgestimmt, wobei auch forstwirtschaftliche Belange hinreichend berücksichtigt werden.

Strukturen der landschaftsökologischen Planung

Kartierung des Waldgebiets

Kartierung des Waldgebiets	Gebietsübersicht
Ökologisch wertvolles Objekt	Baumbestand
Schutzgebiete	Bodenbeschaffenheit
Schlüsselbiotope	Und Grundgestein
Gefährdete Arten	Gewässer
Wildreviere	Moore
Landschaftlich reizvolle Gebiete	Gebietsnutzung und
Kulturell wertvolle Objekte	-bedeutung



Planung ist Zusammenarbeit

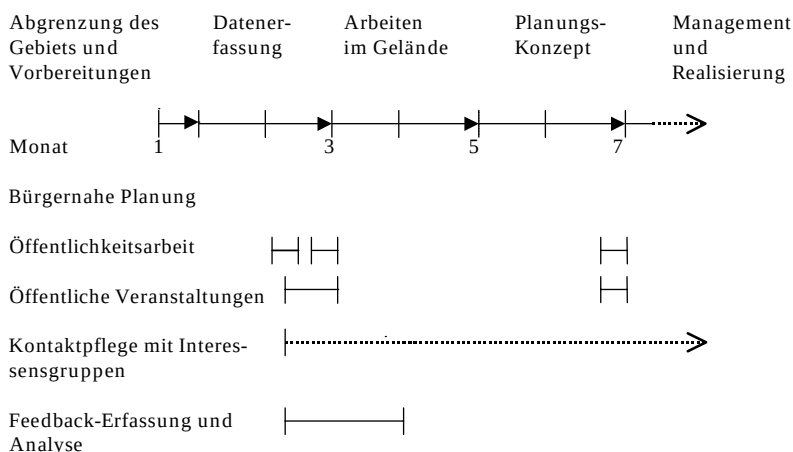
Die Planung wird vom Amt für Staatswälder in Zusammenarbeit mit Experten der Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der AS-Erholungsdienste erarbeitet. In die Planung werden möglichst auch Standpunkte und Erfahrungen von Ortsansässigen und von lokalen Interessensgruppen einbezogen, unter anderem in Form von öffentlichen Veranstaltungen und durch Mitarbeit von Arbeitsgruppen der Interessensgruppen. Bislang wurden bereits an die 100 einschlägige öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Über die Fortschritte der Planung und Mitbestimmungsmöglichkeiten wird in den Medien sowie mit Briefen und durch persönliche Kontakte informiert.

Inhalte der Planung

Mit der Planung werden Naturobjekte, Vorkommen von gefährdeten Arten, Lebensräume des Wildes, landschaftliche und kulturelle Objekte sowie naturalgewerbliche bedeutende Objekte kartiert. Hierzu werden frühere Studien, das geografische Informationssystem (GIS), Luftbilder und Karten herangezogen. Der Datenbestand wird durch Inventuren im Gelände ergänzt, die 5-10% des Planungsgebiets abdecken. Das Inventursystem wurde gemeinsam mit dem Finnischen Umweltschutzzentrum erarbeitet. Es basiert unter anderem auf der Erfassung von Totholz, von wachsenden Baumbeständen, von Indikatorarten und auf anderen Merkmalen.

Sonderobjekte werden auf Grundlage der Gesamtüberprüfung definiert. Sie werden im Naturzustand bewahrt oder mit Sondermaßnahmen behandelt. Zudem werden in dem Planungsprozess auch Baumbestände ausgewählt, die sich zu Naturobjekten auswachsen sollen. In bestimmten Fällen wird ein wertvolles Naturobjekt renaturiert. So können zum Beispiel in Mooren Gräben zugeschüttet werden.

Zeitplan der landschaftsökologischen Planung (Beispiel)



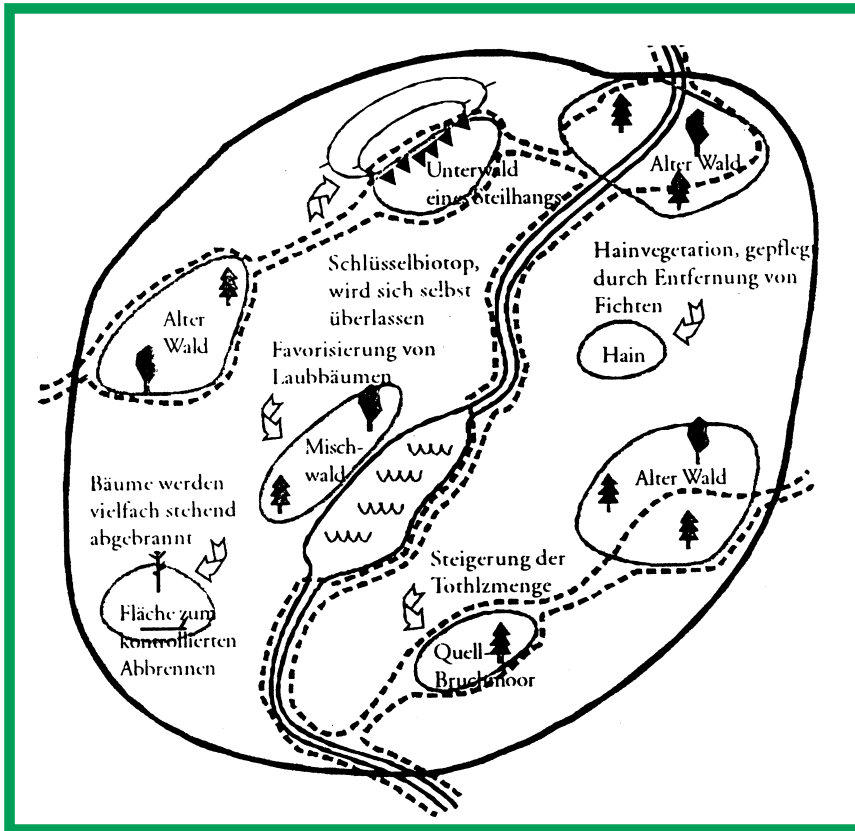


Abb. 2: Ökologische Verbindungsflächen

Die Verbreitungsmöglichkeiten der Arten werden möglichst mit Hilfe von ökologischen Korridoren und Verbindungsflächen verbessert. Natürlich ökologische Verbindungsflächen sind Wälder an Bachläufen, fruchtbare Bruchniederungen und andere schonenswerte Objekte wie vereinzelt alte Wälder. Die Verbindungsflächen werden zwischen Naturschutzgebieten und anderen wertvollen Naturobjekten angelegt (siehe Abb. 2)

Die Struktur der Wälder wird in Anlehnung an den natürlichen Kreislauf der Natur weiterentwickelt. Die für die Biodiversität relevanten Entwicklungs- und Sonderphasen genießen Vorrang. Für laubbaumdominierte Wälder und Bestände, die über 20 Jahre älter als die Umtriebszeit sind, werden Zielvorgaben erarbeitet. Kontrollierte Abbrennung wird zunehmend eingesetzt, um die Lebensbedingungen von Organismen, die auf verbranntes Holz angewiesen sind, zu verbessern. Das Volumen von Totholz wird durch Ansammlung von Totholz unter anderem bei Naturobjekten, in ökologischen

Korridoren und Gebieten, in denen die Diversität gefördert werden soll, aufgestockt.

Landschaftsökologie ergänzt der Schutz aller Wälder

Das Amt für Staatswälder verwaltet und pflegt nahezu alle finnischen Naturschutzgebiete. Die Waldfläche der alten Schutzgebiete beträgt rund 1,5 Millionen Hektar. Um das Netz der Naturschutzgebiete zu erweitern, wurden 1994 - 96 die alten Baumbestände in Wirtschaftswäldern auf einer Fläche von fast einer Million Hektar inventarisiert. Auf Basis der Inventur wurden wertvolle alte Wälder (insgesamt 344.000 Hektar) ausgewählt, die 1996 unter Schutz gestellt wurden. Bei der Inventur alter Wälder wurden überdies 72.000 Hektar kleinformatig bewaldete Gebiete mit ökologisch bedeutsamen Objekten aufgelistet. Diese Objekte werden durch die landschaftsökologische Planung geschützt. Die Wal-

dungen dürfen nicht eingeschlagen werden, bevor die landschaftsökologische Planung abgeschlossen ist.

Das kürzlich abgeschlossene Programm NATURA 2000 umfasst bezüglich der staatlichen Ländereien noch etliche weitere Gebiete mit alten Wäldern, die ebenfalls geschützt werden sollen.

Die Schutzgebiete mit alten Wäldern werden durch wertvolle alte Bestände, die in Wirtschaftswäldern ausgespart werden, ergänzt. Bei der Planung werden die bei Inventuren von alten Wäldern gewonnenen Daten und Material aus anderen Quellen verwendet, die bei Bedarf durch Geländeinventuren ergänzt werden können.

Kooperation und Forschung

Erfolgreiche landschaftsökologische Planung setzt eine enge Zusammenarbeit mit außenstehenden Institutionen voraus. Das Amt für Staatswälder hat die besten Ökologen des Landes in einer Arbeitsgruppe versammelt, die bei der Weiterentwicklung der Planung als wissenschaftliche Berater fungieren. Die Gruppe verfolgt die Anwendung des Verfahrens, insbesondere in den zu inventarisierenden alten Wäldern in Nordfinnland.

Jüngst wurden umfassende Forschungsprojekte gestartet, die die Grundlagen der landschaftsökologischen Planung und das Planungsverfahren selbst zum Gegenstand haben. Die Projekte werden finanziert unter anderem im Rahmen des Biodiversitätsprogramms der Finnischen Akademie. Die Untersuchungen werden größtenteils auf staatlichen Ländereien in Nord- und Ostfinnland durchgeführt. Viele Mitglieder oder oben erwähnte Expertengruppen zeichnen für die Forschungsprojekte verantwortlich und sorgen mithin dafür, dass die Forschungsergebnisse direkt in die Weiterentwicklung der landschaftsökologischen Planung einfließen.

Metsähallitus
Finnlands Amt für Staatswälder

U M W E L T S E I T E

Gemeinden werden von Plastikmüll erdrückt

Rund 10.000 Tonnen Leichtverpackungen aus Kunststoffen wurden vergangenes Jahr in Salzburg weggeschmissen.

Die Wirtschaft hatte der Republik Österreich zugesagt, dass so gut wie alle von ihr produzierten Pet-Flaschen wieder eingesammelt werden. Dieses Versprechen wird nun nicht eingehalten.

Salzburgs Umweltreferent Landesrat Dr. Othmar Raus fordert angesichts überquellender gelber Container in den Gemeinden ein Durchgreifen des Umweltministeriums. Das Sammelsystem der Wirtschaft muss mit ihrer eigenen Produktion von Pet-Flaschen mithalten.

Es gibt in ganz Österreich zu wenige Abgabestellen, die Behälter sind überfüllt, verunreinigte Standplätze sind die Folge. Nicht selten machen dafür Bürgerinnen und Bürger die Gemeinden verantwortlich. Doch dort trifft es die Falschen.

Schon jetzt leisten die Gemeinden bei der Entsorgung des Plastikmülls mehr als sie eigentlich müssten. Für die meisten Gemeinden ist der Plastikmüll ein Minusgeschäft. Denn eigentlich haben sich zur Entsorgung des Plastikmülls Produzenten des Plastikmülls selbst verpflichtet.

In der Verpackungsverordnung des Bundes war festgelegt worden, dass die Betriebe sich selbst ein Sammelsystem organisieren, mit dem sie eine hohe Quote, je nach Material, wieder einsammeln. Die von der Wirtschaft organisierte Sammlung hat jedoch nur unzureichend Kenntnis über

den Boom bei der Produktion der Plastikflaschen. So kommt es dazu, dass für die aufgestellten Container zu viele Plastikflaschen produziert werden. Die Folge sind eben überfüllte Container, mehr Plastikabfall im Restmüll.

„Das produzierende Gewerbe hat uns versprochen, die Plastikflaschen selbst einzusammeln. Jetzt gilt es, dieses Versprechen durchzusetzen“, fordert Landesrat Raus an die Adresse von Industrie und Umweltministe-

rium. Raus warnt davor, einfach die Sammelquoten abzusenken. „Das ändert ja nichts am Müllaufkommen, wir haben dann die Flaschen einfach im Restmüll“, so der Salzburger Umweltreferent.

Raus plädiert für eine Lösung, die das Anknüpfen des Sammelsystems des Gewerbes an Müllanalysen vorsieht. Außerdem müsse gewährleistet sein, dass den Gemeinden die entstandenen Kosten ersetzt werden.

LK

Diesel mit gutem Gewissen

Die Experten für die Luftreinhaltung in Salzburg sagen es immer wieder: Heute sind es vor allem Dieselmotoren, die den Menschen Kopfschmerzen u.v.a.m. machen und der Politik Kopfzerbrechen bereiten.

Doch nicht alle Dieselmotoren sind bedenklich: Immer mehr Firmen bringen Dieselaautos mit Partikelfilter auf den Markt. Nach Peugeot hat demnächst auch Volkswagen Dieselfahrzeuge mit dem Filter im Programm.

Salzburgs Umweltlandesrat Othmar Raus: „Wer einen Diesel kauft, sollte an den Filter denken. Es wäre ein wichtiger Beitrag für unsere Umwelt.“

Als Herausforderungen für die Luftreinhaltung nannte Umwelt-Landesrat Othmar Raus im Februar die Reduzierung bei Stickstoffdioxid, Ozon, Partikeln (PM10), Russ und Kohlendioxid. Diese fünf genannten Problembereiche stammen vor allem

aus Verkehrsabgasen. Bei PM10 werden in den nächsten Jahren Grenzwerte eingeführt. Diese Grenzwerte werden in Salzburg nur mit einiger Anstrengung einzuhalten sein. Aus Salzburger Sicht ist deswegen die Einführung eines Partikelfilters für alle Dieselfahrzeuge sehr wichtig, vor allem bei den großen „Brummis“.

Grenzwertüberschreitungen treten vereinzelt auch bei Stickstoffdioxid unter äußerst ungünstigen Ausbreitungsbedingungen auf. Hauptverursacher sind hier die Lastkraftwagen. Beim Russ sind es ebenfalls die Dieselmotoren, bei denen angesetzt werden muss. Auch hier könnte der Einsatz von Partikelfiltern bei Dieselfahrzeugen, wie bei PM10, eine Entlastung der Situation bringen.

Raus erwartet den Durchbruch für die generelle Einführung der Dieselabgasreduzierung und -abgasreinigung in den nächsten Jahren.

Stefan Wally

Weidelgras, Moose, Flechten und Grünkohl zur Beobachtung der Umwelt

Seit mehr als zehn Jahren werden Luftschadstoffe von der Umweltschutzabteilung des Landes nicht nur mit technischen Geräten gemessen. Unter dem Stichwort „Bioindikationsuntersuchungen“ kommen Moose und Flechten zum Einsatz, um Schwermetalle in der Luft festzustellen. Seit 1995 kommt auch Grünkohl zum Einsatz. Mit ihm können vor allem fettlösliche organische Luftschadstoffe nachgewiesen werden. Mittels chemisch-analytischer Methoden konnte der Gehalt der Salzburger Luft an polycyclischen Biphenylen (PCB) und Dioxinen/Furanen (PCDD/PCDF) ermittelt werden. Dabei konnte gerade an den verkehrsbelasteten Messstationen eine Abnahme der größtenteils krebserregenden Luftschadstoffe nachgewiesen werden. Das geht aus dem von der Umweltschutzabteilung vorgelegten „Wirkkataster“ für das Bundesland Salzburg hervor, der die Ergebnisse der Bioindikationsuntersuchungen von 1988 bis 1998 dokumentiert. Der für die Umwelt ressortzuständige Landesrat Dr. Othmar Raus zeigte sich von den Ergebnissen der Untersuchungen befriedigt. Der Rückgang des Schwefelgehaltes in Fichtennadeln und der Rückgang von Blei, Dioxinen und Furanen in der Salzburger Luft beweisen, dass die vom Land eingesetzten Strategien zur Luftreinhaltung Wirkung gezeigt hätten.

Der Wirkkataster zeigt mittels unterschiedlicher Biomonitoring-Methoden, wie die Luftschadstoffe geografisch verteilt sind und wie die Immissionsituation im Vergleich zu anderen Untersuchungsgebieten zu beurteilen ist. Mit dem so genannten Indikatorfächer aus unterschiedlich empfindlichen Pflanzenarten kann die Schadwirkung von Ozon und anderen Photooxidantien aufgezeigt werden. Die empfindlichen Pflanzen reagieren mit deutlich sichtbaren

Schädigungen. Die an Tabak, Buschbohnen und Weißklee durchgeführten Untersuchungen erbrachten Ergebnisse, die mit bayerischen Hintergrundstandorten vergleichbar waren.

Zustandserhebung mit Flechten und Stadtbäumen

Reaktionsmonitoring mit Flechten wurde als Flechtenkartierung bereits in den 70er Jahren in Salzburg durchgeführt. Seit 20 Jahren gibt es Vitalitätsuntersuchungen an Flechten. Durch diese Erhebungen konnte der Rückgang der sauren Immissionen, insbesondere von Schwefeldioxid, dokumentiert werden. Eine Sonderstellung nimmt die Vitalitätsuntersuchung an den Bäumen in der Landeshauptstadt ein. Die Studie weist

in den vergangenen Jahren eine Verbesserung der Zustandsbewertung der durch Umweltschäden betroffenen Stadtbäume aus.

Nach Aussage der Umweltschutzabteilung ermöglicht Biomonitoring die langfristige Beobachtung von Immissionswirkungen. Dabei wird das ganze Immissionsgefüge einbezogen, also das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe sowie von Klima- und Standortfaktoren. Dadurch sind nicht nur Aussagen über Stoffverteilungen in der Umwelt möglich, sondern lässt sich indirekt das Gefährdungspotenzial für die Vegetation beschreiben. Positive Trends, z.B. der Rückgang der Schwefelgehalte in Fichtennadeln oder der Rückgang von Blei und PCDD/F-Immissionswirkungen, machen den Erfolg der Salzburger Luftreinhaltungsstrategien deutlich. **LK**

Entsorgung alter Elektrogeräte

Mit Gerüchten wurde die Umweltschutzabteilung des Landes konfrontiert, dass Elektroaltgeräte und insbesondere Bildschirmgeräte über den Restabfall entsorgt werden können. Im gesamten Bundesland Salzburg werden aber Elektroaltgeräte und somit auch Bildschirmgeräte getrennt gesammelt.

Elektroaltgeräte enthalten nachweislich Schadstoffe wie (PCB)-haltige Kondensatoren, Quecksilberschalter, Batterien etc. und in ihnen sind große Mengen an hochwertigen Metallen enthalten, die bei geeigneten Aufbereitungsverfahren in hoher Reinheit wieder gewonnen werden können.

Die getrennte Elektroaltgerätesammlung wurde 1996 in einem Pilotversuch im Flachgau gestartet und 1998

auf das ganze Bundesland Salzburg ausgeweitet. Es hat sich gezeigt, dass sich die anfallenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen halten und die Bevölkerung die getrennte Sammlung gut angenommen hat.

Dass Elektroaltgeräte keine unproblematische Abfallart ist, hat auch die EU erkannt und es wird intensiv an einer Richtlinie gearbeitet. Auch für Österreich wurde ein Standard vorgegeben, der im Abfallwirtschaftsplan des Bundes nachzulesen ist. Diese Behandlungsstandards wurden in Brüssel notifiziert und haben nach Ansicht des Bundesverfassungsdiens-tes Verordnungscharakter. Diese „versteckten“ gesetzlichen Vorgaben werden aber nicht von allen anerkannt und daher kommt es immer wieder zu irreführenden Aussagen.

Stefan Wally

UVP-Novelle gegen gesunden Hausverstand

Diese Bundesregierung hat den gesunden Hausverstand über Bord geworfen – so fasste Salzburgs Umweltlandesrat Othmar Raus die aktuelle Umwelt-Reform des Bundes zusammen. Feuerwerksfabriken und Spanplattenwerke können seit 1. Juli ohne volle Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. gänzlich ohne Rücksicht auf das UVP-Gesetz errichtet werden.

Spanplattenwerke

Salzburg weiß, dass Spanplattenwerke bzw. Werke für mitteldichte Faserplatten für Anrainer Probleme bedeuten. Die Firmen Binder und Kaindl standen immer wieder im Interessenskonflikt mit den Anrainern, es herrscht Konsens, dass solche Industrieanlagen einem strengen Behördenverfahren unterworfen sein müssen.

Spanplattenwerke, egal welcher Größe sind nun von der Pflicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen!

Das bedeutet, dass ein ganz normales Genehmigungsverfahren reichen muss. Bürgerbeteiligung, Kundmachungen und die Berücksichtigung der LUA und von Bürgerinitiativen wurden weitestgehend eingeschränkt.

Vorbildlich hat das Zementwerk Leube die Anrainer bei den Planungen für die Verbrennung bestimmter Abfälle eingebunden. Jetzt soll die Kapazität der Verbrennung ausgeweitet werden. Die Firma Leube hat ein UVP-Verfahren begonnen.

„Zum Glück ist die Firma Leube freiwillig stets auf Konsenskurs gewesen und wird die Bürger weiter einbinden sowie eine Tertiärluftableitung errichten,“ sagt Landesrat Raus. Hinter-



grund: Anlagen zur Verbrennung von nicht gefährlichen Abfällen fallen erst ab einer Kapazität von mindestens 35.000 t/a unter die Umweltverträglichkeitsprüfung. Bisher waren es 20.000 Tonnen.

Für Landesrat Raus gibt es auch positive Aspekte des Gesetzes, vor allem die Verfahrensbeschleunigung durch den Entfall bestimmter verzögernder Fristen sei begrüßenswert.

„Alles nennt sich jetzt UVP, in Wahrheit wurden aber sehr viele Materialien in ein weniger starkes Verfahren verschoben oder sind überhaupt aus dem Geltungsbereich gefallen,“ sagt Raus.

Stefan Wally

Größtes Umweltsanierungsprojekt des Landes wird abgeschlossen

Landesrat Raus: Sanierungsmaßnahmen an der Bergbau-Altlast in der Gemeinde Bischofshofen

Vor fünf Jahren hatten die Umweltexperten auf dem Betriebsgelände des ehemaligen Kupferbergbaus in Mitterberghütten besonders schwer verunreinigte Erde gefunden. Die Halde musste sofort abgedeckt werden. Seit Herbst vergangenen Jahres rollten die Bagger: Das verunreinigte Erdreich wurde abtransportiert. Am 16. August wurde auf der ehemals verseuchten Fläche neues Gras gesät. „Altlasten wie diese sollen uns eine Mahnung sein, sorgsam mit unseren Böden umzugehen,“ sagte Umwelt-Landesrat Othmar Raus.

Insgesamt 30 Millionen Schilling kostet es, diese rund 100 Jahre alte Umweltsünde zu beseitigen. Nicht weniger als 4893 Tonnen verseuchte

Erde mussten in eine Untertagedeponie, 1163 Tonnen auf div. Ober-tagedeponien gebracht werden. Dabei handelte es sich um schwermetallkontaminierte Böden (Arsen, Blei, Kadmium, Quecksilber), Gebäudereste und Bauteile von unterirdischen Schächten.

Im Jahr 1995 wurde der ehemalige Standort der Kupfergewinnung in Mitterberghütten zur Altlast der Prioritätenklasse 2 erklärt. Der verunreinigte Boden wurde abgetragen, in Spezialbehälter verpackt und je nach Höhe der Schadstoffbelastungen entweder in eine Untertagedeponie nach Deutschland oder auf eine Ober-tagedeponie in Österreich verbracht.

Stefan Wally

TAGUNGSBERICHTE

Bereisung Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen

Am Dienstag, 27.6.2000, fand eine Bereisung des Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen auf Einladung der Österreichischen Bundesforste AG mit Herrn Landesrat Sepp Eisl statt. Hierbei konnten eine Reihe interessanter Einblicke in das Gebietsmanagement eines Natura 2000-Gebietes, praktische Maßnahmen der Gebietsbetreuung sowie Fragen der Finanzierung und Umsetzung von Naturschutzziele in Schutzgebieten gewonnen werden. Die ÖBF-AG profiliert sich zunehmend als kompetenter Partner des praxisorientierten Naturschutzes.

Nationalpark Kalkalpen

Der oberösterreichische Nationalpark Kalkalpen umfasst derzeit 16.500 Hektar Grundfläche in acht Gemeinden. 10.500 ha (75 Prozent) sind Wald, 98 % der Nationalparkfläche gehören der ÖBF AG. Drei Dutzend verschiedene Waldgesellschaften gibt es im Nationalpark Kalkalpen, der Lebensraum für rund 50 Säugetierarten, 80 Brutvogelarten, 1.500 Blütenpflanzenarten sowie eine große Zahl von Moosen, Farnen und Pilzarten ist. Acht Gemeinden im Sengsengebirge und Reichraminger Hintergebirge haben Anteil am Nationalpark.

Teile des Nationalparks sind in früherer Zeit intensiv, teils großflächig genutzt worden. Große Teile beinhalten jedoch noch natürliche Waldgesellschaften oder naturnahe Sukzessionsgesellschaften, die in der Artengarnitur weit gehend den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechen. Derzeit bestehen 50 % der Bestockung aus Fichte, 7 % Lärche, 1 % Tanne, der Rest Laubholz (Buche, Bergahorn und Grauerle sowie

sporadisch auftretende Mischbaumarten, wie die Bergulme). Der größte Teil des Areals wäre von natürlichem Fichten-Tannen-Buchen-Wald bedeckt, welcher auch das Leitbild für die in Gang befindlichen waldbaulichen Umwandlungsmaßnahmen darstellt. Der Nationalpark ist in eine Naturzone und in eine Bewahrungszone (9 % der Fläche) gegliedert. Während in der Naturzone nach Abschluss der erforderlichen Bestandesumwandlungen keinerlei weitere Nutzungen mehr vorgenommen werden sollen, werden in der Bewahrungszone altergebrachte Landnutzungsformen in naturpfleglicher Art und Weise weiter betrieben, z.B. der Almweidebetrieb und auf kleinen Flächen auch die Waldweide. Die Almnutzung ist dabei an die Kriterien des biologischen Landbaus gebunden, die Almbauern bzw. Weideberechtigten erhalten entsprechende Förderungen.



Wald und schroffe Kalkfelsen dominieren das Landschaftsbild im NP Kalkalpen (Bild: H. Hinterstoisser).

Eine Erweiterung des derzeit in der ersten Ausbaustufe befindlichen Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen im Raum Hengstpass um Grundflächen im privaten bzw. Kirchenbesitz ist in nächster Zeit geplant.

LIFE-Projekt Bestandesumwandlung

Der Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen ist als Natura 2000-Gebiet nominiert, unter Federführung der ÖBF AG wird derzeit ein Projekt „Bestandesumwandlung“ mit einem Finanzierungsvolumen von 17 Mio. Schilling und einer Laufzeit von vier Jahren (bis 2002) durchgeführt. Hierbei erfolgt eine sukzessive Bestandesumwandlung naturferner, meist fichtendominierter Bestände durch gezielte Entnahme von Fichten und Förderung der noch vorhandenen Mischbaumarten, insbesondere Buche, Bergulme und Tanne sowie Bergahorn. Bereichsweise wird auch durch Vorlichtung die natürliche Verjüngung der entsprechenden Baumarten eingeleitet bzw. gefördert. Die Holzerträge, die vollständig in das Projekt reinvestiert werden, machen derzeit 13 Mio. Schilling aus, auf verschiedenen Standorten werden die Fichten jedoch nach der Fällung am Hiebssort belassen (Totholzanarchie). Probleme ergeben sich stellenweise durch den Borkenkäfer, wobei befallene Bäume entnommen, entrinde und liegen gelassen werden. Ziel der Maßnahmen ist ein der natürlichen Waldgesellschaft entsprechender Bestandaufbau auf der gesamten Fläche des Nationalparks, in welchem künftig keine forstlichen Nutzungen mehr vorgenommen werden sollen.

Jagd/ Wildstandsregulierung

Der Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen wird nicht mehr im herkömmlichen Sinne bejagt, die Flächen unterliegen auch nicht dem Oberösterreichischen Jagdgesetz, sondern eigenständigen nationalparkrechtlichen Regelungen. Das Wildmanagement wird seit zwei Jahren zur Bestandesregulierung ohne jagdwirtschaftliche Interessen durchgeführt. 5.500 Hektar sind als Ruhezone vorgesehen, in denen keinerlei Bejagung, auch keine Regulierungseingriffe erfolgen. Diese Gebiete befinden sich hauptsächlich im Sengsengebirge. Daneben gibt es fünf Schwerpunktbejagungsgebiete mit dem Ziel der Verdünnung des Wildbestandes, um insbesondere die Waldverjüngung in Problemzonen zu gewährleisten. 10.000 Hektar sind Intervallbejagungsgebiete mit Behandlungseinheiten von jeweils 500 bis 1.000 Hektar. Ein bis zwei Wochen Bejagung folgen dort vier bis fünf Wochen Jagdruhe. Ziel ist die Wildstandsregulierung bei gleichzeitiger Beruhigung des Wildes und Gewährleistung der Vertrautheit des Wildes, um den Besuchern des Nationalparks auch die Wildbeobachtung zu ermöglichen.

Generell werden nur Schalenwildarten (Rehwild, Rotwild, Gamswild) bejagt, die übrigen Wildarten werden vollkommen geschont. Es wird vor allem in der Jugendklasse (männliche Stücke bis zum ersten Jahr) eingegriffen, eventuell anfallende Trophäen werden der Nationalparkverwaltung abgeliefert. Führende Geißen und Tiere werden erst ab 1. August erlegt, für das übrige Schalenwild gilt eine Schusszeit vom 1. Mai bis 14. Juni bzw. bei Rotwild von 1. August bis Eintritt der Notzeit (30 cm durchgehende Schneedecke), längstens jedoch bis 15.12. j. J.

Ziel der Wildstandsregulierung ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis von 1:1 und bei Rotwild der Aufbau einer entsprechenden Alterspyramide. Geschont werden unter anderem leicht für die Besucher erlebbare Rudel und Stücke mit abnormen Trophäen.



Im NP OÖ. Kalkalpen (v. links): OFM Dipl.-Ing. Hubert Schlager (ÖBF), Landesrat Sepp Eisl, Nationalpark-Forstmeister Johann Kammleitner, OFR Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser (Naturschutz-Fachdienst), Dipl.-Ing. Gerald Plattner (ÖBF-AG) (Bild: W. Urban).

In Schwerpunktbejagungsgebieten, welche nur jeweils temporär bestehen, ist die Schusszeit von 1. Mai bis 31.12. festgelegt. Außer bei Rotwild werden hier auch die Trophäenträger erlegt.

Der Jahresabschuss im Zeitraum 1991 bis 1997 lag bei durchschnittlich 640 Stück Schalenwild pro Jahr. 1998 wurden 430 Stück, 1999 377 Stück zur Strecke gebracht, was der Bandbreite des Wildmanagements von 300 bis 600 Stück pro Jahr entspricht. Die wildökologische Planung wurde mit Unterstützung des Instituts für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität, Univ.Prof. DI Dr. Fritz Reimoser, erarbeitet.

Die Rotwildfütterungen wurden von 12 auf vier reduziert. Es stehen dort jeweils 40 bis 80 Stück Rotwild. An Futter werden qualitativ hochwertiges Heu und als ergänzendes Saftfutter Rüben vorgelegt. Eine Zufütterung von Kraftfutter und ähnlichen Futtermitteln erfolgt nicht.

Infrastruktur

Der Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen ist durch 400 km Forst-

wege, von denen ein Teil aufgelassen bzw. rückgebaut werden wird und Fußsteige erschlossen. 120 km Reitwege sowie mehr als 100 km Radwege stehen den Besuchern zur Verfügung. Im Nationalpark gibt es derzeit keine Gastronomiebetriebe, diese sind, ebenso wie die Nationalparkinformationszentren an der Peripherie konzentriert. Für die Wanderer und Radfahrer stehen im Vorfeld bzw. an den Eingängen zum Nationalpark Parkplätze zur Verfügung, die großteils bewirtschaftet werden. Die Gebührenpflicht beträgt S 80,— pro KFZ und Tag.

Personal und Verwaltung

Für allgemeine Fragen einschließlich der Finanzierung des 165 km² großen Nationalparks ist eine Nationalparkgesellschaft (50 % Bund, 50 % Land Oberösterreich) zuständig. Die Nationalparkverwaltung hat 25 hauptamtliche MitarbeiterInnen, die beispielsweise Besucherinformationsmaterial erarbeiten, Forschungsprojekte betreuen, Ausstellungen und Veranstaltungen abwickeln usw., aber keine behördlichen Funktionen wahrnehmen. Je nach Erfordernis beschäftigt

die Nationalparkverwaltung auch zusätzliche saisonale Kräfte, beispielsweise als Wander- und Exkursionsführer.

Zusätzlich hat die ÖBF AG eine für das Gebiet des Nationalparks einschließlich des Wildmanagements zuständige Nationalparkforstverwaltung mit 13 MitarbeiterInnen unter Leitung von DI Johann Kammleitner eingerichtet. Die 13 MitarbeiterInnen der ÖBF-Nationalparkforstverwaltung sind beispielsweise mit dem Bestandesumwandlungsprojekt, der Wildstandsregulierung, Besucherleiteinrichtungen, Wegeerhaltung u. dgl. betraut. Unter anderem sind ein Berufsjäger und drei Forstarbeiter angestellt. Die ÖBF AG bekommt, zusätzlich zur Abgeltung von Nutzungsentgängen, als Refundierung für ihre Personalkosten von der Nationalparkgesellschaft jährlich 11 Mio. Schilling, da ja das Personal der Nationalparkforstverwaltung ausschließlich Nationalparkinteressen dient. Großes Augenmerk wird auch der Überwachung der Nationalpark-Schutzbestimmungen und Besucherinformation gewidmet. Die ansprechend uniformierten Nationalpark-Betreuer sind als Wacheorgane beediet.

In Oberösterreich hat man offenkundig den konsequenten Weg gewählt, dass zukunftssträchtige Großprojekte auch im Bereich des Naturschutzes adäquater personeller und materieller Ressourcen bedürfen, um für das Land positive und greifbare Ergebnisse zu erzielen. Dies ist auch im Lichte der Diskussionen um das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten anderer Länder zu beachten.

Die Bereisung des Nationalpark Kalkalpen mit Herrn Landesrat Eisl hat hochinteressante Einblicke in das Naturraummanagement eines Natura 2000-Gebiets geboten und gezeigt, dass messbare und nachvollziehbare Erfolge nur durch entsprechend professionelle Vorgangsweise und die Sicherstellung entsprechender Geldmittel gewährleistet werden können. Kompetente und engagier-

te MitarbeiterInnen sind eine weitere Grundvoraussetzung für erfolgreiches Naturschutzmanagement. Die ÖBF-AG stellt mit ihren Beiträgen zum Nationalpark Kalkalpen offenkundig hohe Professionalität unter Beweis, wie sich dies auch in den bisher in Salzburg für Natura 2000-Gebiete vereinbarten vertraglichen Regelungen

erwiesen hat. Für die hervorragende Organisation der Bereisung und die äußerst kompetente und aufschlussreiche Führung ist Herrn Forstmeister DI Johann Kammleitner (Nationalparkforstverwaltung) und Herrn DI Gerald Plattner (Generaldirektion der ÖBF AG) bestens zu danken.

H. Hinterstoisser

Naturschutzreferententagung in Salzburg

Die diesjährige Naturschutzreferententagung mit Vertretern der Naturschutzabteilung des Landes und den Naturschutzreferenten bzw. Sachbearbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden fand heuer in der Stadt Salzburg statt. Eingehend diskutiert wurden verschiedenste Fragen zur Interpretation bzw. Auslegung naturschutzrechtlicher Bestimmungen und die Qualitätsanforderungen für Sachverständigengutachten. Die einheitliche Vorgangsweise bei der Durchsetzung landesrechtlicher Vorschriften ist ein zentrales Anliegen, um Disparitäten und Ungleichgewichte zu vermeiden. Sehr bewährt haben sich in der Praxis die „vereinfachten Verfahren“ sowie die „Huckepackverfahren“, wobei auf Grund der Vielzahl von Anlassfällen die Terminkoordination zunehmend schwieriger wird. Die Erörterung einschlägiger Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnisse und daraus zu ziehende Schlussfolgerungen rundeten das Programm ebenso ab, wie eine Darstellung der Natura 2000-Nachnominierungen durch das Land.

Eine Exkursion führte in das Landschaftsschutzgebiet Mönchsberg-Rainberg, wobei MR DI Dr. Gerald Schlager und Dr. Reinhard Medicus Probleme der Beurteilung von Landschaftseingriffen in städtischen Ballungszentren darstellten. Unter Führung von DI Hitsch (Salzburger Stadtwerke-Wasserwerke) wurde sodann die Wasserversorgung der Landeshauptstadt einschließlich der Quellschutzgebietsproblematik dargelegt

und der Hochbehälter Mönchsberg mit dem Wasserleitungsmuseum besichtigt. Der Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 25.000 m³ bezieht sein Wasser aus dem Untersberggebiet (Quellschutzgebiete in Glanegg und St. Leonhard). Der mit modernsten Filteranlagen ausgestattete Wasserspeicher trägt mit dazu bei, für die Bewohner der Landeshauptstadt eine ausreichende Versorgung mit stets frischem, gesundem Wasser zu gewährleisten. Ständige Kontrollen der Einzugsgebiete, der Gewinnungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen und laufende Qualitätsprüfungen des Wassers von der Gewinnung bis zum Trinkwasserhahn sorgen dafür, dass eine etwaige Gefährdung erkannt und abgewendet werden kann. Auf längere Sicht wird angestrebt, zusammen mit dem Wasserverband Salzburger Becken, neue Wasservorkommen in der Taugl, in Oberscheffau und im Bluntautal für die künftige Nutzung zu sichern. Neben dem Ankauf von Grünland werden mit Grundeigentümern auch vertragliche Regelungen einschließlich Entschädigungen für die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken in Wasserschutz- und Schongebieten ausverhandelt. Im Grundwasserschongebiet Taugl befindet sich auch der neue Geschützte Landschaftsteil und Natura 2000-Gebiet „GLT Tauglgries“. Für die ausgezeichnete Organisation der Tagung ist allen voran Herrn OSR Dr. Heinz Wizany vom Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg zu danken.

H. Hinterstoisser

Waldwirtschaftskurs

Vom 8. bis 10. Mai 2000 fand ein über das Institut für Botanik, Universität Salzburg, organisierter „Waldwirtschaftskurs“ an der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Ort bei Gmunden statt. Veranstaltungsziel war die Vermittlung der Grundsätze einer zeitgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Theorie und Praxis für Studierende der Studienrichtungen Biologie bzw. Ökologie. Besonderes Augenmerk lag auf den sich aus den ökologischen Rahmenbedingungen ergebenden Zwängen für die Forstwirtschaft sowie praktikablen Lösungsansätzen. Anhand von Fallbeispielen und Kennzahlen sollte die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes dargelegt und das Kostendenken bewusst gemacht werden. Kursleiter war DI Dr. Wolfgang Jirikowsky, der von weiteren Mitarbeitern der FAST unterstützt wurde. Die fachliche Begleitung seitens der Universität erfolgte durch Univ.Prof. Dr. Paul Heiselmayer und Univ.Lektor DI Hermann Hinterstoisser.

Am Vormittag des ersten Kurstages referierte Dr. Jirikowsky über die Grundlagen und die wichtigsten Kenndaten der Waldbewirtschaftung in Österreich. Insbesondere wurden dabei folgende Themen angesprochen: Gesamte Waldfläche, Besitzverhältnisse, Grundsätze der Waldbewirtschaftung, Nachhaltigkeit, naturnahe Waldbewirtschaftung, Baumartenanteile, Waldgesellschaften und Wuchsbezirke, Funktionen des Waldes, Holzproduktion und Waldpflege, Gefahren für den Wald, wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Am Nachmittag wurden bei einer Exkursion, die bis in den Raum Scharnstein führte, die sinnvollen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Grenzen der Bewirtschaftung von privaten Wäldern erläutert und diskutiert. Neben der sehr naturnahen Bewirtschaftungsform Plenterung, wurden auch die anderen Hiebsformen Kahlschlag, Saumschlag und Femel-

schlag vorgestellt. Dabei wurden in Abhängigkeit von der lokalen Situation die ökologischen und die ökonomischen Auswirkungen einander gegenübergestellt. In einem Privatwald, in dem eine Teilfläche zum Schutz der Naturverjüngung vor Wildverbiss eingezäunt wurde, zeigte sich anhand von Vegetationsaufnahmen innerhalb und außerhalb des Zaunes sehr deutlich die Wirkung des Äsungsdruckes. Ein besonderes Erlebnis waren in voller Blüte stehende Narzissenwiesen. Am Abend erfolgte eine praktische Einführung in das Erstellen von Bestandesgrund- und -aufrissen in der unmittelbaren Umgebung der FAST. Dabei wurde insbesondere auch die Anwendung der dafür erforderlichen Geräte (z.B. zur Baumhöhenmessung) geübt.

Die Themen des Vormittags des zweiten Kurstages waren Aufforstung und Pflege des jungen Bestandes. Zunächst wurde auf dem Gelände der FAST die Gewinnung von Forstpflanzen erläutert. Daran anschließend demonstrierten die Mitarbeiter der FAST verschiedene Pflanztechniken, die auch von den Kursteilnehmern selbst erprobt werden konnten. Es folgte dann eine Exkursion auf den

Gmundnerberg, wobei es um die Pflege und Läuterung von Jungbeständen ging. Auch hier wurden die dafür notwendigen Werkzeuge und Arbeitstechniken in der konkreten Ausübung vorgestellt. Bei Laubgehölzen ging es vor allen Dingen um die rechtzeitige Pflege zur Gewinnung von Wertholz. Etwas ältere Bestände und ganz junge Aufforstungen wurden dann im Raum Ohlsdorf besichtigt.

Die nachmittägliche Exkursion führte in den Lehrforst im Aurachtal. Themenschwerpunkte waren die Vorratsberechnung (z.B. mit der vom Salzburger Forstmeister und späteren Ordinarius für Forststatistik und Ertragslehre an der Universität für Bodenkultur, Univ.Prof. em. DI Dr. Walter Bitterlich, entwickelten Winkelzählmethode), die Auszüge für Durchforstungsmaßnahmen und die konkrete Demonstration einer Baumfällung. Am Abend wurden anhand des Baumbestandes des Gmundner Toskanaparkes die wichtigsten heimischen Baumarten, ihre ökologische Amplitude und Verbreitung sowie ihre Zuordnung zu den verschiedenen Waldgesellschaften besprochen und diskutiert.



Im flachen Gelände bodenschonende Holzbringung trotz Großtechnologie-Einsatz (Bild: H. Hinterstoisser).

Am Vormittag des letzten Kurstages konnte in einem Wald nahe dem Almsee der Einsatz von Harvester (Ernte) und Forwarder (Rückung) besichtigt werden. Neben der Demonstration der Arbeitstechnik wurden auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Großgeräteeinsatz erläutert. Praktisch geübt wurde die Erhebung von Aufarbeitungs- und Rückeschäden. Eine kurze Besichtigung der Erlenbestände

am Almsee rundete das Exkursionsprogramm ab. Der Waldwirtschaftskurs wurde mit einem Einblick in die Werkzeug- und Gerätekunde abgerundet und mit einer Abschlussbesprechung beendet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dieser Waldwirtschaftskurs außerordentlich informativ war, wozu insbesondere die Anschaulichkeit bei der Demonstration wichtiger Techniken

sowie die hervorragende Auswahl der Exkursionsziele wesentlich beitrugen. Gerade der Praxisbezug mit der Erläuterung der technischen Möglichkeiten im konkreten Gelände und unter Berücksichtigung der Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsfrage vermittelte sehr deutlich, in welchen teilweise sehr engen Grenzen sich die Waldwirtschaft zwischen den Zielen der Ökologie und Ökonomie bewegen muss.

G. Nowotny

„Alte Bäume – Lebensräume“

Am Freitag, 12.5.2000 fand an der Universität Salzburg, Naturwissenschaftliche Fakultät, die vom Institut für Botanik der Universität Salzburg und dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Salzburg, in Kooperation mit dem Amt der Salzburger Landesregierung veranstaltete Fachtagung „Alte Bäume – Lebensräume“ statt.

Die Begrüßung nahm Univ.Prof. Dr. Thomas Peer als Vorstand des Instituts für Botanik vor. In seinen Eröffnungsworten gratulierte Stadtrat Johannes Padutsch, Salzburg, zum interessanten Programm. Die emotionale Beziehung zu Bäumen, auch zu Totholz, sei vielfach schwer in der Öffentlichkeit zu vermitteln, was Padutsch am Beispiel der Unterschutzstellung des Geschützten Landschaftsteils Itzlinger Au erläuterte. Namens des Landes überbrachte OFR DI Hermann Hinterstoisser die Grüße von Landesrat Sepp Eisl, welcher durch seine Ressortzuständigkeit für das Forstwesen und den Naturschutz in zweifacher Weise mit dem Spannungsfeld Nutzung - Schutz von Bäumen befasst sei. Als wesentlich würde angesehen, die Wertschätzung für alte Bäume durch fachlich fundierte Argumente zu bewirken, wobei das Land Salzburg mit seinem über die Grenzen hinaus beispielgebenden Weg von Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes gerade zur Erhaltung alter Bäume und von Biotopholz neue

Wege gegangen sei. Dies entspreche auch den Resolutionen der pan-europäischen Forstministerkonferenz zur Erhaltung der Biodiversität in Wäldern.

Zum Thema „Gehölz – Mensch – Mythos“ referierte Ing. Heinz Peter Türk, Landschaftsarchitekt aus Linz. Bäume spielten schon in den alten Mythologien eine große Rolle. Bäume boten Nahrung, Werkzeug, Schutz und Rohstoff. Lebensbaum, Stammbaum, heilige Bäume usw. beinhalten eine Symbolik, die sich in vielen Religionen und Kulturen wiederfindet. Auch viele christliche Wallfahrtsorte stehen in Zusammenhang mit Bäumen (z.B. Maria-Drei-Eichen), die Prozessionswege zu Fronleichnam werden mit Bäumen (meist Birken) geziert, Weidenruten spielen im Perchtenbrauch, aber auch als „Palmzweige“ eine große Rolle. Der Christbaum ist aus unserem abendländischen Kulturkreis nicht mehr wegzudenken.

Bemerkenswert sei auch die Symbolik der Linden, die häufig an Gerichtsplätzen angepflanzt wurden. Alte Fruchtbarkeitssymbolik wohnt dem Brauch inne, bei Geburt eines männlichen Nachkommens einen Apfel- oder Birnbaum zu pflanzen. Anhand einer Reihe weiterer Beispiele erläuterte Ing. Türk die tiefe seelische Beziehung des Menschen zu Bäumen, die vor allem in seinem nähe-

ren Wohnumfeld besonders ausgeprägt ist.

Über Flechten als Pioniere und Indikatoren referierte Univ.Prof. Dr. Roman Türk (Institut für Pflanzenphysiologie der Universität Salzburg). Der Baum als Lebensraum stellt für viele Organismen einen Extremstandort dar, ragt er doch mit seiner Krone in die Atmosphäre, was hohe Resistenz gegenüber Wind, Strahlung und Feuchtigkeitsextrema erfordert. Viele Flechten benötigen hohe Luftfeuchtigkeit. *Usnea longissima* ist eine klassische Flechte der Nebelstufe unserer Bergwelt, die heute in Österreich nur noch auf fünf Fundplätzen vorkommt. Die vom Aussterben bedrohte Pflanze, die offenkundig hauptsächlich durch stickstoffreiche Depositionen geschädigt wird, aber auch alte Trägerbäume benötigt, dürfte bei fortschreitender Tendenz kaum noch in unserer Landschaft zu erhalten sein.

Zu beobachten ist auch, dass der Baum sich im Laufe seines Lebens stark verändert, sodass sich die Konkurrenzverhältnisse ebenfalls mit der Zeit verschieben, wodurch Moose und Flechten oder verschiedene Flechtenarten untereinander sich oft auf ihren Wirtsbäumen gegenseitig überwachsen. Totes Holz ist von ganz anderen, ebenso oft extrem seltenen Flechtengesellschaften besiedelt, wie lebendes. Die heimischen Flechten

beeinflussen allerdings nicht das Wachstum der Bäume und führen auch nicht, wie bisweilen fälschlich vermutet, zum Kränkeln oder gar Absterben derselben.



Wolfsflechten an einer malerischen alten Lärche im Rauriser Durchgangswald (Bild: H. Hinterstoisser).

Flechten sind sehr empfindlich gegenüber Luftverunreinigungen, weshalb sie als Bioindikatoren große Bedeutung haben. Einige Arten, besonders nitrophyle Flechten, profitieren von stickstoffhaltigen Luftverunreinigungen, andere (siehe oben) gehen dadurch zugrunde. Der Verlust von Flechtenarten wirkt sich auch auf viele davon abhängige Tierarten negativ aus.

Die faszinierende Insektenvielfalt im „Totholz“ war Gegenstand des Referates von Mag. Dr. Martin Schwarz, ÖNB, Linz. Viele Insekten haben eine enge Bindung an totes Holz, wobei Baumart, Standort und Zersetzungsgrad wesentliche Parameter sind. Ca. ein Viertel der heimischen Käferarten ist an Holz gebunden, viele davon an totes (Bockkäfer, Hirschkäfer). Manche von ihnen können als Forst- und Holzschädlinge (z.B. Großer Brauner Rüsselkäfer, Holzwespen) auffällig werden. Schlupfwespenlarven parasitieren

oft artspezifisch in Holzwespen- oder Käferlarven. Ein Drittel der heimischen Wildbienenarten nistet im Totholz, ebenso ein Fünftel der Wespenarten. Auch einige Schnaken leben an – feuchtem, mulmigen – Totholz, ebenso einige Schmetterlingsarten (z.B. der Weidenbohrer, eine der größten heimischen Falterarten). Weiters überwintern Tausendfüßler und einige Spinnen in abgestorbenem Holz.



Riesenholzwespe (*Sirex gigas*) (Bild: Heinz Thomasser).

Als praktischen Vorschlag für Totholzbewahrung, auch im siedlungsnahen Raum, stellte Mag. Schwarz die Möglichkeit vor, abgestorbene Bäume, auch neben Wegen, in 1-2 m Höhe abzuschneiden. Die verbleibenden Stammstümpfe stellen in der Regel keine Gefahr für die Passanten dar, bildeten aber weiterhin einen wertvollen Lebensraum für eine Reihe von Insektenarten.

Über die Problematik des Xylobiontenschutzes versuchte Diplombiologe Remigius Geiser (Salzburg) zu informieren. Ein Großteil der Totholzbewohner ist bereits ausgestorben oder weitgehend verschwunden. Geiser kritisierte die Ausnahmeregelungen für die Forstwirtschaft in den meisten Naturschutzgebietsverord-

nungen und begrüßte die Errichtung von Naturwaldreservaten. Aus Sicht des Referenten gilt es vier große Probleme zu lösen, wobei einige Forderungen Geisers etwas unrealistisch anmuteten:

1. Es muss zumindest der Bestand der xylobionten Organismen erhalten werden, bis in den Schutzgebieten des Nationalparks wieder entsprechende Alt- und Totholzstrukturen vorhanden sind.
2. Forderung nach einem Nationalpark in der planaren, kollinen und submontanen Stufe des Landes (z.B. Salzachauen).
3. Totholz sollte nicht nur in den Beständen, sondern auch an den Bestandesrändern vorhanden sein (Frage der Besonnung).
4. Mehr Totholz im Siedlungsbereich sollte auch dort verstärkte Besiedlungsanreize bieten (wobei jedoch die Frage der Haftung offen blieb). Der Referent beklagte u. a. die Praxis der Baumsanierungen in Alleen und Parkanlagen der Stadt Salzburg.

Dr. Wolfgang Scherzinger (Nationalpark Bayerischer Wald) stellte Wirbeltiere in, an und auf alten Bäumen vor. Der bekannte Zoologe präsentierte alte Bäume als in mancherlei Hinsicht attraktiv für Wildtiere. Von der Singwarte über den Horstbaum bis zum Nist(höhlen)platz oder zur Nahrungsquelle reicht die Palette. Großräumige Höhlen mit kleinem Eingang werden von Fledermäusen gerne genutzt, große Höhlen mit entsprechend weitem Eingang, wie sie der Schwarzspecht zimmert, werden gerne von wehrhaften Vögeln wie Wald- und Habichtskäuzen besiedelt. Attraktive Baumhöhlen sind oft das ganze Jahr über, alternierend, von verschiedenen Arten besiedelt: Frühjahrsbrut von Vögeln, Sommernutzung durch Fledermäuse, Überwinterung von Bilchen. Auch Wildkatzen nutzen größere Baumhöhlen als Wurfplatz für ihre Nachkommenschaft. Hornissen und Wildbienen benötigen Baumhöhlen und sogar Stockenten brüten bisweilen in hohlen Bäumen, ebenso Schell- und Brautenten oder Gänsesäger in den

Auen. Nur ausreichende Spechtpopulationen gewährleisten eine ausreichende Höhlenanzahl für die Fohlenutzer, von Siebenschläfer und Marder bis zu Sperlings- und Habichtskauz, Dohlen oder Höhltauben. Umgestürzte Bäume geben Hasel- und Auerhühnern Schutz. Luchs, Reptilien und Amphibien suchen Deckung unter liegenden Stämmen mit ihrem weit verzweigten Astwerk.

Naturschutzmaßnahmen für alte Bäume im Land Salzburg stellte OFR DI Hinterstoßer (Naturschutzfachdienst Land Salzburg) vor. Ausgehend vom klassischen hoheitlichen Naturschutz in Form von Naturdenkmälern, Geschützten Naturgebilden von örtlicher Bedeutung und Geschützten Landschaftsteilen erläuterte der Referent die umfangreichen Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes für alte Bäume und Biotopholz. Unter Schutz gestellte Bäume im besiedelten Bereich stellen freilich immer wieder Probleme hinsichtlich der Verkehrssicherheit dar. Alleen und städtische Parkanlagen mit hoher Besucherfrequenz sind daher sicher der falsche Ort, um „Totholzpflanze“ zu betreiben. Anders sieht es freilich in manchen Teilen des Wirtschaftsgrünlandes und in Wäldern aus. Dementsprechend gibt es eigene Prämien für Streuobstwiesen, die alten Obstbaumsorten das Überleben in der heimischen Kulturlandschaft ermöglichen und gezielte Förderungsmaßnahmen für Hecken und artenreiche Waldränder. 1995 wurde in Salzburg ein eigenes Prämien-system „Naturschutz im Wald“ eingeführt, welches u.a. die Möglichkeit der Förderung der Schaffung von Altholzinseln in Wirtschaftswäldern und der Förderung von Biotopholz (stehendes Totholz) im Wald ermöglicht.

Seit 1985 ist im Land Salzburg ein repräsentatives Naturwaldreservatnetz im Aufbau, welches mit derzeit 12 Reservaten die meisten natürlichen heimischen Waldgesellschaften umfasst. Auf rund 400 ha Fläche werden nicht nur Wälder ohne weitere direkte menschliche Einflussnahme, d.h. natürlich auch ohne forstwirtschaftliche Maßnahmen, er-



Amtliche Kennzeichnung der Naturdenkmäler in Salzburg.

halten, sondern begleitend intensive naturkundliche Forschungsarbeiten, etwa in den Bereichen Lichenologie, Mykologie, Ornithologie, Entomologie und Vegetationskunde betrieben. Besonderer Wert wird auf das gute Einvernehmen mit den Waldeigentümern gelegt. Die bisher erzielten Forschungsergebnisse lieferten u.a. auch Begründungen für das Vertragsnaturschutzsystem im Wald.

Mag. Günther Nowotny (Projektleiter der Salzburger Biotopkartierung und allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger) referierte über den Zustand der Salzburger Stadtbäume. Er stellte die im Auftrag von Magistrat der Landeshauptstadt und Umweltschutzabteilung des Amtes der Landesregierung seit 1983 durchgeführten Stadtbaumuntersuchungen vor. Es wurde dazu ein geeigneter Bewertungsschlüssel erarbeitet. Die weitaus meisten der 87 untersuchten Baumarten (Stand 1997) waren Rosskastanie (1.370) sowie Winterlinden (689) und Eschen (686). Auch eine Reihe exotischer Parkbäume wurde miterfasst. Die Zahl der schwer geschädigten Bäume nahm bis 1990 relativ stetig zu (besonders in heißen und trockenen Sommer). Nach einer leichten Erholung im Jahr 1992 wurde 1994 der bisherige Negativrekord registriert. 34% der Bäume mussten den bei den schlechtesten Bewertungskate-

gorien zugeordnet werden. 1997 sank deren Anteil auf 26,3 %, womit eine deutliche Erholung eintrat. Besonders stark wirkt sich der vermehrte Schädlingsbefall der sehr empfindlichen Rosskastanie in den letzten Jahren statistisch aus.

Maßgebliche Faktoren für das Baumwachstum in städtischen Gebieten sind u.a.:

- Bodenverhältnisse (Versiegelung, Wasserversorgung, Bodenchemismus)
- Klimatische Verhältnisse (Niederschlagsmengen und -verteilung)
- Schadstoffe (Luftschadstoffe, Streusalz, Schwermetalle, usw.)
- Parasiten (letale Parasiten, Schwächeparasiten, wie Misteln oder Blattpilze)
- Menschliche Eingriffe (z.B. Verkehrsschäden, Grabungsarbeiten, Kruppschnitt)

Gegenmaßnahmen sind u.a. eine Einschränkung des Einsatzes von Streusalz, fachgerechte Baumpflege oder die Schaffung und Absicherung entsprechend großer Baumscheiben.

Im nachfolgenden Film von Univ.Prof.Dr. Thomas Peer über „Baumpflege und Stadtbäume-Kronenschnitt und Behandlung von Morschungen“ wurden fachliche Ratschläge zur sachgerechten Durchführung des Kronenschnittes gegeben. Wesentlich sei, gefährliche Dürreäste zu vermeiden und die arttypische Kronenform der einzelnen Bäume trotzdem zu erhalten, ohne statische oder räumliche Probleme zu verursachen. Angemerkt wurde allerdings, dass in den letzten 10 Jahren seit der Erstellung des Films wesentliche Fortschritte in der Baumpflegetechnik gemacht wurden, sodass die gezeigten Inhalte teilweise nicht den aktuellen Stand repräsentierten.

Hans Machart vom Magistrat Salzburg führte ergänzend dazu einige praktische Beispiele aus der Stadt Salzburg an, wobei er darauf hinwies, dass heute besonders bei baumchirurgischen Maßnahmen neuere Erkenntnisse zur Anwendung kämen.

Wichtig ist u.a. bereits die Jungbaumpflege an Straßen und in Parks.

Ing. Josef Klaffenböck (ISA, Natternbach) erläuterte Baumschnitt und Baumpflegemaßnahmen aus Sicht des Praktikers. Nicht alles, was (technisch) möglich ist, ist auch sinnvoll anzuwenden. Vitalität und Verkehrssicherheit sind bei Stadtbäumen essenziell. Der Baum und das Baumumfeld sind zu beachten. Ing. Klaffenböck kündigte eine in Kürze erscheinende Ö-Norm zur Baumpflege an. Feinst- und Feinäste dürfen nicht mit der Motorsäge geschnitten werden, sondern mit Schere oder Handsäge (fransen bei Motorsägenschnitt auf Grund ihrer Elastizität zu leicht aus). Bei Schnittmaßnahmen treten die geringsten Folgeschäden auf, wenn sie während der Vegetationszeit ausgeführt werden. Die Bäume müssen ausreichend auf ihre Verkehrssicherheit geprüft werden, um nicht ein Haftungsrisiko einzugehen.

Baumverstümmelungen bis über 35% der Krone sind nach Ansicht des Referenten meist absolut unnötig. Die Bruch- und Stammsicherheit müsse gegeben sein, wobei die verbleibende Krone jedoch arttypisch bleiben müsse. Baumpflegemaßnahmen seien nur dann sinnvoll und effizient, wenn gleichzeitig alle anderen schädigenden Faktoren minimiert oder eliminiert werden können. Baumpflegemaßnahmen sollen nur zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ausgeführt werden. Dürr- und Abfallholz sollte beim Baum als Lebensraum für Insekten verbleiben (eine aus Sicht der Phytopathologie und Entomologie möglicherweise diskussionswürdige Forderung).

Den Abschluss der Veranstaltung bildeten zwei rechtswissenschaftliche Referate. Über Baumschutzverordnungen (eine „Notwendigkeit für den Baumschutz?“) referierte OAR Ing. August Stanzl, Stadtgartenamt Wien. Die Akzeptanz von Baumschutzver-

ordnungen beim Bürger ist eine eher ambivalente. Über Haftungsfragen sprach anschließend Ing. Martin Steinbauer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Arbeitsgruppe Baum, Wien.

Insgesamt war die sehr gelungene und interessante Veranstaltung, die von über 70 Teilnehmern aus Österreich und Deutschland besucht wurde, ein würdiger Beitrag zur Aktion „Baum-Pension“ des Naturschutzbundes. Es ergab sich der Eindruck, dass für die Erhaltung alter Baumbestände und die ausreichende Ausstattung von Gehölzstrukturen mit entsprechendem Totholz noch einiges zu tun ist. Salzburg hat mit seinem Förderungspaket „Naturschutz im Wald“, aber auch mit seinen Heckenpflege- und Streuobstwiesenprämien bereits beispielgebende Schritte in diese Richtung gesetzt, die auch in anderen Bundesländern Nachahmung finden sollten.

Red.

Internationaler Kongress Mobilfunk in Salzburg

Am 7. und 8. Juni 2000 fand in der Großen Aula der Universität Salzburg der internationale Kongress zum Thema „Situierung von Mobilfunksendern“ statt. Es ging dabei hauptsächlich um gesundheitliche Probleme, die aus der Errichtung von Mobilfunksendern und dem Gebrauch von Mobiltelefonen erwachsen. Der Kongress war eine Gemeinschaftsveranstaltung der Landesgesundheitsdirektion Salzburg und der Universität Wien. Er war mit Wissenschaftlern wie Dr. Wilhelm Mosgöller (Institut für Krebsforschung/Universität Wien), Prof. Dr. Michael Kundi (Institut für Umwelthygiene/Universität Wien), Prof. Dr. Stanislaw Smigielski (Department of Microwave Safety, Military Institute of Hygiene and Epidemiology/Warschau) sowie Dr. Monica Sandström (National Institute for working health/

Umea, Schweden), Prof. Dr. Yngve Hamnerius (Chalmers University of Technology, Dep of electromagnetics/Göteborg, Schweden) und anderer Referenten hochkarätig besetzt. Sie waren sich einig, dass es sich beim Mobilfunk um eine sehr neue Technologie handelt, die mit äußerster Vorsicht anzuwenden ist! Ihre Forschungsergebnisse wiesen allesamt in dieselbe Richtung, nämlich, dass gepulste Strahlung, wie sie bei Mobiltelefonen zum Einsatz käme, in Verdacht stünde, die verschiedensten Krankheiten beim Menschen, aber auch im Tierversuch hervorzurufen. Die Palette reichte von Übelkeit, Schwindel, Konzentrationsschwäche bis -verlust, Müdigkeit, Linsentrübungen, bis zu Kopfschmerzen, Blutdruckveränderungen, Herzstörungen, Abnormitäten des EKG und ähnlichem. Von neurologischen, häma-

tologischen, sowie immunologischen Schädigungen war die Rede.

Mosgöller referierte über Störungen im HNO-Bereich; seinem Vortrag zufolge soll es bei Dauerexposition zu tinnitusähnlichen Hörphänomenen kommen. Das sind Phänomene, bei denen durch den Patienten bzw. Probanden ein Brummen, Zischen oder Knallen wahrgenommen wird, das beim Ausschalten des Senders wieder verschwindet!

Sehr intensiv betrieben wird die Forschung zum Thema Ca^{2+} -Transport an der Zellmembran. Gepulste GSM-Strahlung steht im Verdacht, den Ca^{2+} -Efflux aus der Zelle zu erhöhen und das Membranpotenzial zu verändern.

Weiters erzeugen GSM-Strahlen im

Gehirn ein starkes elektromagnetisches Feld. Die Strahlung von Mobiltelefonen ist aus diesem Grunde noch viel schädlicher als die der Masten. Über Beeinflussung der Hypophysen-Hypothalamusregion kommt es zu einer Dysregulation des Hormonhaushaltes im Körper.

Von DNA-Strangbrüchen im Nucleus, die durch gepulste Strahlung verursacht werden, und einer gewissen Genotoxizität der Mobilfunkstrahlung war die Rede. Die Folge seien Krebserkrankungen, die durch Lesefehler und Erzeugung falscher Kopien der DNA (Desoxyribonucleinsäure) entstünden. Es wurde von einer Zunahme der Leukämien, Hirntumoren, usw. unter Einfluss von niedrigfrequenter Strahlung berichtet. Auch im Bereich des sekundären messengers (cAMP = cyclisches Adenosinmonophosphat) werden Störungen unter Einfluss niedrigfrequenter Strahlung vermutet.

Auf zellulärer Ebene seien Veränderungen der Membranproteine durch Denaturierung und Koagelbildung derselben zu beobachten. Dadurch kommt es zwangsläufig zu einer Veränderung der Ionenkanäle und damit zur Störung des zellulären Ionenhaushaltes.

Im Tierversuch sind Störungen der Embryonalentwicklung beim Hühnchen beobachtet worden, wie eine französische Forschergruppe auf einem Poster berichtete. Ein anderes Poster derselben Forschergruppe hatte die Adrenalinserhöhung sowie anderer Corticosteroide zum Inhalt; das hat zur Folge, dass eine Dauerexposition einen stressähnlichen Zustand erzeugt. Desgleichen referierte Cindy Sage (Sage Associates/ Santa Barbara) über Fertilitätsstörungen bei der Ratte durch Veränderung der Hodentubuli.

Oberfeld (Landessanitätsdirektion) berichtete über EEG-Veränderungen (Elektro-Encephalo-Gramm: Hirnstromkurve) sowie Verkürzung der REM-Schlafphase durch GSM-Einfluss, wie in Schlaflaboruntersuchungen durch RÖSCHKE et al. herausgefunden und durch Oberfeld bestätigt worden war. Diese Phase wäh-

rend des Schlafes ist die so genannte **Rapid Eye Movement-Phase**, in der auch geträumt wird; sie ist für die Erholung wichtig und daher lebensnotwendig.

Die genannten Wissenschaftler sprachen sich dafür aus, im Umgang mit Mobilfunkgeräten äußerst vorsichtig zu sein und diese möglichst sparsam zu verwenden. Es wurde geraten, die Anrufe kurz zu halten und höchstens 2 min. im Stück zu telefonieren und den Gebrauch auf zusammengerechnet eine halbe Stunde täglich zu beschränken. In Gegenwart von Kindern sollte überhaupt auf eine Verwendung von Mobilfunkgeräten verzichtet werden. Sie warnen auch vor einer Situierung der Basisstationen im Bereich von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Altersheimen und dgl.

Abschließend wurde von den Wissenschaftlern eine Resolution verabschiedet, die empfiehlt, in den betroffenen Ländern einheitliche Grenzwerte zu verwenden und die Standorte von Mobilfunkanlagen anhand verschiedener Kriterien zu prüfen.

1. Die Situierung und der Betrieb von Mobilfunksendeanlagen soll an ein Bewilligungsverfahren geknüpft werden. Dabei sollten nachfolgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) Vorangehende Information und aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung
 - b) Überprüfung mehrerer Standortalternativen
 - c) Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens
 - d) Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes
 - e) Berechnung und Messung der Exposition
 - f) Berücksichtigung bereits vorhandener hochfrequenter Feldquellen
 - g) Überprüfung und Überwachung nach Installation

2. Auf staatlicher Ebene soll eine Datenbank mit detaillierten Angaben über alle Basisstationen und deren Emissionen erstellt werden.

3. Für bestehende und künftige Mobilfunksendeanlagen sind alle technischen Möglichkeiten auszunutzen, um eine möglichst niedrige Exposition von Anrainern zu gewährleisten (ALATA-Prinzip). Neue Anlagen sind so zu planen, dass die Exposition in Bereichen, in denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, möglichst gering ist und unter strikter Gewährleistung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung erfolgt.

4. Die Beurteilung von biologischen Wirkungen im Niedrigdosisbereich, ausgehend von Mobilfunksendeanlagen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, jedoch zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit dringend erforderlich. Es gibt derzeit Hinweise, dass keine Schwelle für nachteilige gesundheitliche Auswirkungen existiert. Die Empfehlung von konkreten Immissionswerten ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden und ist als vorläufig anzusehen.

Für die Gesamtheit der Immissionen hochfrequenter elektromagnetischer Felder wird ein Richtwert von 100 Milliwatt je Quadratmeter ($10 \mu\text{W}/\text{cm}^2$) empfohlen. Zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit wird für die Summe der niederfrequent-pulsmodulierten hochfrequenten Immissionen von Mobilfunksendeanlagen, wie z.B. GSM-Basis Stationen, ein vorläufiger Beurteilungswert von maximal $1 \text{ mW}/\text{m}^2$ ($0,1 \mu\text{W}/\text{cm}^2$) empfohlen.

Die Vortragenden raten zu einem raschen Handeln; es sollen nicht einzelne wissenschaftliche Ergebnisse abgewartet werden. Sie vergleichen Symptome, wie sie im Zusammenhang mit der Mobilfunkstrahlung beobachtet werden, mit dem lokal gehäuftem Auftreten von Cholerafällen im letzten Jahrhundert in London, die rasch als Folge einzelner Förderpumpen erklärt wurde und dadurch rasch abgewehrt werden konnte.

M. Hubka

BERG- UND NATURWACHT

Bezirkstreffen Pinzgau

In Dienten fand das diesjährige Bezirkstreffen der Berg- und Naturwacht des Pinzgaus statt. Bezirksleiter Hans Mahringer konnte Landesleiter Ing. Simon Wallner, den Leiter des Naturschutzfachdienstes beim Amt der Salzburger Landesregierung, OFR DI Hermann Hinterstoisser und den Naturschutzbeauftragten für den Pinzgau, Mag. Josef Fischer-Colbrie, als Gäste begrüßen. 17 Einsatzgruppenleiter und ihre Stellvertreter, aber nur wenige sonstige Bergwachtorgane nahmen an der Veranstaltung teil.

In seinem Jahresbericht legte BL Mahringer eine beeindruckende Bilanz vor. Neben 13 Bezirks- und 20 Ortseinsätzen wurden von den Berg- und Naturwacht Organen des Pinzgaus 45 botanische Führungen und 100 geführte Wanderungen sowie 90 Diavorträge für die Gäste unseres Landes durchgeführt. Zwei Verkehrsüberwachungen im Nationalpark Hohe Tauern, sechs Ausrückungen mit Fahne und eine Messebeteiligung sowie diverse Schulungs- und interne organisatorische Veranstaltungen ergaben schlussendlich 73.000 ehrenamtliche Einsatzstunden sowie 1.400 freiwillig geleistete Stunden für die Teilnahme an Schulungen und Veranstaltungen.

LL Ing. Wallner überbrachte die Grüße von Herrn Landesrat Sepp Eisl, Hofrat Dr. Kurt Trenka und dem Leiter des Naturschutzrechtsdienstes, ORR Dr. Erik Loos. Die Bevölkerung, so der Landesleiter könne nur dann überzeugt vom Naturschutz sein, wenn sie weiß, was, warum geschützt wird. Die Bevölkerung muss den Naturschutz verstehen, was eine Verstärkung der Überzeugungsarbeit durch die Berg- und Naturwacht erfordere. Verstärkt werden soll der Bereich Landschaftsführung. Ing. Wallner hob



Ehrungen beim Bezirkstreffen Pinzgau. Von links: BL Hans Mahringer, Kam. Brugger (25 Jahre), LL Ing. Simon Wallner, Forstdir. i. R. Fritz Herzinger (80er), Hans Premstaller (25 Jahre) (Bild: H. Hinterstoisser).

die Bedeutung der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft vor, die leider einmal mehr bei dieser Veranstaltung der Berg- und Naturwacht abwesend war.

OFR DI Hinterstoisser erläuterte die vom Land durchgeführten Nominierungen von Natura 2000-Schutzgebieten, wobei dank der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümern, den Bayerischen Saalforsten und den Österreichischen Bundesforsten eine ansehnliche Zahl von elf Gebieten nach Brüssel gemeldet werden konnte. Über die bevorstehende Novellierung der Tier- und Pflanzenartenschutzverordnung und die Durchführung der Biotopkartierung in Saalbach-Hinterglemm wurde ebenso berichtet. Hinterstoisser dankte für die vielfältigen Aktivitäten der Berg- und Naturwacht und die immer wieder zur Verfügung gestellten Berichte für Natur Land Salzburg, durch welches eine

auch nach außen hin sichtbare Dokumentation der Leistungen der Berg- und Naturwacht möglich ist.

Naturschutzbeauftragter OR Mag. Fischer-Colbrie berichtete über neue Geschützte Naturgebilde und Naturdenkmäler im Pinzgau, wobei sich die Einsatzgruppe Saalfelden besonders verdient um das künftige Naturdenkmal Triefen in Maria Alm gemacht hat. Die in früherer Zeit, offensichtlich aus Raumordnungsgründen, geschützten „Bergahorne in Hintermoos“ werden voraussichtlich aufgehoben werden. In der „Haid“ in Saalfelden soll nach Renaturierung der alten Saalach und Abschluss des Kommassierungsverfahrens nunmehr der schon seit längerem geplante Geschützte Landschaftsteil erlassen werden. Auf das Großprojekt der Erweiterung des Diabasabbaus in Saalfelden wurde kurz verwiesen. Mag. Fischer-Colbrie stellte anschließend die von der Arge Alp unter Beteili-

gung Salzburgs herausgebrachte Broschüre „Neue Wege im Natur- und Landschaftsschutz“ vor, welche auch als Material der Öffentlichkeitsarbeit für die Berg- und Naturwacht zur Verfügung gestellt werden kann.

Ehrungen

Für 25-jährige treue Dienstleistung wurden die Kameraden Brugger und Premstaller mit dem goldenen Ehrenzeichen ausgezeichnet. Leider waren einige Kameraden, denen diese Ehrung ebenfalls zuteil werden sollte, nicht zum Bezirkstreffen gekommen, wobei mancher durch berufliche bzw. nebenberufliche Tätigkeiten wie Wanderführungen verhindert war. Forstdirektor Wilfried Herzinger wurde zum achtziger gratuliert. Der frühere Forstmeister der Bayerischen Saalforste berichtete über seinen Werdegang im Naturschutz und seine erste Bergtour in der Zwischenkriegszeit, welche der gebürtige Bayer im Hochköniggebiet unternahm. Damals fuhr er mit dem Rad von Traunstein in den Pinzgau und nach der Bergtour über Lend (wo damals der Spurwechsel von Rechts- auf Linksverkehr vorgenommen wurde!) wieder zurück in seine bayerische Heimat. In der nachfolgenden Diskussion wurden verschiedene Probleme, wie der offenkundige Rückgang der Frauenschuhbestände in Mitterpinzgau, Raumordnungsfragen in Saalfelden und vor allem der Postabwicklung erörtert.

Nationalparkvortrag

Nationalparkwart Hans Naglmayr führte anschließend einen beeindruckenden Diavortrag über den Nationalpark Hohe Tauern vor. Er gab nicht nur einen Überblick über den größten europäischen Nationalpark, sondern auch wichtige didaktische Hinweise für die Naturschutzvermittlung. Zunehmend bedeutsam wird auch im Nationalpark Hohe Tauern das Thema Wasser. Die Bewahrung heimischer Natur muss Hand in Hand mit kulturellem Bewusstsein und Erhaltung der eigenen Identität gesehen werden. Beeindruckend sind auch im Nationalpark Hohe Tauern

die Arbeitsleistungen der dortigen MitarbeiterInnen. So wurden von Mai bis Juli 2000 allein im Salzburger Anteil des Nationalparks 110 Schulklassen auf geführten Exkursionen im Nationalpark Hohe Tauern betreut. Gerade die Sensibilität der Hochgebirgsökosysteme zeigt, dass die Erhaltung von Naturschönheiten und ökologischen Gegebenheiten neben der Kooperation mit Grundeigentümern zur Erhaltung besonde-

rer Biotoptypen und Durchsetzung pfleglicher, nachhaltiger Wirtschaftsweisen, auch der Schutz vor den Menschen notwendig ist, um für den Menschen Landschaft und Ressourcen langfristig zu sichern. Mit der Aufforderung „Wir sind auf der Erde nur zu Gast – und sollten uns auch so verhalten!“ schloss der Referent seine mitreißenden und eindrucksvollen Ausführungen.

Red.

Botanisch floristische Exkursion

Im Anschluss an das Bezirkstreffen 2000 in Dienten fand eine vegetationskundliche Exkursion in das Naturschutzgebiet „Kalkhochalpen“ statt. Auf dem Weg zur „Neuen Erich Hütte“ wurde wieder fleißig botanisiert. Es zeigte sich wieder einmal,

wie gut unsere Organe gerade in der Botanik bewandert sind (dies wurde auch schon bei der botanischen Wanderung im Mai in den Stoßengraben mit dem Obstbauverein Saalfelden bestätigt).

BL Hans Mahringer



Erich-Hütte im Naturschutzgebiet „Kalkhochalpen“ (Bilder: Kainhofer).



Einige Teilnehmer an der botanischen Exkursion (v. links): Franz Mayr, Udo Rossmeisl, Georg Schmuck, Hias Kainhofer, Rainhard Prugger.

„Libellen - Torfmoos - tausend Gipfel“

*Bezirkstreffen 2000 der Gruppe Pongau
der Salzburger Berg- und Naturwacht auf dem Roßbrand in Radstadt*

Auf dem Roßbrand, der ein-
drucksvollen natürlichen Aus-
sichtsplattform von Radstadt
genossen die Mitarbeiter der Bezirks-
gruppe Pongau der Salzburger Berg-
und Naturwacht an einem warmen
und zunächst noch sonnigen Sommer-
tag das Gipfelrund „ihres“ Bezirkes.
Eine ausgedehnte Moor- und Tümpel-
landschaft, im Hochsommer bedeckt
von den weißhaarigen Köpfen des
Wollgrases, liegt wie ein feuchter,
weicher Teppich auf dem von den Eis-
zeitgletschern weitgehend verschont
gebliebenen bewaldeten Bergrücken.

Von hier sind fast alle großen Schutz-
gebiete des Bezirkes aus dem Pan-
orama zu entnehmen: Der National-
park „Hohe Tauern“ mit Sonnblick
und Schareck, die Naturschutzgebiete
„Kalkhochalpen“ mit dem Hoch-
könig, „Tennengebirge“ mit Werfe-
ner Hochthron und Raucheck, „Paar-
seen-Schuhflicker-Heukareck“ mit
der markanten Höllwand, „Gerzkopf“
mit seinen Mooraugen (Hochmoor-
tümpeln). Die großen Landschafts-
schutzgebiete „Gasteiner Tal“, „Göll-
Hagen-Hochkönig-Steinernes Meer“,
Tennengebirge, Obertauern zeigen
sich von hier aus ebenso wie eine
Fülle geschützter Lebensräume und
all die vielgestaltigen Kulturland-
schaften des Pongaus. Besonders fal-
len gerade vom Roßbrand aus die
unterschiedlichen Landschafts- und
Gebirgsformentypen auf, die von
weichen, Feuchte haltenden Schie-
fern einerseits und von schroff ver-
witterndem, Wasser durchlässigem
Kalk andererseits geprägt sind. Die
Tallandschaft der Enns liegt breit hin-
gestreckt unterhalb des Südabhanges
des Roßbrandes. Und bei jedem
Schritt tritt ein neues Moor ins Blick-
feld. Wollgräser, Orchideen, Torf-
moos, Libellen und Frösche, moor-
artige Quellfluren auf Steilhängen,
wild verwitterte Baumgestalten prä-
gen Lebewelt und Landschaft um die



BL Dr. Gertrude Friese (li) und OFR Dipl.-Ing. Hinterstoisser (re) mit den
Ausgezeichneten

Radstädter Hütte, auf deren Terrasse
sozusagen standesgemäß auf dem
Berg und in der Natur der offizielle
Teil unseres Bezirkstreffens statt fand.

Einige Kameraden tun bereits 10 Jah-
re lang als ehrenamtliche Mitarbei-
ter der Berg- und Naturwacht für die
Natur Dienst: Johann Egger aus Ten-
neck, Johann Gruber, Norbert Haitz-
mann und Roland Stonig aus Klein-
arl, Peter Oberbichler, Hermann Ort-
ner, Johann Silbergasser und Greti
Steinbacher aus Wagrain sowie Mi-
chael Rammelmayr aus Radstadt.
Dafür wurden sie mit dem Ehrenzei-
chen in Silber der Salzburger Berg-
und Naturwacht geehrt.

Bereits 25 Jahre im Dienst der Berg-
und Naturwacht steht Walter Pichler
aus Bad Gastein. Die Ehrungen wur-
den in Anwesenheit eines besonders
treuen Freundes unserer Organisation,
des Bezirkskommandanten der Gen-
darmerie, Herrn Major Josef Nothdur-
ter durch den stellvertretenden Lan-
desleiter, Herrn OFR Dipl.Ing. Her-
mann Hinterstoisser, vollzogen. Als
Bezirksleiterin erstattete ich wie im-
mer gern öffentlich Bericht über un-
sere Tätigkeit, die von Jahr zu Jahr
vielfältiger und anspruchsvoller wird:
Unnachsichtige Strenge kennzeichnet

unseren Umgang mit Abfallsündern
und solchen Mitbürgern, die noch
immer ihr Autowrack in freier Land-
schaft oder auf Abstellplätzen „ent-
sorgen“. In den allermeisten Fällen hat
die Bezirkshauptmannschaft St. Jo-
hann aufgrund detailgenauer Anzei-
gen der Mitarbeiter der Berg- und
Naturwacht keine Probleme damit,
die Täter ausfindig zu machen. Dann
wird's teuer, denn es wird streng ge-
straft und außerdem sind die Entsor-
gungskosten vom Umweltsünder zu
bezahlen. 16 x musste binnen eines
Jahres in dieser Weise eingeschritten
werden. Alle Täter wurden ausge-
forscht und bestraft.

Auch die Organe der Gendarmerie,
deren volle Sympathie wir im Einsatz
gegen Umweltsünder haben, unter-
stützen uns gern im Rahmen ihrer
gesetzlich festgelegten Mitwirkungs-
pflicht. Dafür danke ich namens un-
serer Bezirksgruppe Herrn Major
Nothdurter und seinen MitarbeiterIn-
nen sehr herzlich. Gemeinsam mit der
Mehrheit unserer vernünftigen Mit-
bürger können wir Ordnung und Sau-
berkeit sowie landschaftliche und
ökologische Vielfalt in unserem schö-
nen Pongau bewahren.

Gertrude Friese
Bezirksleiterin

Bezirkstreffen Tennengau

Die Tennengauer Berg- und Naturwacht hielt kürzlich im Gasthof „Lungötzerhof“ ihr diesjähriges Bezirkstreffen ab. Unter Anwesenheit von Bezirkshauptmann Dr. Alfred John, Landtagsabgeordneten Mag. Michael Neureiter, Landesleiter Simon Wallner sowie der beiden Bürgermeister Sepp Schwarzenbacher und Pius Züger, und anderen konnte von Bezirksleiter Peter Gaggl den Anwesenden ein kurzer, aber umso imposanterer Rückblick auf das abgelaufene Jahr näher gebracht. Die Mitglieder aller Tennengauer Ortsgruppen leisteten an die 35.000 Einsatzstunden. Zu den über 2.000 aufklärenden Gesprächen, mussten die Organe in ihrer Funktion bei der Kontrolle der Naturschutzbestimmungen, neben 600 Abmahnungen lediglich 44 Anzeigen an die Behörde erstatten. Hervorzuheben waren auch die Bemühungen der Ortsgruppe Kuchl betreffend die Erklärung des Tauglgrieses zum Geschützten Landschaftsteil.

Von Herrn Landtagsabgeordneten Michael Neureiter wurde in seiner Ansprache unter anderem betont, welch großen Beitrag die Berg- und Naturwacht zur Hebung des Natur- und Umweltbewusstseins im Bezirk leistet. In ihrem Kurzreferat stellte die stellvertretende Leiterin der Landesumweltanwaltschaft, Frau Dr. Astrid Rössler die Aufgaben und Tätigkeiten der LUA vor und wurden aktuel-

le Problemfälle im Bezirk angesprochen. Im Rahmen des Bezirkstreffens gab es auch einige Auszeichnungen und wurde Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Alfred John auf Grund seiner Verdienste für die Berg- und Naturwacht das Verdienstzeichen in Gold verliehen. Das Ehrenzeichen der Berg- und Naturwacht in Gold er-

hielten für 25-jährige Mitgliedschaft Johann Russegger, Kuchl, Josef Rehr, Karl Schwendenwein und Herbert Walkner, alle OG Puch. Albert Höllbacher und Sepp Unterberger von der Einsatzgruppe Puch wurden für besondere Verdienste mit dem Verdienstzeichen in Bronze ausgezeichnet. **BL Hans-Peter Gaggl**

Flussufer-Säuberung



Einsatzgruppe St. Michael mit einem Teil des gefundenen Mülls (Bild: R. Griesner).

Einmal im Jahr führen alle Ortseinsatzgruppen der Berg- und Naturwacht neben der laufenden örtlichen Überwachungstätigkeit einen gemeinsamen Einsatz durch. Beim diesjährigen Bezirkseinsatz entschied man sich für eine lungauweite Säuberung der Flussufer. 45 Naturschutzwachorgane kontrollierten dabei einen Großteil der Lungauer Flüsse und Bäche. Bei der Schlussbesprechung konnte Bezirksleiter Mag. Gerhard Ortner über einen beachtenswerten Erfolg berichten: Im Großen und Ganzen sind die Lungauer Flussufer im Gegensatz zu anderen Bezirken nur gering bis gar nicht verschmutzt. Die größten Müllansammlungen gibt es entlang von Wanderwegen und an der Murtalbahn sowie in der Nähe von Siedlungen. So wurden nicht weniger als 62 Müllsäcke entsorgt. Für den

gefundenen Sperrmüll (Fahrräder, Autositze, Türen etc.) benötigte man gleich mehrere Klein-LKW-Fuhren. Einige Betreiber von illegalen Mülldeponien im Bereich Tamsweg werden in der nächsten Zeit eine behördliche Aufforderung zur Räumung erhalten. Die Berg- und Naturwacht möchte an dieser Stelle der Lungauer Bevölkerung ein besonderes Lob über die Reinhaltung unserer natürlichen Lebensräume aussprechen. Die Bergwacht möchte aber auch an alle jene appellieren, die diese Verschmutzungen verursacht haben: Leere Zigarettenschachteln oder Getränkedosen etc. kann man wirklich bis zum nächsten Papierkorb mitnehmen! Im Zuge dieser Aktion konnte die Bergwacht aber auch wieder zwei neue junge, engagierte Mitarbeiter gewinnen.

Rupert Griesner



Anerkennende Worte für die Berg- und Naturwacht von LAbg. Mag. M. Neureiter (Bild: H.-P. Gaggl).

Wanderführung für die Mitglieder des Saalfeldner Obstbauvereines

Am 27. Mai 2000 trafen sich ca. 40 Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereines Saalfelden um 14.00 Uhr mit uns drei „Botanikern“ der Berg- und Naturwacht: Hans Premstaller, Udo Rossmeisl und ich selbst.

Geführt wurde nach einer kurzen Erläuterung in drei handlichen Gruppen den Stoßengraben hinein bis zum zukünftigen NDM „Stoßenfall“. Schon Tage vorher wurden von uns die noch vorhandenen Schnee- und Geröll-Lawinen begehbar gemacht. Der Wasserfall wurde nach ca. zwei Stunden erreicht und machte einen großen Eindruck auf die Teilnehmer, die obwohl hier zu Hause, großteils noch nicht bis in den letzten Winkel der Klamm vorgedrungen waren. Aber auch schon vorher machten die gewaltigen Felswände der Schlucht großen Eindruck.

Viele interessante geografische und geologische Details konnten vermittelt werden, aber alle waren sich über die Pracht der oftmals seltenen Blumen einig. Einige Beispiele davon: Die Korbblütler: Flockenblume, Stinkender Hainsalat, Alpen-Maßliebchen, Habichtskraut, Fuchskreuzkraut, Alpenpestwurz und Brandlätich. Die Liliengewächse: Maiglöckchen oder Vielblütige Weißwurz (Salomonsiegel). Außerdem Baldrian, Bibernelle, Vierblättrige Einbeere, Schwalbenwurz und Dunkle Akelei fanden großes Interesse. Sensationell aber waren die Zwergalpenrose sowie eine dornenlose Wildrose. Herzblättrige Kugelblume und Silberwurz wurden ebenso bestaunt wie Sprossender Bärlapp und Rippenfarn. Gerade rechtzeitig hat die Alpenrebe noch ihre blauen Blüten geöffnet. Um 17.00 Uhr war die erbauliche Wanderung zu Ende und wir hoffen, wieder einen Beitrag zu mehr Anerkennung der Bergwacht getan zu haben. Spontan wurde eine Wiederholung für 2001 vereinbart.

BL Hans Mahringer



Der „Stoßen-Fall“ (Bild: Hans Mahringer).

Pinzgauer Bergwächter in Italien

Eine Gruppe der Bergwacht Pinzgau (Hofrat DI Nikolaus Hinterstoisser, Georg Hochstaffl, Fritz Schöbersteiner, Matthäus Kainhofer, Martina Mayr, Franz Mayr) konnten am

5. und 6. August im Zuge einer Fahrt in das benachbarte Italien Einblick in die dortige Naturschutzarbeit bekommen. Nach Überschreiten der Staatsgrenze trafen wir mit Männern der



Fahnengruppe der Berg- und Naturwacht Pinzgau, gefolgt von einer Fahnenabordnung der Berg- und Naturwacht Niederösterreich und der italienischen Forstwache am Monte Grappa, August 2000 (Bild: Auguste Hinterstoisser).

italienischen Forstwache zusammen, welche die Überwachung der Naturschutzbestimmung durchzuführen hat.

Wir konnten im Schutzgebiet „Haunold Tofanen Falzarego“ und als Abschluss im Hügelland vor der Poebene die Tätigkeit der staatlichen Organe beobachten. Hier wird auch großer Wert auf die Einhaltung des „Wegegebotes“ gelegt. Problematisch ist in der Sommerzeit das Feuermachen im Wald und das Pilzesuchen. Entspre-

chend streng sind die Bestimmungen. Wen wundert es daher, dass Kärnten und der Lungau zunehmend von professionellen Pilzesuchern aus Italien „entdeckt“ werden. Den Abschluss des Besuches stellte die Teilnahme an der jährlichen Feier am Monte Grappa dar. Wir müssen feststellen, dass eine Verbindung zu unseren Nachbarn notwendig ist und manche Anregungen für uns wichtig sind.

BL Hans Mahringer

„Wunder der Natur erfahren und erleben“

Unter diesem Motto steht der Unterricht an der Volksschule Zederhaus. Kein noch so gutes Lehrbuch kann Erlebnisse und Erfahrungen vermitteln, wie die Natur selbst. Daher beginnen schon die Erstklassler die Natur zu erforschen. Das Leben der Frösche wurde vor kurzem unter der fachkundigen Leitung von Herrn Josef Gfrerer (Berg- und Naturwacht Zederhaus) erforscht. Dazu besuchten die Kinder einen beliebten Laichplatz im Riedingtal. Sie waren fasziniert vom vielfältigen Leben im Teich. Besonders die vielen Bergmolche hatten es ihnen angetan. Eifrig machten sie mit bei der Rettung von Froschlaich aus Lachen, die am Austrocknen waren. Nun sind die Eltern angehalten, mit den Kindern die weiteren Entwicklungsphasen zu beobachten. Mit Herrn Josef Gfrerer konnten wir überhaupt einen Mann gewinnen, der jederzeit sein Fachwissen zur Verfügung stellt und schon viele Stunden seiner Freizeit für die Hinführung unserer Kinder zur Naturliebe geopfert hat. Dafür gebührt ihm unser aufrichtiger Dank.

VOL Leonhard Stöckl

Bergwacht- Messe



Wie üblich, alle geraden Jahre, wird eine Messe bei der Bergwacht-Kapelle auf der Unkenner Hochalm gefeiert. Am 16. Juli war es wieder soweit. 15 Berg- und Naturwacht Mitglieder stiegen auf die Hochalm. Leider ließ das Wetter keine Feier im Freien zu. Daher musste improvisiert werden und die Bergmesse wurde in der darunter liegenden Hochalm abgehalten. Dank der hervorragenden Predigt von Pfarrer Alois Berger aus Unken wurde aber eine sehr stimmungsvolle Feier daraus, abgerundet durch ein großartiges Septett, gebildet aus dem Unkenner Kirchenchor. Den Abschluss bildete ein gemütliches Beisammensein aller Beteiligten in der nahen Jausenstation.

BL Hans Mahringer



Bergmesse mit Pfarrer Alois Berger (Bild: BNW Pinzgau).

SEITE DER VEREINE

Torf oder nicht Torf – das ist die Frage!

Sollte sie allerdings nicht sein: Der WWF macht im Rahmen seiner heurigen Artenschutzkampagne „Lass' sie leben!“ auf Alternativen zu den torfhaltigen Blumenerden aufmerksam und bittet um Mithilfe durch kritisches Konsumverhalten.

Torf – Füllstoff für Blumentöpfe oder Lebensfundament?

Torf ist als unerlässlicher Bestandteil der Blumenerde bekannt. Der Anteil in den Erdemischungen schwankt meist zwischen 50 und 100% – je nach Anwendungsgebiet. Torf ist ein billiger Rohstoff und dient in der Erdemischung vor allem der Strukturaneicherung, dem Wasserhaltevermögen und der Hebung des Porenvolumens.

Doch Torf ist mehr. Torf ist das tausende Jahre alte Abbauprodukt von Pflanzen, das in Mooren abgelagert wurde und eine einzigartige Vegetationsdecke trägt. Hauptbestandteil sind meist Torfmoose (*Sphagnum spp.*), deren Qualität vor allem in der enormen Wasserspeicherkapazität liegt. Aus deren absterbenden Pflanzenresten entsteht unter Luftabschluss der Torf. Durch Sauerstoffmangel kann das tote organische Material nicht vollständig zersetzt werden und häuft sich an. Dieser Prozess geht in dem kärglichen Milieu unvorstellbar langsam vor sich. Pro Jahr nimmt der Torfkörper nur um etwa einen Millimeter an Höhe zu.



Das Ökosystem Moor kann daher nicht annähernd so schnell wieder nachwachsen wie wir es zerstören. Wir sollten also gut überlegen, wo der kostbare Rohstoff Torf verwendet wird. Eine Menge von Spezialisten unter den Tieren und Pflanzen sind abhängig vom Lebensraum Moor, darunter der Sonnentau – eine Fleisch fressende Pflanze –, das Wollgras, die Moosbeere aber auch Libellen wie die Hochmoor-Mosaikjungfer oder die Torf-Mosaikjungfer. Auch Moorbirke, Moorfalter, Birkhuhn, Moorfrosch und Kreuzotter sind hier zu Hause.

Die ehemaligen ausgedehnten Moorflächen Europas sind heutzutage in den meisten Ländern bis auf ganz geringe Restflächen, vielerorts unter 1%, verschwunden. Ursprünglich riesige Moorflächen wurden durch Trockenlegung für Forst- und Landwirtschaft, Eutrophierung, Überweidung und Torfabbau unwiederbringlich zerstört.

In Österreich existieren nur noch rund 10% unserer ehemaligen Moorflächen, der Großteil davon ist auch schon stark durch den Menschen beeinträchtigt. Moore zählen heute zu den gefährdetsten Lebensräumen Mitteleuropas und sind auch nach den EU-Naturschutzrichtlinien streng zu schützen. Doch noch immer werden Moore für die Produktion von Blumenerde abgetorft, so z.B. in Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark. Der Anteil des hierzulande abgebauten Torfes ist jedoch verschwindend gering gegenüber den 92.000 Tonnen, die Österreich jährlich aus dem Ausland importiert. Derzeit werden die Moore in Lettland, Estland, Litauen und Weißrussland großflächig abgebaut, damit bei uns Torf zu Dumpingpreisen im Fachhandel angeboten werden kann.

Sonnentau statt Torfabbau: Positivliste der torffreien Blumen- und Pflanzerden

Eine Recherche des WWF im Rahmen der Aktion „Sonnentau statt Torfabbau“ bei 59 Firmen und Handelsketten zeigte, dass der Handel bereits eine Reihe hochqualitativer torffreier Produkte anbietet.

Eine Liste der Erden und der Verkaufsstellen kann kostenlos beim WWF Österreich angefordert werden (Tel: +43 / 1 / 488 17-10, E-mail: wwf@wwf.at oder auf der Homepage <http://www.wwf.at/info/service.html>).

Europäische Wasser und Gewässer Index

Der WWF International erstellt derzeit eine europaweite Studie „Water and Wetland Index“: „Europäische Wasser und Gewässer Index“:

Während der nächsten zwei Jahre wird der WWF systematisch untersuchen, welche Anstrengungen die Regierungen in Europa unternehmen, um Süßwasser Ökosysteme besser zu

managen und wiederherzustellen. Dabei werden Politik und Praxis dieser Regierungen ganzheitlich analysiert. Die Ergebnisse werden in einer Reihe von umfassenden Berichten

zusammengetragen und außerdem in eine Landesrangierung umgewandelt. Mit dieser Punktevergabe, die einen Vergleich mit anderen Ländern zulässt, sollen Entscheidungsträger bewegt werden und Maßnahmen ausgelöst werden auf der nationalen und internationalen Ebene.

Das WWF Wasser und Gewässer Index Projekt will die Stärken und die Schwächen in der Gewässerpolitik der Regierungen und generell in der Wasser- und Gewässernutzung in Europa aufzeigen. Das Projekt gibt den Zustand der Süßwassersysteme wieder und zeigt den Einfluss der Land- und Forstwirtschaft, Industrie und der Haushalte auf. Es wird überprüft, ob und wie gut nationale und regionale Gesetze eingehalten und umgesetzt werden und ob internationale Direktiven oder Verpflichtungen, wie das Ramsar Abkommen erfüllt werden.

„Erste Welle“ der Datenaufnahme

Die erste Welle der Datenaufnahme erhebt den Zustand und den Grad der Nachhaltigkeit in der Nutzung („wise use“) aller Arten von Gewässerlebensräumen. Zwei Haupttitel mit mehreren Untertiteln wurden ausgewählt, um die Themen zu gruppieren.

1. „Gesundheitszustand“ der Süßwasserlebensräume
 - 1.1 Status der Arten und Habitate
 - 1.2 Genügen der Inventar- und Monitoring Daten
 - 1.3 Grad der Naturbelassenheit sowie Veränderungen, Zerstückelung und Regulierung von Flüssen und anderen Gewässern
2. Wasserressourcen, Stand der Wassernutzung
 - 2.1 Status der Wassernutzung: Grundwasser, Oberflächen-, Trink-, Badewasser

- 2.2 Genügen der Inventar- und Monitoring Daten
- 2.3 Effizienz und Nachhaltigkeit des Wasserverbrauchs (Qualität/Quantität) durch die Landwirtschaft, Industrie, Haushalte
- 2.4 Freizeitnutzung der Gewässer: Bedingungen und Zugang etc.

Im Prinzip geht es darum, umweltrelevante Daten in Bezug auf Feuchtgebiete zu erheben. Es soll festgestellt werden,

- welche Daten es gibt (Quantität und Qualität)
- inwieweit die Daten international vergleichbar sind
- und wie der Datenfluss vor sich geht, bzw. ob er überhaupt funktioniert

Wichtig dabei ist es das „beste verfügbare Datenmaterial“ zu erheben.

Andreas Krumpl-Rogatsch
Bettina Moucka

more Moor !!

Moore zählen sicherlich zu den zauberhaftesten, ganz besonders aber auch zu den bedrohtesten Lebensräumen Europas. Zu ihrer faszinierenden Tier- und Pflanzenwelt gehören viele äußerst seltene, hochspezialisierte Raritäten wie die Hochmoor-Mosaikjungfer oder der Sonnentau, die in anderen Standorten nicht überleben könnten. Darüber hinaus spielen Moore eine wichtige Rolle im Landschafts- und Naturhaushalt. Sie wirken als Wasserspeicher und können so zur Vermeidung von Hochwässern beitragen. Zugleich filtern sie Nähr- und Schadstoffe aus dem Wasser heraus.

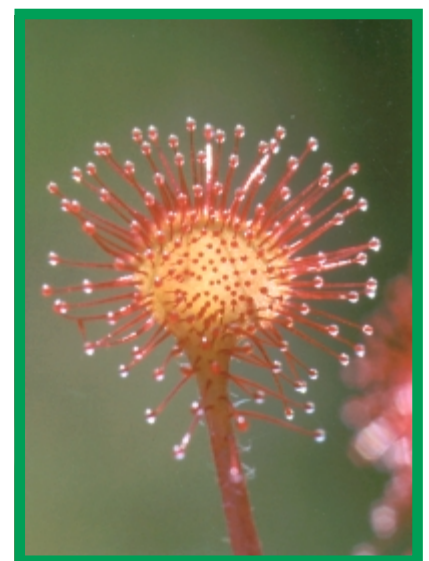
In Österreich existieren nur noch 10% der ursprünglichen Moorfläche. Doch auch diese spärlichen Relikte sind meist mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Ökologisch intakte Moore sind heute in wenigen kleinen, isolierten Fragmenten vorkommende Kostbarkeiten. Erstes Ziel zur



Rettung der Moore muss die absolute Unterschutzstellung bestehender funktionsfähiger Moore sein. Beeinträchtigte, jedoch noch weitgehend intakte Moore müssen wiedervernässt und vor weiteren schädlichen Einflüssen bewahrt werden, sodass in der Folge wieder ein Moorwachstum

stattfinden kann. Können Moore nicht mehr wachsen sind sie im ökologischen Sinn „tot“.

Der WWF führt nun zusammen mit den Österreichischen Bundesforsten



Rundblättriger Sonnentau (Bild: H. Glader/WWF-A).



(ÖBf AG) ein umfangreiches Moornaturierungsprojekt durch. Die ÖBf AG besitzen fast 500 Moore, die seit 1993 freiwillig im Rahmen des bundesforstlichen Moorschutzprogrammes unter Schutz stehen. Sie sind zum größten Teil ökologisch intakt. Die ÖBf AG und der WWF Österreich werden in den nächsten vier Jahren auf den Flächen der ÖBf AG einen Schwerpunkt zur weiteren Erhaltung aller Moore sowie zur Renaturierung von Mooren setzen, die von nationaler und

internationaler Bedeutung sind. Erstes in Angriff genommenes Projekt ist die Renaturierung des Überlingmoores im Salzburger Lungau. Dieser Moorkomplex bei Tamsweg hat internationale Bedeutung, wurde aber durch jahrzehntelange tiefgründige Entwässerung und Beweidung stark beeinträchtigt. Seit Mitte August werden vom Forstbetrieb Tamsweg der ÖBf AG Arbeiten zur Wiederherstellung eines dränagierten Moores am Überling durchgeführt. 74 Holzspundwän-

de in den Entwässerungsgräben des Moores sollen dafür sorgen, dass sich der Wasserhaushalt des Feuchtgebietes stabilisiert und sich so das Moor längerfristig wieder regeneriert.

Der Forstbetrieb Tamsweg verbaut dabei viele Kubikmeter Lärchenholz, um alle Abzugsgräben im Überlingmoos wieder zu verschließen und dadurch in Zukunft die Austrocknung des Moores zu verhindern.

Die Vielzahl an Holzdämmen, die durch das starke Gefälle notwendig sind, werden zum Großteil händisch eingeschlagen, für die größeren werden kleine Bagger zu Hilfe genommen. Wissenschaftlich betreut wird das ÖBf-WWF-Projekt durch Univ. Prof. Dr. Gert Michael Steiner, Moorexperte der Universität Wien.

Weitere Informationen

ÖBf AG Forstbetrieb Tamsweg: Projektleiter Ing. Leonhard Zehner, 0664/4605012

WWF Österreich: Mag. Hannes Seehofer, Tel: 0676/3229551

Vorbildliche Landschaftssäuberungsaktion des Alpenschutzvereins

Wie schon in den vergangenen Jahren beabsichtigt der Alpenschutzverein für Salzburg auch im Jahr 2000 wieder in den Gebirgsregionen des Landes Salzburg Landschaftssäuberungen (Abfallsammelaktionen) unter dem Titel „Saubere Alpen“ durchzuführen. Landesrat Dr. Othmar Raus stellt dem Verein nun 75.000 Schilling zur Verfügung: „Hier wird so viel ehrenamtlich gearbeitet, eine Hilfe ist nur gerecht“, so Raus.

Schwerpunktmäßig sollen Säuberungen im Bereich des Kitzsteinhorns, von Saalbach-Hinterglemm, der Schmitenhöhe, im Gasteinertal, aber auch in Berggebieten des Tennengaus,

Flachgaus sowie des Lungaus durchgeführt werden. Zur Durchführung der Aktion sollen wieder zwölf bis 14 Helfer (meist Jugendliche) beschäftigt werden, um den Umweltschutzgedanken gerade in der Jugend zu verankern. Mit zwei gemieteten Bussen ist beabsichtigt, an sieben Tagen im Lande unterwegs zu sein und hierbei zirka 50 Einsätze zu leisten.

Die Reinhaltung der ökologisch sensiblen Gebirgsregionen ist ein besonders wichtiges Anliegen sowohl im Sinne des Umweltschutzes als auch des Salzburger Fremdenverkehrs. Insofern ist der Alpenschutzverein mit seinen geplanten Aktionen im Land

Salzburg in einem Bereich tätig, der einerseits dringend wahrgenommen werden muss und wo andererseits die Behörde kaum in der Lage ist, Kontrollmaßnahmen zu setzen. Da es das Anliegen des Alpenschutzvereines ist, nicht nur Säuberungsaktionen durchzuführen, sondern auch die Hüttenpächter, Seilbahnunternehmen, aber auch die Bevölkerung nachhaltig auf ihre Verantwortung zur Sauberhaltung der Alpen hinzuweisen, besteht ein hohes Interesse an der Durchführung der geplanten Aktion. Schon in den vergangenen Jahren hat das Land Salzburg die Aktivitäten des Alpenschutzvereines für Salzburg finanziell unterstützt.

LK

BUCHBESPRECHUNGEN

Salzburgs fliegende Edelsteine

Landesrat Eisl stellt wissenschaftlichen Beitrag zu Salzburgs Großschmetterlingen vor

Bunt wie Edelsteine, aber um vieles zerbrechlicher, sind Salzburgs Großschmetterlinge. Eine Zusammenstellung, wie viele und welche Arten bisher in Salzburg nachgewiesen wurden, ist nun in der Reihe „Naturschutzbeiträge“ der Naturschutzabteilung der Salzburger Landesregierung als Band 25/00 erschienen und wurde von Naturschutzlandesrat Sepp Eisl vorgestellt. Landesrat Eisl dankt insbesondere dem Autor des „Prodromus 2000 – die Großschmetterlinge Salzburgs“, Herrn OSR Gernot Embacher, dem Leiter der entomologischen Arbeitsgemeinschaft am Haus der Natur. Dieser hat in mühevoller Kleinarbeit alle Daten über Salzburgs Schmetterlingsarten zusammengetragen und zudem nach dem Vorkommen in den verschiedenen großen Landschaftsräumen unseres Bundeslandes gegliedert.

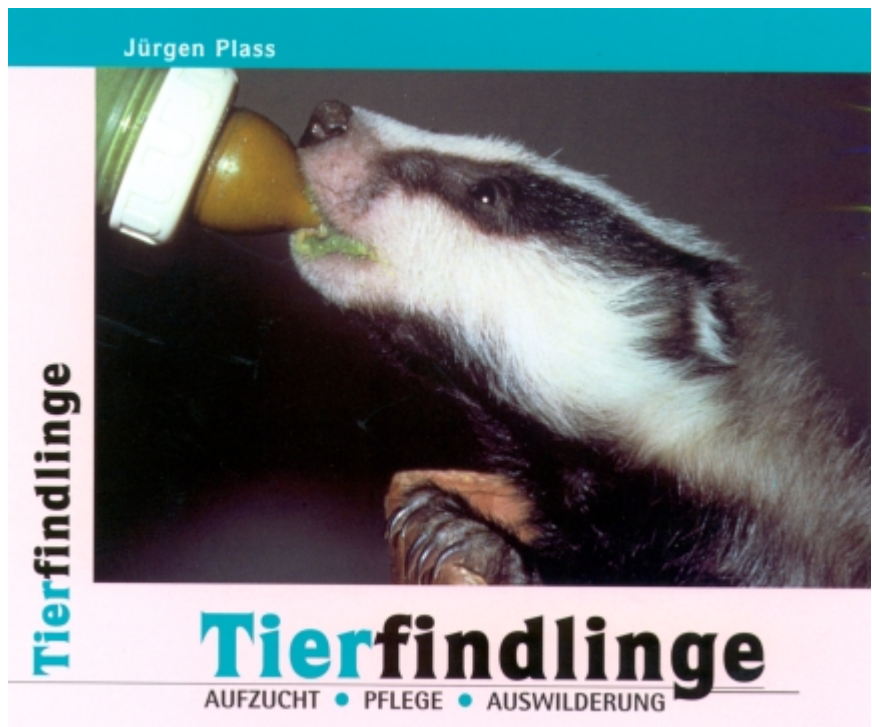
Wenn auch die Anzahl der jemals in Salzburg nachgewiesenen Arten mit 1085 sehr hoch ist, muss dennoch festgestellt werden, dass während der gesamten Beobachtungszeit durch Wissenschaftler 64 Arten landesweit verschwunden sind. Besonders betroffen sind dabei Arten mit speziellen Lebensraumsprüchen, wie etwa wärmeliebende Arten, die sonnige Trockenhänge besiedeln oder Arten, die für ihr Überleben naturnahe Waldränder brauchen.

Landesrat Eisl sieht besonders im Vertragsnaturschutz Möglichkeiten, auch den Spezialisten unter den Faltern beim Überleben zu helfen: Eine Fülle spezifischer Bewirtschaftungsmaßnahmen, werden dabei den Landwirten und Grundbesitzern an-

geboten, um die derzeit noch traditionell extensiv bewirtschaftete Wiesen oder naturnahe erhaltenen Wald-

ränder langfristig zu erhalten und somit die Lebensgrundlagen für die fliegenden Edelsteine zu bewahren.

Tierfindlinge



Aufzucht, Pflege und Auswilderung junger Wildtiere von Jürgen Plass. 176 Seiten, durchgehend farbig, Softcover; ISBN 3-7040-1663-2; Preis öS 289,—/DM 39,80/Sfr 38,—/Euro 21,—. Erhältlich beim Österreichischen Agrarverlag, Achauerstr. 49 A, 2335 Leopoldsdorf, Tel.: 02235/929 441 oder 442, Fax: 02235/929 459, e-mail: buch@agrarverlag.at.

Was tun mit gefundenen jungen Wildtieren? Jungen Vögeln, die aus dem Nest gefallen sind, jungen Eich-

hörnchen, deren Nestbaum gefällt wurde, Hasen oder Igeln, die verletzt wurden. Der Ratgeber von Jürgen Plass behandelt die grundsätzlichen Aspekte der Wildtieraufzucht von den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Vogel- und Säugetierarten hinsichtlich Fütterung und Unterbringung bis hin zur erfolgreichen „Auswilderung“, d. h. dem Auslassen des Tieres in die Natur.

Besonders umfassend ist die Pflege, Überwinterung und Auswilderung

von Igeln behandelt. Je ein Kapitel befasst sich sogar mit der Rettung von Reptilienelegen, die immer wie-

der beim Umschichten von Komposthaufen gefunden werden bzw. mit der Fledermausproblematik, die bis-

her nur in sehr wenigen Publikationen behandelt wurde. Wertvolle Tipps und Adressen runden den Inhalt ab.

Wandern mit Kindern – RUND UM SALZBURG



Von Guido Pinkau, 143 Seiten, 16 Farbbildseiten, 50 ausgewählte Wanderungen mit Routenskizzen, 11 x 17 cm, brosch. ISBN 3-7020-0879-9. Zu beziehen beim Leopold Stocker Verlag, A-8011 Graz, Hofgasse 5, Tel. 0316/82 16 36, zum Preis von öS 198,—/DM 27,—/sfr 25,—.

Fünzig Touren im Umkreis von ca. 100 Kilometern der Stadt Salzburg (Flachgau, Salzkammergut, Tennengau, Pongau, Pinzgau sowie Bayern bis zum Chiemsee) wurden für dieses Buch so ausgewählt, dass nicht nur Erwachsene, sondern vor allem Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren auf ihre Rechnung kommen. Daher hat der Autor besonderes Augenmerk auf Höhlen, Klammern, Aussichtswarten, Gipfelkreuze, Burgen

und Ruinen, einfache Klettersteige, Spielwiesen, Bachläufe etc. gelegt, die – hinsichtlich Ausdauer und Ansprüchen – in kindgerechten Wanderungen leicht erreicht werden können. Beginnend mit einer Kurzcharakteristik der jeweiligen Tour, deren Überblick durch allgemein verständliche Symbole erleichtert wird, folgen die umfassende Beschreibung, Besonderheiten wie Sagen aus der Gegend sowie der allerdings wenig detaillierte Verlauf des Weges, ergänzt durch Routenskizzen und informative Farbfotos. Grundsätzliches zum Wandern mit Kindern, Tipps über Ausrüstungen und richtiges Verhalten in Bergen sowie Natur- und Umweltschutz (leider ohne Hinweise auf die durchwanderten Schutzgebiete) runden die kompakte Information ab. **Red.**

Naturkundlicher Wanderführer Untersberg



Verfasser: Christian Uhlir und Barbara Loidl; 110 Seiten, zahlreiche Farbbilder und Kartenskizzen, 11,5 x 15,6 cm, broschiert. Preis: öS 140,—. Zu beziehen beim Österreichischen Alpenverein, Wilhelm-Greil-Str. 6., 6020 Innsbruck.

Der Österreichische Alpenverein hat in Kooperation mit dem Österreichischen Naturschutzbund und lokalen Sponsoren einen bemerkenswerten naturkundlichen Wanderführer über den Untersberg bei Salzburg herausgegeben. Seit jeher Kristallisationspunkt vielfältiger Geschichten und Sagen, ist der klassische Ausflugsberg südlich der Landeshauptstadt ein vielbesuchtes Wandergebiet. Geschichtliches, Sagenschatz, die Welt der

Gesteine, Höhlen und Quellen sowie die Pflanzen- und Tierwelt, aber auch die wirtschaftliche Nutzung werden umfassend und gut lesbar von renommierten Autoren dargestellt. Spezielle Kapitel haben die Geier am Untersberg, Schmetterlinge, Amphibien, Flechten und Blumenwiesen zum Inhalt. Die Wanderwege, ihre Besonderheiten, die Aufstiege zu den Hütten, Almen und Hauptgipfeln sowie Übergänge und Höhenwege werden beschrieben. Das handliche Format ermöglicht es, diesen bemerkenswerten und hochinteressanten naturkundlichen Wanderführer griffbereit mit sich zu führen. Ein Stichwortverzeichnis erleichtert die Auffindbarkeit von Erläuterungen und markanten Orten. **H. H.**

PRESSESPIEGEL

Lebensraum alter Baum

Der Naturschutzbund Österreich startet das Projekt Baumpension. Dabei sollen abgestorbene Bäume im Wald belassen werden, denn Totholz dient vielen Säugetieren, Insekten und Pilzen entweder als Wohnung oder als Nahrung.

Obwohl in Österreichs Wäldern die naturnahe Waldbewirtschaftung zunimmt, herrscht in Wirtschaftswäldern nach wie vor ein Mangel an Biotopholz. Biotopholz ist stehendes oder liegendes Totholz mit einem entsprechenden Durchmesser. Einerseits dient dieses Holz verschiedensten Tieren als Wohnung, andererseits als Nahrung. Nachdem ein Baum abgestorben ist, beginnt in der Regel der ganze Zersetzungskreislauf im Wald. Zu Beginn besiedeln Spechte stehende tote Bäume, in denen sie ihre Höhlen in das Holz meißen. Nutznießer dieser Häuselbauer sind in der Folge oft Kauz- und Marderarten, die als neue Mieter einziehen. Gleichzeitig beginnt der Baum für viele Holz zerstörende Insekten- und Pilzarten, die nur vom toten Holz leben können, attraktiv zu werden. Die laufende Zersetzung des Holzes schwächt allmählich die Standfestigkeit des Baumes, sodass er schließlich zusammenbricht. Aber auch der liegende Stamm ernährt noch viele seltene Tier- und Pilzarten, bis der Baum schlussendlich wieder selbst zu Waldboden geworden ist. Da heute Totholz durch saubere Waldwirtschaft in Wirtschaftswäldern weniger geworden ist, sind davon abhängige Lebewesen seltener anzutreffen. In Kooperation mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer startet nun der Naturschutzbund Österreich mit vielen anderen Partnern die Initiative Pensionsbaum. Dabei können geeignete Maßnahmen sogar über die Naturschutzabteilung des Landes gefördert werden.

Prämienwürdig sind hier stehende tote Bäume im Wirtschaftswald mit einem Mindestdurchmesser von 355 mm in Brusthöhe gemessen. Sehr wichtig ist, dass das Totholz forsthygienisch unbedenklich sein muss (Borkenkäfer). Des Weiteren darf das Totholz natürlich nicht im Gefährdungsbereich von Straßen, Eisenbahnen oder (Wander-) Wegen stehen. Es können maximal

fünf Bäume pro Hektar mit bis zu 200 S gefördert werden. Förderungsmöglichkeiten gibt es ebenfalls für besonders erhaltenswerte Altholzinseln und Waldränder. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Salzburger Landesregierung – Abteilung Naturschutz unter der Rufnummer 0662/8042-5515.

Salzburger Bauer 28/2000

„Schutz für Wiesenbrüter“

Projekt der EuRegio abgeschlossen

Fürs EuRegio-Projekt „Schutz für Wiesenbrüter“ fand am 20.6.2000 in Seeham die Abschluss Veranstaltung statt. Grundeigentümer der betroffenen Gemeinden in Salzburg, Oberösterreich und Bayern trafen dabei zusammen.

Durch die Bewirtschaftung ist nur mehr wenig Brutraum für Wiesenbrüter erhalten geblieben. Um den Erhalt dieser „wiesenvogelgerechten“ Kulturlandschaft zu sichern, wurde 1997 mit

dem grenzüberschreitenden Projekt begonnen. Im Zuge zahlreicher Informationsveranstaltungen und Exkursionen wurden schließlich praktikable Maßnahmen erstellt. So wurden Bewirtschaftungsweisen entwickelt, die für den Erhalt der Wiesenbrüter wichtig sind. Dazu gehören unter anderem die Erhaltung von Streuwiesen und kleinräumigen Vernässungen, Wahl von Mähterminen, Entbuschungen oder die Art der Mahd.

SVZ v. 20.6.2000

Fledermäuse in „Entrischer Kirche“

Bei der diesjährigen Fledermaus-Bestandsaufnahme im beliebtesten Winterquartier des Bundeslandes Salzburg, der Naturhöhle „Entrische Kirche“, wurde mit der Anzahl von 114 Fledermäusen ein neuer Rekord der nützlichen Insektenvertilger verzeichnet. Neben 88 Mopsfledermäusen bezogen sechs Mausohren, 19 Hufeisennasen und eine Fransenfledermaus Quartier bei Höhlenforscher Richard Erlmoser. Der Höhlen-Hausherr wurde bei der Kontrolle von der Berg- und Naturwacht sowie dem Institut für Zoo-

logie der Universität Salzburg unterstützt. Eine Fledermaus frisst in nur einer Nacht zwischen 1000 und 2500 Stück Insekten. Dies wirkt sich in der Land- und Forstwirtschaft (Forstschädlinge) enorm positiv aus. Die Ultraschall-Töne, die die Fledermäuse im Kehlkopf erzeugen, prallen an Hindernissen (auch an Menschen) ab und werden zurückgeschickt. Mit den empfindlichen Ohren empfangen sie das Echo ihres Rufes und orientieren sich so auch in absoluter Dunkelheit.

Pongauer Nachrichten v. 6.4.2000

Bezirkstreffen 2000 der Berg- und Naturwacht Tennengau

*LABg. Neureiter: „Wahrer und Wächter der Natur!“
„Weg der Überzeugung und nicht Weg der Bestrafung!“*

Die Berg- und Naturwacht geht den Weg der Überzeugung und nicht den Weg der Bestrafung – das betonte LABg. Michael Neureiter kürzlich beim Bezirkstreffen 2000 der Berg- und Naturwacht in Annaberg nach dem Bericht von Bezirksleiter Peter Gaggl. Dieser hatte die geringe Zahl der Strafverfahren den Hunderten von „aufklärenden Gesprächen“ gegenübergestellt, die die Naturschutz-Wacheorgane im vergangenen Jahr führten.

„Unsere Gesellschaft ist ohne das vielfache ehrenamtliche Engagement nicht vorstellbar. Das gilt auch für euch: Ihr seid Wahrer und Wächter unserer Natur, der uns anvertrauten Schöpfung!“, betonte Neureiter, Naturschutzsprecher der ÖVP im Landtag.

Im Tennengau gibt es fünf Ortsgruppen der Berg- und Naturwacht, und zwar in Annaberg, Golling, Kuchl, Puch und Scheffau.



Drei verdiente Persönlichkeiten wurden beim Bezirkstreffen 2000 der Berg- und Naturwacht Tennengau mit Verdienstzeichen geehrt: v. l. LABg. Michael Neureiter, LL Simon Wallner, Josef Unterberger (Verdienstabzeichen in Bronze), Albert Höllbacher (Verdienstabzeichen in Bronze), Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Alfred John (Verdienstabzeichen in Gold) und BL Peter Gaggl.

Beim Bezirkstreffen 2000 wurden auch verdiente Mitarbeiter der Berg- und Naturwacht für ihren langjähri-

gen engagierten Einsatz geehrt, darunter der 92-jährige Josef Rehl (!).

LABg. Mag. Michael Neureiter

Baum für Baum geregelt

Ein Waldpflegeplan soll den traditionellen Streit um Baumfällungen auf dem Festungsberg entschärfen. Im Süden tickt eine „Zeitbombe“.

Salzburg Stadt. Im Jahr 1997 flammte die Auseinandersetzung zwischen Burgverwalter Hans Bayr und Naturschützern voll auf: Oberhalb des Stieglkellers waren Linden, Kastanien und Eschen gefällt worden. Argument der Verwalter: Die Wurzeln hätten das Mauerwerk gefährlich gelockert. Ab Juli regelt ein Landschaftspflegeplan auf Punkt und Beistrich, wann und wo die Holzakkordanten ihre

Sägen ansetzen dürfen. Der Plan sieht eine „Niederwaldbewirtschaftung mit mosaikartig verteilten periodischen Fällungen vor“.

Auf der Grundparzelle, die von der Altstadt einsehbar ist (zwischen Festungsmauer und Oskar-Kokoschka-Weg), sollen die Bäume alle fünf Jahre zurückgeschnitten werden. Als Schutz vor Steinschlag ist eine „Grünverbauung“ mit heimischen Strauchweiden und Sträuchern (Weißdorn oder Hasel) geplant. Der Einbau von Seilgittern komme aus optischen Gründen nicht in Frage, sagte Bayr. Damit ist aber nur ein Teil des Pro-

blems geregelt: „Im Süden tickt eine Zeitbombe“, erklärte Bayr. Die privaten Grundeigentümer scheuten die hohen Kosten für das Entfernen und Abtransportieren der alten Bäume. Die Kosten beziffert Bayr mit rund 30.000 S je Stück. Die Bäume auf dem Felsband zwischen Arrestantenturm und dem Stift Nonnberg sollen alle fünf bis sechs Jahre geschnitten werden. Nur die Eiben sind absolut tabu. Die Größe der Bäume am westlichen Rand des Festungsberges wird wiederum mit zehn Meter begrenzt, um „negative Auswirkungen von Baumschwingungen auf den Felsen zu verhindern“.

SN v. 30.5.2000

Büsche und Bäume nicht umschneiden

Traubenkirschenspinner und Co. heißen sie, die massenhaft auf tretenden kleinen weißen Raupen, die alljährlich das junge, saftige Laub unserer Gartensträucher ratzekahl abfressen. Die Sträucher haben sie zuvor mit einem zähen und dichten Seidengespinnt umhüllt. Wie abgestorben stehen die Traubenkirschen, Pfaffenkapperl und anderen heimischen Garten- und Heckensträucher dann da. Mancher Bauer oder Gartenbesitzer meint gar, seine geliebten Gewächse seien unrettbar verloren und schneidet sie kurzerhand um. Dabei hätte er nur ungefähr bis zum Johannistag warten

brauchen, denn um diese Zeit herum wären sie alle wieder wie von Geisterhand vertrieben, verschwunden. Nur wenige verdreckte und vom Regen durchnässte Gespinstreste zwischen den Zweigen und am Stammfuß erinnern noch an die gespenstische Szenerie, die eben noch den Strauch umgeben hatte. Und dann treibt er aus, rascher und oft sogar üppiger als beim Erstaustrieb im Frühling.

Nach wenigen Tagen bis Wochen ist nichts mehr vom Spinnenraupenfraß zu bemerken. Der Strauch hat keinen Schaden erlitten. Deshalb ergeht

an alle Hecken- und Gartenbesitzer der dringende Appell, die nur scheinbar von Schädlingen zum Absterben gebrachten Sträucher unbedingt zu erhalten.

Sie erholen sich garantiert wieder und gehören oft genug zu erhaltenswürdigen, gar seltenen Arten, wichtigen Elementen unserer Flora und dienen als ideale Brutplätze für heckenbrütende Vögel und als Futterplätze (Beeren) für überwinternde Kleinsäugetiere und Vögel.

**Leserbrief von Gertrude Frieser
Pongauer Nachrichten v. 6.7.2000**

Viel Licht, Luft, Platz für Tiere!

Gut Ding braucht Weile. Nun ist es aber soweit: Salzburg bekommt an der Karolingerstraße sein neues, modernes Tierheim. Da freut sich vor allem Tierenschutzbeauftragte Gertraud Wagner-Schöppel „Ein neues Zuhause für unsere Tiere. Mit viel Licht und Sonne, Luft und Platz“, erklärte sie im „Krone“-Interview. Spießte sich der Neubau lange aufgrund fehlender Finanzen - ein Termin für den Baubeginn im Mai hatte sich zerschlagen - so sind jetzt die notwendigen Geldmittel vorhanden. Land und Stadt lassen gemeinsam die Millionen fließen.

„Warum sollen die Tiere nicht auch in einem Tierheim ein schönes Leben haben“, meint Salzburgs oberste Tier-Ombudsfrau Gertraud Wagner-Schöppel und lobt gleichzeitig die aufopfernde Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer: „Die haben Tausende Stunden investiert. Großartig!“ Untergebracht werden die Vierbeiner während des Neubaus in Containern. Aus diesem Grund ergeht auch eine Bitte an Salzburgs Tierfreunde: Kaufen Sie keine Tiere, holen Sie welche bei uns ab.“ Klarerweise wird versucht, die herrenlosen Hunde und Katzen zu vermitteln: Um den Tie-

ren den Stress zu ersparen.“ „Bello“ und „Mieze“ werden es den Salzburgern zu danken wissen...

Übrigens: Im neuen Tierheim werden alle Neuankömmlinge „gechipt“, also mit einem winzigen Computerchip samt aller wichtigen Tier-Daten gekennzeichnet. Ein Schutz gegen Diebstahl oder wenn Hund und Katz

abhanden kommen oder ausgesetzt werden. Wagner-Schöppel, die auch erfolgreiche Landtagsabgeordnete in Salzburg ist, zur Krone: „Das Schönste für ein Tier ist natürlich ein Zuhause in einer Familie, und deshalb kann man nicht oft genug appellieren: Nehmen Sie ein armes Tier aus dem Heim auf!“

Kronenzeitung v. 19.6.2000

Weitere fünf Salzburger Gebiete für Naturschutz in der EU gemeldet

Die 1992 von der Europäischen Kommission erlassenen Flora-Fauna-Habitat Schutzrichtlinie sieht vor, in Europa ein zusammenhängendes Netz an Schutzgebieten für bestimmte Vögel, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume unter dem Titel Natura 2000 einzurichten, Salzburg hat bis jetzt elf Gebiete mit einer Gesamtfläche von 106.177 ha nominiert, nun kommen fünf weitere hinzu. Aus dem Tennengau wird der Geschützte Landschaftsteil Tauglgries in den Gemeinden Kuchl und Vigaun den Natura 2000

Gebieten hinzugefügt. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern wird in Salzburg auf Weisung von Landesrat Sepp Eisl (ÖVP) die Auswahl in einem partnerschaftlichen Verfahren gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern geklärt. Der Grundsatz „so wenig hoheitlichen Naturschutz wie unbedingt notwendig und so viel partnerschaftlicher Naturschutz wie möglich“, so Eisl, hat sich auch bei der Ausweisung von Natura 2000 Gebieten bewährt.

Tennengau-Rundschau Nr. 10/2000